



Aufgaben- und Finanzplan 2016–2020

Einwohnergemeinde Münchenstein

Impressum

Gemeindeverwaltung Münchenstein
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein
Tel. 061 416 11 00
Fax 061 416 11 99
www.muenchenstein.ch

Druckauflage
150 Exemplare

Layout und Produktion
bc medien ag, Münchenstein

Titelbild
Indian Summer Park im Grünen

Fotograf
Michael Schiener

Druck
bc medien ag, Münchenstein



Inhalt

Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2020	
1 Allgemeines	2
1.1 Leitgedanken zum Aufgaben- und Finanzplan	2
1.2 Grundlagen	3
1.3 Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren	4
2 Ergebnisentwicklung	7
2.1 Ergebnisveränderung Finanzplan 2014–2019 zum Finanzplan 2015–2020	7
2.2 Ergebnisentwicklung Allgemeiner Haushalt 2016– 2020 nach Funktionen	7
2.3 Finanzplan Gesamthaushalt – Artengliederung	9
2.3.1 Aufwand	9
2.3.2 Ertrag	11
3 Investitionen Gesamthaushalt	15
3.1 Bedeutung des Investitionsprogramms	15
3.2 Anpassung des Investitionsprogramms	15
3.3 Nettoinvestitionen nach Funktionen	16
3.3.1 Allgemeine Verwaltung (0)	17
3.3.2 Bildung (2)	18
3.3.3 Verkehr (6)	19
4 Finanzierung	21
4.1 Finanzierungsbedarf	21
4.2 Solide Rechnungsergebnisse, nachhaltige Selbstfinanzierung	21
4.3 Optimierung der Immobilien und der vorhandenen Landreserven	23
4.4 Fremdverschuldung auf tragbarem Niveau halten	25
4.5 Gegenüberstellung Finanzbedarf und Mittelherkunft	26
5 Zinsen- und Schuldenentwicklung	27
5.1 Entwicklung der Mittel- bis Langfristigen Schulden	27
5.1.1 Ungenügende Selbstfinanzierung	27
5.1.2 Zinsloses Darlehen an die Stiftung Hofmatt	27
5.2 Zinsbelastung und -entwicklung	28
5.3 Zinsrisiken aus Fremdfinanzierung	29
6 Eigenkapitalentwicklung	31
6.1 Effekte der Immobilienverkäufe	31
6.2 Zusammensetzung des Eigenkapitals	32
7 Kennzahlen	33
7.1 Selbstfinanzierung	33
7.2 Selbstfinanzierungsgrad	34
7.3 Selbstfinanzierungsanteil	35
7.4 Zinsbelastungsanteil	35
7.5 Kapitaldienstanteil	36
7.6 Investitionsanteil	37
8 Spezialfinanzierungen	38
8.1 Wasserversorgung (7101)	38
8.2 Abwasserbeseitigung (7201)	39
8.3 Abfallbeseitigung (7301)	41
8.4 Schlussfolgerungen	43
Detailübersicht	44
Allgemeine Informationen	44
Eigenkapitalnachweis	45
Allgemeiner Haushalt – Gliederung nach Funktionen	46
Allgemeiner Haushalt – Gliederung nach Arten	49
Spezialfinanzierungen – Gliederung nach Arten	51
Investitionsprogramm	52

1 | Allgemeines

1.1 Leitgedanken zum Aufgaben- und Finanzplan

Die Bedürfnisse der Bevölkerung von Münchenstein werden ganz wesentlich vom regionalen Umfeld geprägt. Münchenstein ist umgeben von finanzstarken Gemeinden und der Stadt Basel mit ihrem umfangreichen und attraktiven Dienstleistungsangebot. Dementsprechend erwartet auch die Bevölkerung in Münchenstein ein professionelles und umfassendes Dienstleistungsangebot, das zusätzlich zu den gesetzlichen Aufgaben auch freiwillige Dienstleistungen beinhaltet. Gerade dieses freiwillige Dienstleistungsangebot macht einen grossen Teil der Lebensqualität und Standortattraktivität der Gemeinde aus. So erbringt die Gemeinde beispielsweise in folgenden Bereichen freiwillige Dienstleistungen:

- In der subventionierten Kinder- und Schulgängenden Betreuung, dem Mittagstisch, dem Tagesheim, den Transportdiensten etc.
- In der Jugendarbeit mit dem Jugendhaus, dem Robinsonspielplatz, Anlässen u. Events.
- In der Bildung mit der Führung von zusätzlichen Schulklassen, damit die Kinder aus einem Quartier auch im Quartiersschulhaus die Schule oder den Kindergarten besuchen können.
- Im Sozialwesen mit den Jugend – und Familienberatungsangeboten.
- Im Gesundheitswesen mit Subventionen an Hauswirtschaftsleistungen der Spitex für pflegebedürftige Menschen, mit Investitionsbeiträgen und zinslosen Darlehen an die Stiftung Hofmatt.
- Mit altersgerechten Angeboten, resultierend aus dem Altersleitbild.
- Im Bereich Sport und Kultur mit dem Betrieb des Kultur- und Sportzentrums, dem Angebot der Gemeindebibliothek, der eigenen Musikschule oder grosszügigen Sportanlagen für die lokalen Vereine.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Der Gemeinderat misst den Bedürfnissen der Bevölkerung eine grosse Priorität bei und konkretisiert deren Anliegen in seinen Legislaturzielen. Dieses breite Dienstleistungsangebot der Gemeinde kostet aber viel Geld. Andererseits sind die Einnahmen der Gemeinde zu tief, als dass neben den gesetzlichen Aufgaben auch alle freiwilligen Dienstleistungen langfristig aufrechtzuerhalten sind, ohne dass die Gemeinde mehr Einnahmen erzielt. Im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, keinen Leistungsabbau zu betreiben, sondern eine strategische Entwicklung anzugehen, die kurz-, mittel-, und langfristig der Gemeinde Mehreinnahmen sichert. Dies mit dem Ziel, dass Münchenstein auch weiterhin im direkten Vergleich mit den umliegenden Gemeinden oder der Stadt Basel bestehen kann und die Lebensqualität in der Gemeinde hoch gehalten wird. In seinen Legislaturzielen hat der Gemeinderat dabei folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Bildung:
Die Schulanlagen, Kindergärten, Primarschulen, werden mit Randstunden- und schulergänzender Betreuung sowie Mittagstisch und einer zeitgemässen Infrastruktur mit Mehrzweckräumen und gefälligen Aussenanlagen ausgestaltet, so dass die Schulanlagen zu einem attraktiven Aufenthalts- und Begegnungsort werden, der auch von den umliegenden Quartieren ausserschulisch genutzt werden kann.

- **Raumplanung:**
Die Voraussetzungen für zeitgerechtes Wohnen und Arbeiten werden geschaffen. Die Verdichtung des Wohnraumes erfolgt gleichzeitig mit der Aufwertung der Freiräume. Münchenstein ergänzt damit die bestehenden Standortvorteile, wie z.B. die hervorragende Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und wird so auch für Neuzuzüger noch attraktiver.
- **Landpolitik:**
Zur Finanzierung der Investitionen werden Liegenschaften im Finanzvermögen veräussert oder einer rentableren Nutzung zugeführt.
- **Umwelt:**
Die öffentlichen Freiräume werden aufgewertet und als Erholungsraum genutzt, Energieverbrauch und Emissionen im öffentlichen Raum werden reduziert.

Aus diesen Schwerpunkten resultiert in den nächsten fünf Jahren ein Investitionsvolumen von rund Fr. 53.6 Mio., bzw. rund Fr. 8.9 Mio. pro Jahr. Im Vergleich hierzu: Im langjährigen Durchschnitt wurden in der Vergangenheit rund Fr. 4 Mio. investiert. Dieses gleichermassen herausfordernde wie entwicklungsorientierte Investitionsprogramm bedingt auch eine angemessene Planung der Finanzierung dieser Investitionsausgaben. Der Gemeinderat beabsichtigt rund Fr. 15.6 Mio., das heisst rund 30% aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren. Weitere rund Fr. 23.5 Mio., bzw. rund 44% der Investitionsausgaben sollen aus dem Erlös von Liegenschaftsverkäufen finanziert werden. Zusätzliche Fr. 3.4 Mio. werden zur Gewährung von Darlehen an die Stiftung Hofmatt für den Erweiterungsbau des APH benötigt. Dies führt dazu, dass die Verschuldung um Fr. 17.3 Mio. von Fr. 49.7 Mio. (31.12.2014) bis auf Fr. 67.0 Mio. per Ende 2020 ansteigen wird.

Am Ende der Finanzplanperiode 2015–2020 verfügt die Gemeinde gemäss vorliegender Aufgaben- und Finanzplanung über ein Eigenkapital von Fr. 65.3 Mio.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass

- in Anbetracht des Vermögens der Gemeinde das geplante Investitionsvolumen sinnvoll ist und die Grundlage für eine positive Entwicklung der Gemeinde bietet.
- eine Veräusserung von 12% der Landreserven des Finanzvermögens zur Finanzierung der Investitionen aus finanzpolitischen Überlegungen vertretbar ist.
- die Zunahme der Verschuldung bis auf Fr. 67.0 Mio. in Anbetracht des Eigenkapitals von Fr. 65.3 Mio. sowie aufgrund des tiefen Zinsniveaus verkraftbar ist.

1.2 Grundlagen

Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt für die nächsten 5 Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf (§ 157c Abs. 2 lit. a Gemeindegesetz (GemG)). Im Aufgaben- und Finanzplan werden die Schwerpunkte der Politik und die Umsetzung der Legislaturziele des Gemeinderates in ihrer finanziellen Dimension dargestellt. Es handelt sich dabei um eine «rollende Planung», welche jährlich aktualisiert wird und zusammen mit dem Budget des nächsten Jahres der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen ist.

Der Aufgaben- und Finanzplan dient der mittelfristigen Steuerung von Aufgaben und Finanzen und soll die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigen (§ 157c Abs. 2 lit. b GemG). Ein solcher liegt vor, sofern die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und Amortisation der Schulden durch die entsprechenden Einnahmen gedeckt sind. Konkret bedeutet dies,

dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Aufwandüberschüsse sind somit generell nur im Rahmen eines vorhandenen Bilanzüberschusses zulässig. Der Bilanzüberschuss wird als allgemeine Reserve betrachtet, welche nie ganz aufgebraucht werden sollte.

1.3 Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren

Der Gemeinderat geht für die Jahre 2016–2020 von einer kontinuierlichen und stetigen Entwicklung der Gemeinde aus. Es sind mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Faktoren keine grösseren Veränderungen, was die Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder Kooperationen anbelangt, vorgesehen. Da aber einige grössere Ereignisse die Ergebnisse der Periode 2016–2020 ganz wesentlich beeinflussen, soll auf diese im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans näher eingegangen werden:

Bevölkerungsentwicklung

Bei der Entwicklung der Bevölkerung wurde die aktuelle bauliche Entwicklung in Münchenstein berücksichtigt. Wie Abbildung 1 entnommen werden kann, wird für 2016 erstmalig die Überschreitung der 12'000-Einwohner Grenze erwartet.

Bevölkerungsentwicklung 2011 bis 2020 in Anzahl Einwohner

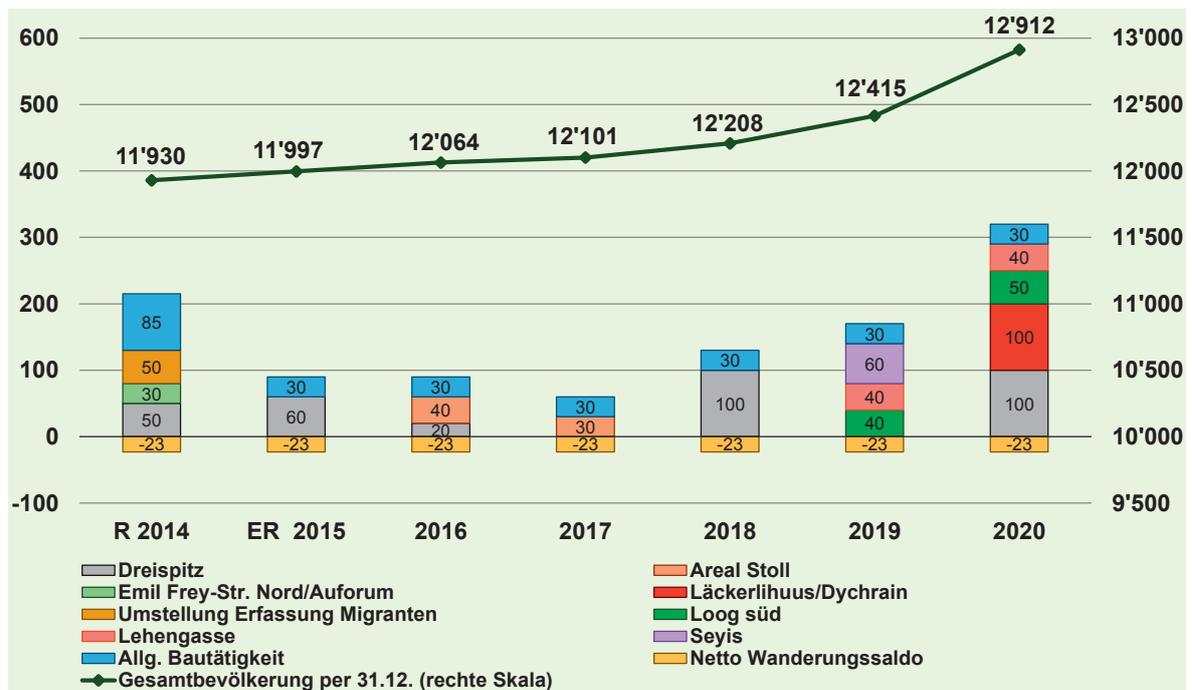


Abbildung 1

Steuern

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 61% für die natürlichen Personen. Bei den Feuerwehrpflichtersatzabgaben ist hingegen eine Reduktion von 10% auf 9% und beim Maximalbetrag von Fr. 1'100 auf Fr. 1'000 ab dem 1. Januar 2016 vorgesehen. Bei den juristischen Personen sollen weiterhin die unveränderten Steuersätze von 5% für die Ertragssteuer und 2.75% für die Kapitalsteuern gelten.

Personalaufwand

Bei den Personalkosten geht der Gemeinderat von einer jährlichen Wachstumsrate von 0.8% aus (entspricht einem regulären Stufenanstieg). Ebenfalls in die Berechnungen mit eingeflossen ist die vom Kanton geplante Reduzierung der Lohntabellen um 1% in Folge der beschlossenen Massnahmen

zur Reduzierung des kantonalen strukturellen Defizits. Der Effekt beträgt pro Jahr rund Fr. 220'000 (Verwaltung und Lehrkräfte). Über die Finanzplanperiode 2016–2020 ergibt dies kumuliert eine Einsparung von Fr. 1'100'000.

Teuerung

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan ist keine allgemeine Teuerung eingerechnet.

HarmoS

Mit der Umsetzung von HarmoS integrieren die Gemeinden ab dem Schuljahr 2015/2016 die 6. Schulklassen in die Primarschulen. Für Münchenstein bedeutet dies im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 ab August 2015 vier zusätzliche Klassen und ab dem Schuljahr 2016/2017 zusätzlich fünf Klassen. Für die Übernahme der 6. Klassen werden die Gemeinden vom Kanton mit einer Kopfprämie pro Schüler über den Finanzausgleich entschädigt. Damit werden die zusätzlich anfallenden Gesamtkosten für die 6. Klassen abgegolten. Für Münchenstein ergibt sich eine Entlastung über den Finanzausgleich ab 2016 von rund Fr. 1'364'000 oder Fr. 2'300 pro Primarschüler. Sowohl die zusätzlich entstehenden Kosten für das Lehrpersonal, die Räumlichkeiten, Schulmaterial, etc., als auch die Rückvergütungen über den Finanzausgleich sind im Aufgaben- und Finanzplan enthalten. Ebenfalls enthalten sind die im Zusammenhang mit der Umsetzung HarmoS geplanten Investitionen im Bildungsbereich. Per Saldo aller Kostenelemente ist davon auszugehen, dass sich für Münchenstein finanziell keine wesentlichen Veränderungen durch die Übernahme der 6. Klassen ergeben werden. Die zusätzlichen Belastungen werden unter der Funktion «2 Bildung» erscheinen, während die Entlastungen im Finanzausgleich unter der Funktion «9 Finanzen- und Steuern» ausgewiesen werden.

Neuregelung der Ergänzungsleistungen AHV/IV zwischen Kanton und Gemeinden

Der Kanton beabsichtigte bereits im Vorjahr den bisherigen Verteilungsschlüssel mit den Gemeinden bezüglich Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ab 2016 neu zu regeln. So sollen inskünftig die Gemeinden die Ergänzungsleistungen zur AHV vollumfänglich übernehmen, während der Kanton die Zusatzbeiträge an die IV vollumfänglich übernehmen wird. Bis anhin betrug der Anteil der Gemeinden an den Ergänzungsleistungen zur AHV rund 32% und der Anteil des Kantons rund 68%. Diese Revision soll für die Gemeinden kostenneutral erfolgen, weshalb über den Finanzausgleich entsprechende Ausgleichszahlungen vorgesehen sind. Obwohl bis heute noch keine Rechtsgrundlage für die Neuverteilung der Beiträge vorliegt, wurden die Gemeinden angehalten, diese bereits im Budget 2015 zu berücksichtigen.

Mit der Neuregelung der Pflegefinanzierung auf den 1. Januar 2011 wurde der Kanton bei seinen Beiträgen an die Ergänzungsleistungen in den Jahren 2011 bis 2014 gegenüber den Gemeinden um insgesamt rund Fr. 30.0 Mio. entlastet. Diese Entlastung sollte ursprünglich in den Jahren 2015 und 2016 über den Finanzausgleich wieder an die Gemeinden zurückfliessen. Bisher besteht aber diesbezüglich keine Rechtsgrundlage, weshalb die Rückzahlung noch nicht erfolgt ist. Ob sie überhaupt zurückfliessen werden, ist in Anbetracht der Finanzlage des Kantons ungewiss und deshalb nicht im Aufgaben- und Finanzplan enthalten. Der Anspruch Münchensteins beträgt für 2015 und 2016 rund Fr. 1.2 Mio.

Neuregelung Pflegefinanzierung

Auf den 1. Januar 2016 beabsichtigt der Regierungsrat eine Tarifierungsanpassung der Pflegebeiträge vorzunehmen. Dies hat zur Konsequenz, dass die Kosten für die Gemeinde Münchenstein gegenüber 2015 im Schnitt um rund 1/3 ansteigen werden, da die Kostenerhöhung nicht an die Bewohner der Pflegeheime überwält werden kann.

Neuer Finanzausgleich

Neben den oben beschriebenen Elementen HarmoS und den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden über den Finanzausgleich die Sonderlastenabgeltungen und der horizontale Finanzausgleich der Ge-

meinden abgerechnet. Ab 2016 tritt das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft, in welchem die starken Gebergemeinden (vornehmlich aus dem Bezirk Arlesheim) entlastet und die Nehmergemeinden weniger Ausgleichszahlungen erhalten sollen. Zudem wird das Ausgleichsniveau neu vom Regierungsrat festgelegt. Dieses Ausgleichsniveau wird für die ersten drei Jahre des neuen Gesetzes festgeschrieben und deutlich tiefer angesetzt als bisher. Durch die wachsende Steuerkraft und die Senkung des Ausgleichsniveaus wird Münchenstein jedoch künftig deutlich stärker belastet werden als bisher. Da nach den Rechnungslegungsvorschriften des Kantons der zu erwartende Finanzausgleich im Folgejahr nicht vorgängig abgegrenzt werden darf, ergibt sich jeweils eine zeitliche Verzögerung von einem Jahr. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2016–2020 sind die neuen gesetzlichen Regelungen bereits berücksichtigt.

Vorfinanzierungen

Der Gemeinderat beabsichtigt, bei positiven Rechnungsabschlüssen der Gemeindeversammlung eine Zuweisung von jeweils rund 3/4 des Ertragsüberschusses zur Bildung von Vorfinanzierungen zu beantragen. Dadurch sollen die Abschreibungen auf den Investitionsausgaben der Schulhaus- und Kindergarten Neu- und Ausbauten weitestgehend kompensiert und die Rechnungsergebnisse entlastet werden.

Vorfinanzierungen stellen eine spezielle Kategorie des Eigenkapitals mit Zweckbindung dar. Bildung und Auflösung werden über erfolgswirksame Transaktionen in der Erfolgsrechnung verbucht. Da sie keine «echten» Aufwendungen und Erträge darstellen, müssen sie jeweils bei der Ergebnisanalyse eliminiert werden, um eine angemessene Transparenz herstellen zu können. Würden sie nicht eliminiert, verzerren sie das Bild der Ertragskraft massgeblich. Vorfinanzierungen sind für das Gemeinwesen ein sehr sinnvolles Element der Ertragszuweisung für künftige Investitionen. Sie ermöglichen es, Ertragsüberschüsse einer spezifischen Verwendung in den Folgejahren zuzuweisen, quasi «anzusparen». Bei der Finanzanalyse sind sie aber eher hinderlich, da sie unbereinigt die Ergebnisse verzerren. Aus Transparenzgründen wurde deshalb im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan auf deren Abbildung verzichtet, was de facto ihrer Elimination gleichkommt.

2 | Ergebnisentwicklung

2.1 Ergebnisveränderung FinPlan 2014–2019 zum FinPlan 2015–2020

In Tabelle 1 sind die Ergebnisveränderungen ausgehend vom Finanzplan 2014–2019 zum neuen Finanzplan 2015–2020 dargestellt. Der Vergleich mit der Periode 2015–2019 im letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan zeigt eine kumulierte Ergebnisverschlechterung vor Sondereffekten von **Fr. 6.6 Mio.** Dabei wird ersichtlich, dass die grossen Veränderungen bei den Steuereinnahmen und den damit verbundenen Zahlungen in den horizontalen Finanzausgleich sowie bei den steigenden Pflegebeiträgen und steigenden Ausgaben bei der Sozialhilfe zu finden sind. Im Schnitt der Jahre 2015 bis 2020 gelingt es nicht, ohne Sondereffekte ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften.

Positive Effekte finden sich bei den Sondereffekten aus dem Verkauf von Liegenschaften in der Periode 2015 bis 2020 im Umfang von Fr. 21.7 Mio. Insgesamt ergibt sich für die Periode 2015 bis 2020 ein Ertragsüberschuss von Fr. 20.5 Mio.

Veränderungen Finanzplan 2014–2019 zum Finanzplan 2015–2020 in Franken

Bezeichnung	B/ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
Ergebnis FinPlan 2014-2019	607'525	1'457'297	382'753	955'353	1'445'476		4'848'404
Personalaufwand	0	277'000	107'000	246'000	491'000		1'121'000
Abschreibungen	54'000	210'000	394'000	69'000	158'000		885'000
Pflegefinanzierung / Spitex	-35'000	-763'000	-820'000	-833'000	-847'000		-3'298'000
Ergänzungsleistungen (AHV/IV) netto	-542'000	-706'000	-166'000	-213'000	-265'000		-1'892'000
Sozialhilfe / Sozialhilfe Asylbereich	-1'163'000	-868'000	-848'000	-868'000	-988'000		-4'735'000
Beiträge Agglom.verkehr, Buslinie 58	-162'000	-313'000	-317'000	-320'000	-323'000		-1'435'000
Steuereffekt 63%	-825'000	-891'000	-902'000	-930'000	-953'000		-4'501'000
Steuern natürliche Personen	2'580'000	737'000	802'000	487'000	567'000		5'173'000
Steuern juristische Personen	4'217'000	1'051'000	1'028'000	1'005'000	981'000		8'282'000
Finanz- und Lastenausgleich (o. EL)	417'000	-3'797'000	-1'156'000	-1'258'000	-1'292'000		-7'086'000
Übrige Positionen	51'950	78'401	146'595	84'615	530'148		891'709
Ergebnis FinPlan 2015-2020 vor Sondereffekten	5'200'475	-3'527'302	-1'348'652	-1'575'032	-495'376	529'337	-1'216'550
Buchgewinne/Buchverluste	761'030	178'750	300'000	2'246'977	0	0	3'486'757
Entnahmen Neubewertungsreserve	1'704'970	4'980'726	0	803'623	7'251'025	3'500'000	18'240'344
Ergebnis FinPlan 2015-2020	7'666'475	1'632'174	-1'048'652	1'475'568	6'755'649	4'029'337	20'510'551

Tabelle 1

2.2 Ergebnisentwicklung Allgemeiner Haushalt 2016–2020 nach Funktionen

Grundsätzlich wird in den kommenden 5 Jahren von einer allgemein stetigen Entwicklung der Gemeinde ohne abrupte Veränderungen im Aufgabenumfeld und beim Dienstleistungsangebot gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern ausgegangen. Nachfolgend soll auf einzelne Funktionen näher eingegangen werden, soweit innerhalb der nächsten 5 Jahre wesentliche Veränderungen in der Planung enthalten sind. Tabelle 2 zeigt die Ergebnisübersicht des Allgemeinen Haushalts nach Funktionen.

Nettoaufwand/-ertrag nach Funktionen 2016–2020 in Franken

Funktion	B 2016	2017	2018	2019	2020
0 Allgemeine Verwaltung	-4'059'507	-3'980'758	-3'952'926	-3'997'169	-3'984'316
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit	-1'021'001	-1'024'765	-1'016'329	-1'020'481	-1'037'680
2 Bildung	-12'917'609	-13'524'738	-14'002'820	-13'775'040	-13'804'850
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-1'302'663	-1'260'889	-1'264'426	-1'165'108	-1'196'602
4 Gesundheit	-3'541'173	-3'652'853	-3'706'533	-3'760'213	-3'818'893
5 Soziale Sicherheit	-9'425'306	-9'619'800	-9'751'405	-10'000'170	-10'283'657
6 Verkehr	-3'724'730	-3'794'223	-3'786'983	-3'819'781	-3'801'421
7 Umweltschutz & Raumordnung	-1'565'961	-1'501'790	-1'450'418	-1'430'929	-1'491'227
8 Volkswirtschaft	269'131	264'791	264'791	260'191	260'191
9 Finanzen und Steuern	38'920'993	37'046'373	40'142'617	45'464'349	43'187'792
Aufwand- / Ertragsüberschuss	1'632'174	-1'048'652	1'475'568	6'755'649	4'029'337

Tabelle 2

Grössere Nettoergebnisveränderungen sind in den nächsten 5 Jahren in den Funktionen **Bildung**, **Gesundheit**, **Soziale Sicherheit** sowie bei den **Finanzen und Steuern** zu finden.

Bei der **Bildung** steigen die Löhne der Kindergartenlehrkräfte bis 2017/2018 um Fr. 210'000 an. Zur Einhaltung des Quartierprinzips werden zusätzliche Klassen benötigt. Die Abschreibungen auf den Investitionsausgaben für den Schulhaus- und Doppelkindergartenneubau Löffelmatt bewirken ab 2017 Mehrausgaben von Fr. 220'000. Die Abschreibungen auf dem Ausbau des Schulhauses und dem Kindergartenneubau Lange Heid bringen ab 2018 Mehrbelastungen von Fr. 510'000 mit sich.

Nachdem bereits ein grosser Kostenanstieg vom 2015 auf 2016 bei den Pflegebeiträgen erfolgt ist, sind im Bereich **Gesundheit** jährliche Kostensteigerungen bei den Pflegebeiträgen und bei den Spitex-Zahlungen von insgesamt Fr. 53'000 eingeplant.

Bei der **Sozialen Sicherheit** steigen die Ergänzungsleistungen (AHV) aufgrund demografischer Veränderungen jährlich um ca. Fr. 130'000. Rückgänge bei den Rückerstattungen der Sozialhilfe bedingen aufgrund einer Gesetzesänderung ab 2017 Ertragseinbussen von rund Fr. 160'000.

Die grössten jährlichen Schwankungen sind bei den **Finanzen und Steuern** zu finden. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen wurde bei den Einkommenssteuern mit Wachstumsraten von 1% und bei den Vermögenssteuern von 2% pro Jahr gerechnet. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums bringt dies einen durchschnittlichen jährlichen Mehrertrag von Fr. 780'000. Bei den juristischen Personen werden jährliche Wachstumsraten bei den Ertragssteuern von 1% und bei den Kapitalsteuern von 2% erwartet. Dies führt zu durchschnittlichen Mehreinnahmen von Fr. 80'000 pro Jahr.

Bei den Ausgleichszahlungen an den Kanton BL pendelt sich der horizontale Finanzausgleich nach dem ausserordentlichen Jahr 2016 mit Fr. 4.0 Mio. – aufgrund der zusätzlichen Steuererträge im 2015 – jährlich zwischen Fr. 1.5 Mio. und Fr. 2.0 Mio. für die Jahre 2017–2020 ein.

Die Buchgewinne und -verluste sowie die Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sind ebenfalls unter der Funktion Steuern und Finanzen zu finden. Diese korrelieren mit den geplanten Liegenschaftsveräusserungen. In den Jahren 2016 und 2019 in welchen mehrere Liegenschaftsverkäufe geplant sind, fallen dementsprechend auch die höchsten Erträge an. Detaillierte Angaben zu den Liegenschaftsverkäufen sind im Kapitel 4.3 «Optimierung der Immobilien und der vorhandenen Landreserven» zu finden.

Nettoergebnisse ohne Steuern, Finanzausgleich und Effekte aus Liegenschaftsverkäufen 2016–2020 in 1'000 Franken

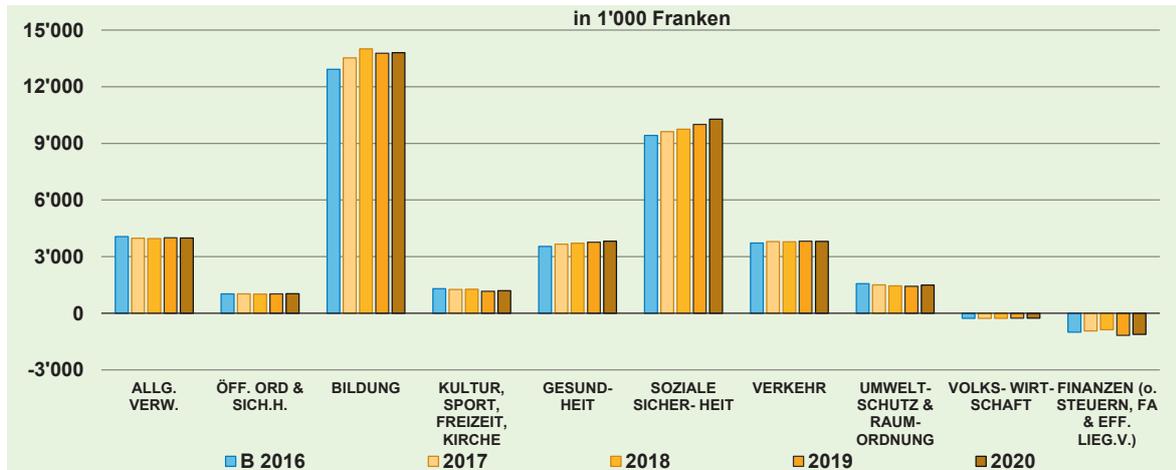


Abbildung 2

Die Abbildung 2 zeigt die Nettoergebnisentwicklung zur Veranschaulichung in grafischer Form.

2.3 Finanzplan Gesamthaushalt – Artengliederung

2.3.1 Aufwand

Auf der Aufwandseite sticht die Kostenreduktion von Fr. 1.5 Mio. von 2016 auf 2017 ins Auge. Dies folgt aus unterschiedlichen gegenläufigen Effekten:

- Die horizontale Finanzausgleichszahlung fällt von 2016 auf 2017 um Fr. 2.5 Mio. von Fr. 4.0 Mio. auf Fr. 1.5 Mio.
- Die Abschreibungen nehmen v.a. aufgrund der Investitionsausgaben für den Schulhaus- und Doppelkindergartenneubau Löffelmatt um Fr. 310'000 zu.
- Der Personalaufwand steigt um Fr. 600'000 einerseits durch den Ausbau der «Schulergänzenden Betreuung» und dem Mittagstisch und andererseits durch die zusätzlich benötigten Kindergartenklassen aufgrund des Quartierprinzips.

Für 2018 wird ein Kostensprung von Fr. 1.1 Mio. erwartet. Der grösste Teil davon mit rund Fr. 500'000 stammt aus den Abschreibungen der Schulhaus- und Kindergartenneubauten Lange Heid. Einen um Fr. 300'000 höheren Betrag wird für die Ausgleichszahlung beim horizontalen Finanzausgleich und Fr. 120'000 bei den Ergänzungsleistungen zur AHV an den Kanton erwartet.

Ab 2019 werden gesamthaft noch jährlich noch rund Fr. 300'000 bis Fr. 500'000 zusätzliche Kosten erwartet. Ein Grossteil der Kostenzunahme folgt ebenfalls aufgrund der steigenden Ergänzungsleistungen zur AHV bedingt durch das Bevölkerungswachstum.

Tabelle 3 zeigt die Ergebnisentwicklung nach der Artengliederung für den Gesamthaushalt. Im Anhang ist die Artengliederung getrennt für den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierungen enthalten.

Artengliederung 2016 – 2020 Aufwand

Artengliederung	B 2016	2017	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	24'018'462	24'623'119	24'762'259	24'799'087	24'710'435
31 Sachaufwand	8'206'516	7'925'342	7'601'526	7'379'000	7'338'770
33 Abschreibungen	2'222'761	2'530'760	3'068'306	3'100'264	3'291'229
34 Finanzaufwand	1'210'956	1'125'896	1'187'094	1'091'002	1'142'690
35 Einlagen in Fonds & Spez.finz.	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
36 Transferaufwand	22'553'406	20'520'172	21'143'699	21'593'314	21'935'752
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	1'643'006	1'664'025	1'705'249	1'733'282	1'721'966
Total Aufwand	59'865'107	58'399'314	59'478'133	59'705'949	60'150'842

Tabelle 3

Beim Aufwand dominiert naturgemäss der **Personalaufwand** mit über Fr. 24 Mio. Bis Ende 2020 wird mit einem Anstieg von rund Fr. 700'000 pro Jahr gerechnet. Dieser macht rund 40 Prozent des Gesamtaufwandes aus. Zusätzlich benötigte Klassen beim Kindergarten aufgrund des Quartierprinzips sowie mehr Stellenprozente beim Mittagstisch und bei der Schulergänzenden Betreuung, bedingt durch den Leistungsausbau, erklären den Grossteil der Kostensteigerungen. Die restlichen Zunahmen folgen aus der jährlichen allgemeinen Personalkostenteuerung von 0.8% (entspricht einem regulären Stufenanstieg).

Daneben bildet mit über Fr. 22.5 Mio. der **Transferaufwand** die zweitgrösste Kostenart, im 2016 sogar fast auf Augenhöhe mit dem Personalaufwand. Der enorme Kostenanstieg im Vergleich zum Budget 2015 von Fr. 4.2 Mio. ist im Wesentlichen auf die im 2016 ausserordentlich hohe Zahlung beim horizontalen Finanzausgleich von Fr. 4.0 Mio., aufgrund der Steuererträge im 2015, zurückzuführen. Ab 2017 reduziert sich der Transferaufwand wieder um Fr. 2.0 Mio. bis auf Fr. 20.5 Mio. bedingt durch eine im Vergleich zu 2016 deutlich tiefere Ausgleichszahlung beim horizontalen Finanzausgleich. Für 2018 bis 2020 wird mit einer jährlichen Kostensteigerung von rund Fr. 500'000 gerechnet. Diese resultiert vorwiegend aus steigenden Ausgaben im Bereich Sozialhilfe und Sozialhilfe Asylbereich sowie aus höheren Abgaben bei den Ergänzungsleistungen zur AHV.

Die drittgrösste Kostenart stellt der **Sachaufwand** mit rund Fr. 8.2 Mio. für 2016 dar. Ab 2017 zeigt sich eine leicht fallende Tendenz bis Fr. 7.3 Mio. im 2019. Diese resultiert v.a. aus den natürlichen Schwankungen bei der Ersatzbeschaffung von Werkzeugen, kleineren Fahrzeugen, Mobiliar etc. sowie aus dem Wegfall diverser Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt Risikomanagement und mit geringeren Ausgaben für Planungen/Projektierungen bei der Wasserversorgung und der Raumplanung.

Bei den **Abschreibungen** sind bis 2020 aufgrund des Investitionsprogramms, hauptsächlich durch die Neu- und Ausbauten der Schulhäuser und der Kindergärten Löffelmatt und Lange Heid durchschnittlich jährliche Mehrbelastungen von rund Fr. 270'000 vorgesehen.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der verschiedenen Aufwandsarten nebeneinander in einer grafischen Übersicht.

Artengliederung Aufwand 2016 – 2020

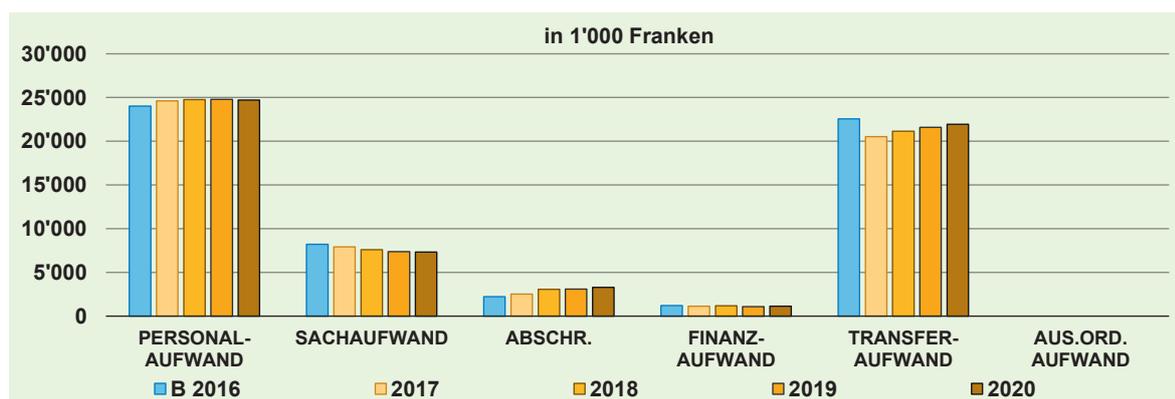


Abbildung 3

2.3.2 Ertrag

Auf der Ertragsseite zeigt sich kein einheitliches Bild. Wie in Tabelle 4 dargestellt, sind über die Jahre unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen, welche nachfolgend kurz beleuchtet werden sollen.

Artengliederung Ertrag 2016 – 2020

Artengliederung	B 2016	2017	2018	2019	2020
40 Fiskalertrag	34'377'000	34'842'000	35'472'000	36'339'000	37'887'000
41 Regalien und Konzessionen	338'800	338'800	338'900	338'900	339'000
42 Entgelte	9'614'654	9'748'760	9'878'200	10'082'700	10'129'100
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	3'433'890	3'387'664	5'335'541	3'288'564	3'290'364
45 Entnahmen aus Fonds & Spez.finz.	458'792	593'067	468'758	432'050	368'681
46 Transferertrag	6'650'413	6'776'346	6'951'430	6'996'076	6'944'068
48 Ausserordentlicher Ertrag	4'980'726	0	803'623	7'251'026	3'500'000
49 Interne Verrechnungen	1'643'006	1'664'025	1'705'249	1'733'282	1'721'966
Total Ertrag	61'497'281	57'350'662	60'953'701	66'461'598	64'180'179
Aufwand- / Ertragsüberschuss	1'632'174	-1'048'652	1'475'568	6'755'649	4'029'337

Tabelle 4

Auf der Ertragsseite stellt der **Fiskalertrag** mit über Fr. 34.3 Mio. im 2016, respektive mit einer Zunahme bis auf Fr. 37.9 Mio. im 2020, die mit Abstand grösste Ertragsposition dar. Die Entwicklung der Steuereinnahmen hängt grundsätzlich von folgenden 5 Faktoren ab:

Änderungen beim Steuergesetz

Im Aufgaben- und Finanzplan sind keine wesentlichen Änderungen des Steuergesetzes eingerechnet.

Veränderung der Anzahl Steuerpflichtigen (natürliche Personen oder juristische Personen)

Zur Ermittlung der steuerpflichtigen Personen wird auf die im Kapitel 1.3 «Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren» dargelegte Bevölkerungsentwicklung abgestellt. Diese sieht einen Bevölkerungsanstieg bis auf 12'912 Einwohnerinnen und Einwohner im 2020 vor.

Veränderung der Steuerkraft (Einkommen/Vermögen/Ertrag/Kapital)

In den Vorjahren hat der Kanton zusammen mit dem Budgetbrief für Baselbieter Gemeinden, in welchem wichtige Grundlagen und Annahmen für das Budgetjahr 2016 enthalten sind, Empfehlungen für die Zuwachsraten bei den Steuern abgegeben. In diesem Jahr sind keine Zukunftsprognosen für die Finanzplanjahre 2017–2020 seitens der kantonalen Steuerverwaltung abgegeben worden. Einzig für das Budgetjahr wurden Prognosen zur Verfügung gestellt. Bei den natürlichen Personen erwartet der Kanton Zuwachsraten bei den Einkommensteuern von 0.9% und bei den Vermögensteuern von 3.7%. Die Prognose für die Vermögenssteuern ist wegen der Volatilität der Börsen und der aktuell hohen Bewertungen stark risikobehaftet. Bei den juristischen Personen erwartet der Kanton für 2016 eine Gewinnstagnation, weshalb er bei den Ertragssteuern mit Wachstumsraten von null kalkuliert. Bei den Kapitalsteuern gestaltet sich die Voraussage noch schwieriger. Der Kanton empfiehlt aufgrund der Erfahrungen aus vergangenen Jahren sowie aus Einzelbeobachtungen zur Kapitalakkumulation in Unternehmungen mit einer Wachstumsrate für das Jahr 2016 von 5% zu rechnen.

Aufgrund der aktuell sehr unsicheren wirtschaftlichen Lage erachtet die Gemeinde Münchenstein Steuerkraftprognosen als sehr schwierig. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Münchenstein im Vergleich zum Kanton deutlich tiefere Wachstumsraten bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen aufweist. Bei den Einkommensteuern wird daher für die Finanzplanperiode 2016–2020 mit Wachstumsraten von 1% und bei den Vermögensteuern von 2% gerechnet. Bei den Ertragssteuern erwartet die Gemeinde Zuwachsraten von 1% und bei den Kapitalsteuern von 2%.

Entwicklung der Staatssteuertarife (natürliche Personen)

Der Regierungsrat hat im Juli 2015 ein Massnahmenpakt zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes und zur Reduzierung, bzw. Beseitigung des strukturellen Defizits im kantonalen Finanzhaushalt präsentiert. Dort wird explizit versucht, eine Steuererhöhung zu vermeiden. In Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Kantons besteht jedoch das akute Risiko, dass der Kanton um eine zukünftige Steuererhöhung nicht herum kommen wird. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird noch von unveränderten Staatssteuertarifen ausgegangen.

Entwicklung des Gemeindesteuerfusses

Beim Gemeindesteuerfuss wird unverändert mit 61% für die ganze Planungsperiode gerechnet.

Steuer- und Einwohnerentwicklung 2015 – 2020

Steuerentwicklung	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Einwohner	11'997	12'064	12'101	12'208	12'415	12'912
Natürliche Personen:						
Steuerfuss Einkommenssteuern	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%
Zuwachsrate Einkommenssteuern	0.5%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Zuwachsrate Vermögensteuern	1.6%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Steuern Ek./V./Q.St. in 1'000 Franken	27'480	27'915	28'303	28'854	29'641	31'108
Steuern pro Einwohner	2'291	2'314	2'339	2'364	2'388	2'409
Juristische Personen:						
Steuerfuss Ertragssteuern	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%
Steuerfuss Kapitalsteuern	2.75‰	2.75‰	2.75‰	2.75‰	2.75‰	2.75‰
Zuwachsrate Ertragssteuern	2.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Zuwachsrate Kapitalsteuern	1.5%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Steuern Ertr.St. & Kap.St. in 1'000 Franken	6'386	6'462	6'539	6'618	6'698	6'779
Steuern pro Einwohner	532	536	540	542	540	525

Table 5

Tabelle 5 fasst die oben beschriebenen Entwicklungen zusammen. So steigt der Fiskalertrag von 2016 bis 2020 aus der Überlagerung der beschriebenen Einzelfaktoren bei den natürlichen Personen von Fr. 27.915 Mio. bis auf Fr. 31.108 Mio. im 2020 an. Bei den juristischen Personen wird ein Anstieg von Fr. 6.462 Mio. auf Fr. 6.779 Mio. erwartet.

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen in Fr. 1'000 und in Franken pro Einwohner. Bei den natürlichen Personen fällt der starke Anstieg am Ende der Planungsperiode in den Jahren 2019 und 2020 auf. Dies ist auf das erwartete starke Bevölkerungswachstum für diesen Zeitraum zurückzuführen.

Der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohner im Jahr 2014 (natürliche und juristische Personen zusammen gerechnet) im Bezirk Arlesheim liegt bei Fr. 3'028. Im gesamten Kanton Baselland liegt er bei Fr. 2'666, in der Gemeinde Münchenstein bei Fr. 2'614. Mit diesem Wert befindet sich Münchenstein im aktuellen Ranking unter den Top 15 bis 20 und damit im vorderen Viertel aller 86 Baselbieter Gemeinden. Wird der Durchschnittswert der Finanzplanperiode 2015–2020 von rund Fr. 2'900 zum Vergleich herangezogen, wäre Münchenstein im Steuerertragsvergleich aktuell unter den Top Ten. Da die Steuereinnahmen mit rund 56% mehr als die Hälfte der gesamten Erträge ausmachen, zeigt dieser Vergleich sehr deutlich, dass die Gemeinde Münchenstein über ein überdurchschnittliches Steuersubstrat zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben verfügt.

Steuerentwicklung natürliche und juristische Personen 2015 – 2020

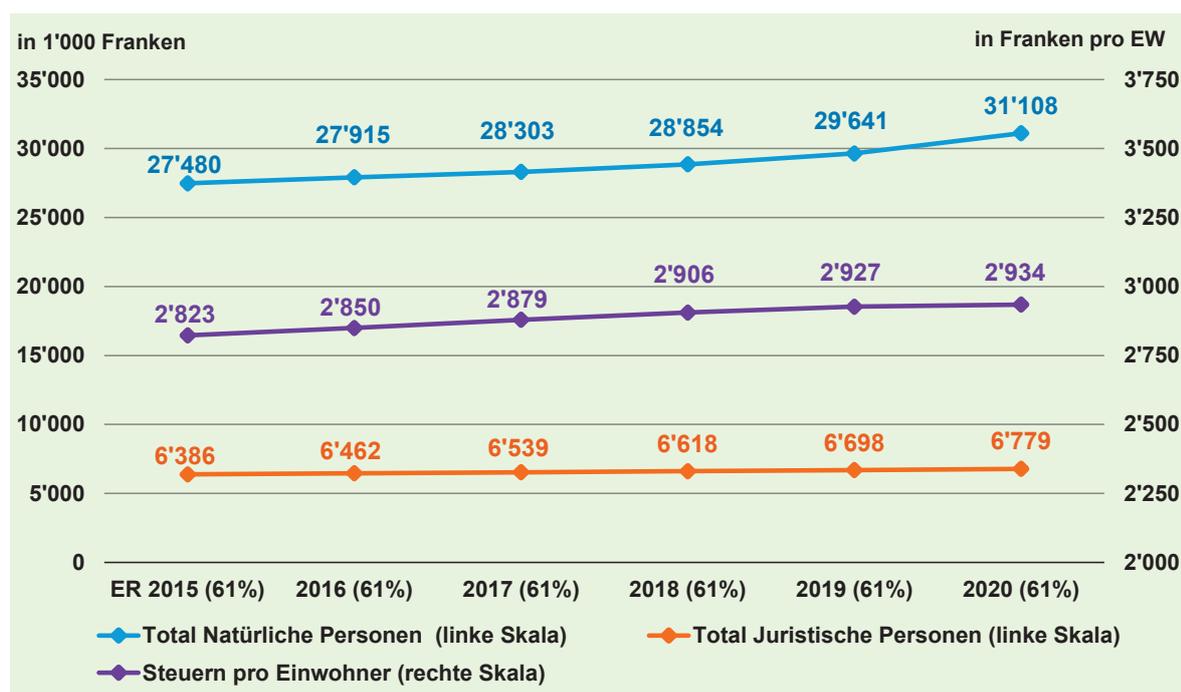


Abbildung 4

Bei den **Entgelten** werden aufgrund der Ausweitung des Angebotes der «Schulergänzenden Betreuung» (SEB) jährlich steigende Mehreinnahmen von rund Fr. 140'000 erwartet.

Beim **Finanzertrag** fällt der im Vergleich zu den anderen Jahren um rund Fr. 2.0 Mio. höhere Wert im 2018 auf. Dieser resultiert v.a. aus den für 2018 geplanten Liegenschaftsveräusserungen und den damit verbundenen Buchgewinnen von rund Fr. 2.246 Mio.

Der **Transferertrag** zeigt zwischen 2016–2020 keine grösseren Schwankungen. Die leichte Zunahme ist v.a. auf die steigenden Rückerstattungen bei der Sozialhilfe Asylbereich zurückzuführen. Diese müssen jedoch im Zusammenhang mit dem Transferaufwand in einer Netto-Betrachtung angesehen werden.

Erstmals in der Erfolgsrechnung direkt dargestellt sind die Auflösungen aus der Neubewertungsreserve infolge der Veräusserungen von Liegenschaften. Diese erscheinen unter der Position **Ausserordentlicher Ertrag** und fliessen somit direkt in das Ergebnis mit ein. Im Budget 2015 waren diese Effekte noch nicht direkt in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Abbildung 5 zeigt die einzelnen Ertragsarten in grafischer Form.

Artengliederung Ertrag 2016 – 2020

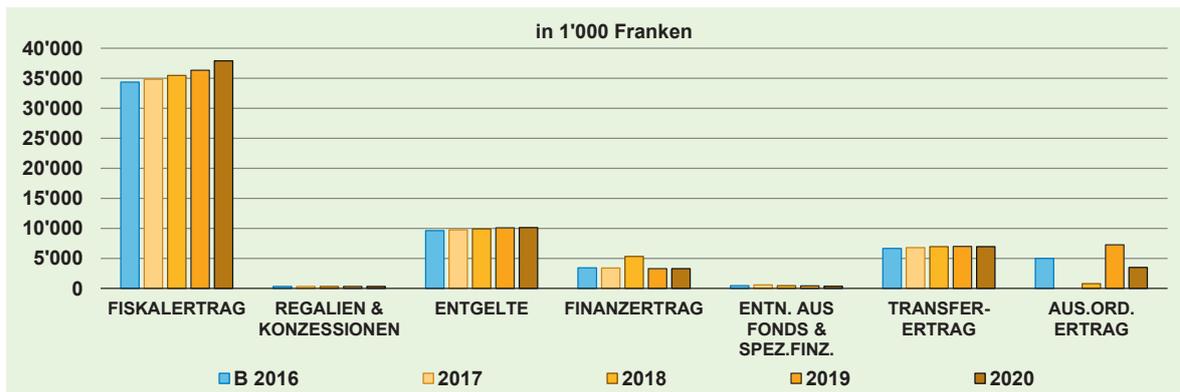


Abbildung 5

3 | Investitionen Gesamthaushalt

3.1 Bedeutung des Investitionsprogramms

Das Investitionsprogramm ist eines der Kernelemente der mittel- bis langfristigen Planung. In der Regel belasten die Investitionen das jeweilige Rechnungsergebnis im Jahr, in dem sie getätigt werden nicht unmittelbar. Erst im Folgejahr, nach Inbetriebnahme einer Investition, wird die Erfolgsrechnung durch die obligatorisch zu tätigen linearen (= jährlich gleicher Abschreibungsbetrag) Abschreibungen ergebniswirksam belastet. Hingegen beeinflussen die Investitionsausgaben durch ihren Mittelabfluss direkt die Liquidität der Gemeinde. Abhängig von ihrer Finanzierung kann zusätzlich eine Belastung des Rechnungsergebnisses durch Fremdkapitalzinsen erfolgen, sofern die Investitionen durch Fremdmittel finanziert werden müssen.

3.2 Anpassung des Investitionsprogramms

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Verschuldungsobergrenze gemäss letztjährigem Aufgaben- und Finanzplan 2014–2019 von Fr. 65.1 Mio. (ohne Anteil Spezialfinanzierungen) in der gleichen Periode auch bei veränderten Rahmenbedingungen nicht zu überschreiten. Wie in Kapitel 4 «Finanzierung» dargelegt werden sämtliche Investitionsvorhaben des letztjährigen Investitionsprogramms 2014–2019 auf ihre Dringlichkeit und Kosteneffizienz überprüft und, wo möglich, Verschiebungen oder gar Streichungen vorgenommen. Um diese Vorgaben letztendlich einhalten zu können, wurde das Investitionsprogramm 2015–2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 6.2 Mio. gekürzt. In der Periode 2015–2019 betragen die Kürzungen sogar Fr. 16.0 Mio. Von diesen Fr. 16.0 Mio. entfallen auf Verschiebungen nach 2020 Fr. 7.8 Mio. Davon betroffen sind mehrheitlich Sanierungen und Gebäudeerweiterungen für die Bildung Fr. 3.4 Mio. (Neubau Doppelkindergarten und Ausbau Mittagstisch und Tagesbetreuung Loog) sowie Anpassungen im Bereich Verkehr mit Fr. 4.0 Mio. (Strassensanierungen und Quartierschliessungen).

Die Position «Entfallene Investitionen» umfasst mit Fr. 7.1 Mio. die Streichung von Investitionsvorhaben (Strassensanierungen Fr. 3.5 Mio., Arealabtausch Kuspo/Lärchen Fr. 2.4 Mio., Raumplanung Fr. 0.6 Mio.) sowie die Umlagerung von Investitionen aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung (Einmalabschreibung). Laut § 20 Abs. 1d der Gemeinderechnungsverordnung können in Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern Investitionen bis Fr. 100'000 direkt in der Erfolgsrechnung verbucht werden. In Münchenstein wurden in der Vergangenheit auch deutlich kleinere Positionen in der Investitionsrechnung erfasst. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, das Investitionsprogramm zu «entschlacken» und künftig Investitionsausgaben bis Fr. 50'000 direkt in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Der Anteil der in die Erfolgsrechnung übertragenen Investitionen beträgt bis 2020 rund Fr. 187'500. Es handelt sich dabei vornehmlich um Ersatzbeschaffungen von kleineren Fahrzeugen für den Werkhof und die Friedhofsgärtnerei.

Veränderungen Investitionsprogramm 2014–2020 in Franken

Bezeichnung	B/ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
FinPlan 2014-2019	12'610'100	10'533'000	11'233'500	8'770'500	16'597'500		59'744'600
- Verschiebungen 2016-2020	-7'451'600	-3'378'000	-7'492'000	-1'674'000	-4'930'000		-24'925'600
- Verschiebungen >2020	0	0	-1'576'500	-2'417'500	-3'830'000		-7'824'000
- Entfallene Investitionen*	-412'500	-294'000	-340'000	-3'284'000	-2'792'500		-7'123'000
+ Investitionen aus Vorjahren	233'000	2'953'600	6'490'000	540'000	6'928'000	7'301'000	24'445'600
+ Neue Investitionen	244'234	1'344'931	4'098'700	795'500	275'000	2'431'500	9'189'865
FinPlan 2015-2020	5'223'234	11'159'531	12'413'700	2'730'500	12'248'000	9'732'500	53'507'465

* Entfallene Investitionen: Aus dem Planungshorizont bis 2030 entfallen oder in der Erfolgsrechnung verbucht (<Fr. 50'000)

Tabelle 6

3.3 Nettoinvestitionen nach Funktionen

Relevant für die Investitionsrechnung sind die jeweiligen Nettoinvestitionen pro Jahr. Unter Nettoinvestitionen werden die anfallenden Investitionsausgaben (Aktivierungen) abzüglich zugehöriger Investitionseinnahmen (Passivierungen) verstanden, wie Subventionen, Kostenbeiträge, Zuschüsse, o.ä.

Nettoinvestitionen nach Funktionen 2015 – 2020 in Franken

Funktion	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
0 Allgemeine Verwaltung	265'000	280'000	180'000	550'000	4'200'000	4'200'000	9'675'000
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit	65'000	604'931	48'700	45'500	458'000	0	1'222'131
2 Bildung	4'983'000	8'543'600	9'430'000	500'000	5'020'000	1'119'000	29'595'600
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	55'000	0	0	0	0	275'000	330'000
5 Soziale Sicherheit	20'000	0	0	0	170'000	0	190'000
6 Verkehr	1'183'234	1'055'000	1'205'000	1'084'000	2'105'000	3'073'500	9'705'734
7 Umweltschutz & Raumordnung	-1'643'000	515'000	1'235'000	150'000	245'000	1'065'000	1'567'000
8 Volkswirtschaft	145'000	106'000	0	115'000	0	0	366'000
9 Investitionen ins FV	150'000	55'000	315'000	286'000	50'000	0	856'000
Total Nettoinvestitionen	5'223'234	11'159'531	12'413'700	2'730'500	12'248'000	9'732'500	53'507'465

Tabelle 7

Mit rund Fr. 53.5 Mio. liegt das Investitionsprogramm 2015–2020 immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Daraus errechnen sich für die Jahre 2015–2020 Investitionen von durchschnittlich rund Fr. 8.9 Mio. pro Jahr. Rund 92% dieser geplanten Investitionen entfallen auf die drei Bereiche «Allgemeine Verwaltung», «Bildung» und «Verkehr». Die übrigen Bereiche sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Nettoinvestitionen nach Funktionen 2015–2020

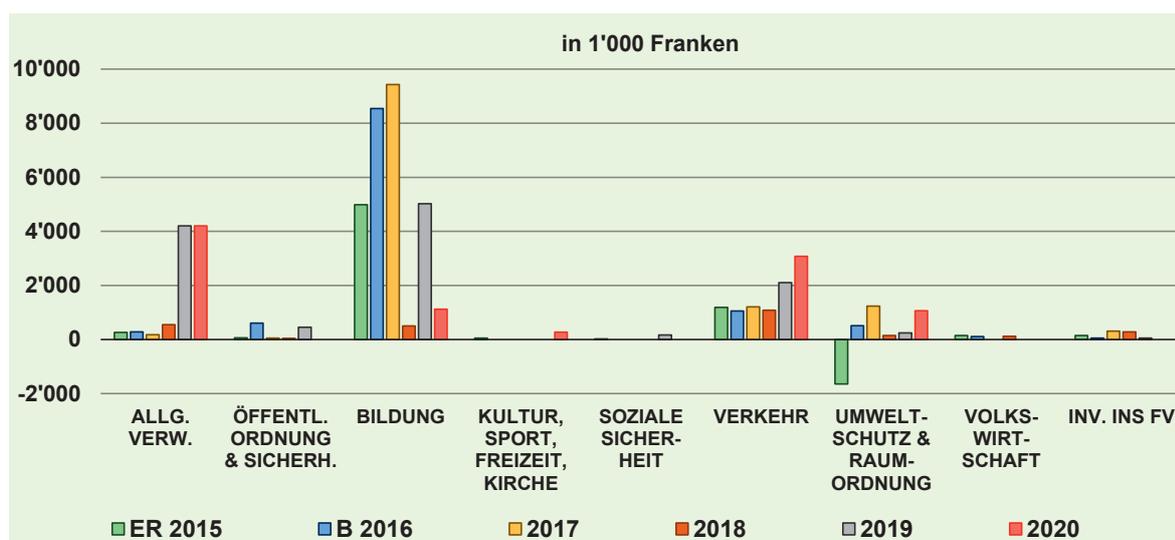


Abbildung 6

In Abbildung 6 sind die jährlichen Investitionstranchen zur besseren Übersicht grafisch dargestellt.

3.3.1 Allgemeine Verwaltung (0)

Das bestehende Gemeindehaus ist schon seit vielen Jahren zu klein, um alle Arbeitsplätze der Verwaltung zu beherbergen. Aus diesem Grund sind die Sozialen Dienste und die Steuerabteilung sowie weitere Verwaltungsbereiche, Büros und Sitzungszimmer in den alten Pavillons Loog untergebracht, was nicht nur das Personal, sondern auch die Besucher der Verwaltung zu umständlichen Abläufen zwingt.

Das Festhalten am heutigen Standort der Gemeindeverwaltung und der Betrieb der alten Pavillons Loog machen nicht nur aus energie-, umweltpolitischen, verkehrstechnischen, städtebaulichen und sicherheitstechnischen Überlegungen wenig Sinn; der Gemeinde Münchenstein wird zudem eine zeitgemässe und sinnvolle Nutzung des Areals verwehrt. Insgesamt belegen das Verwaltungsgebäude und die Pavillons Loog eine Landparzelle mit mehr als 10'000 m² Bauland in einer attraktiven Wohnlage, weshalb der heutige Zustand auch aus ökonomischen Überlegungen als wenig sinnstiftend bezeichnet werden muss. Durch eine wohnbauliche Nutzung dieses Areals könnte die Gemeinde langfristig, mittels Baurechtzinsen und durch die Steuereinnahmen zusätzlicher Einwohner, wesentlich höhere Einnahmen generieren.

Der Gemeinderat plant deshalb die benötigten Räume für die Verwaltung in einen Neubau auf einer gemeindeeigenen Parzelle im Zentrum Gartenstadt umzusiedeln. Für die Projektierung und den Investorenwettbewerb sind im 2017 und 2018 insgesamt Fr. 650'000 vorgesehen. Für den Erwerb des für die neue Gemeindeverwaltung notwendigen Stockwerkeigentums im geplanten Neubau sind im 2019 und 2020 total Fr. 8.4 Mio. eingestellt. Damit bildet dieser Verwaltungsumzug den mit Abstand grössten Teil der Investitionsausgaben im Bereich «Allgemeine Verwaltung».

Zusätzlich sollen für die Modernisierung und Erweiterung der Informatik bis Ende 2020 rund Fr. 550'000 investiert werden.

Nettoinvestitionen Allgemeine Verwaltung 2015 – 2020 in Franken

Allgemeine Verwaltung	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
0220 Allgemeine Verwaltung	240'000	230'000	80'000				550'000
- Informatik	240'000	230'000	80'000				550'000
0290 Verwaltungsliegenschaften	25'000	50'000	100'000	550'000	4'200'000	4'200'000	9'125'000
- Neubau Gemeindehaus	25'000	50'000	100'000	550'000	4'200'000	4'200'000	9'125'000
Total Nettoinvestitionen	265'000	280'000	180'000	550'000	4'200'000	4'200'000	9'675'000

Tabella 8

3.3.2 Bildung (2)

In seinen Legislaturzielen legt der Gemeinderat dar, dass die Schulanlagen für die Gemeinde Münchenstein nebst ihrer Funktion als Bildungsort für unsere Kinder und Jugendlichen auch wichtige und zentrale Begegnungs- und Aufenthaltsorte für die umliegenden Quartiere sind.

Die Schulanlagen sind damit wichtige Elemente der Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren. Als Element der Lebens- und Wohnqualität und als attraktive Begegnungs- und Aufenthaltsorte wirken die Schulanlagen insbesondere dann, wenn für die Kindergarten- und Schulkinder auch Randstunden-, Mittagstisch- und schulergänzende Betreuungsangebote vorhanden sind und die Anlagen mit einer zeitgemässen Infrastruktur mit Mehrzweckräumen und ansprechenden Aussenanlagen ausgestaltet werden.

Mit rund Fr. 29.6 Mio. fliessen mit grossem Abstand die meisten Mittel aus dem Investitionsprogramm 2015–2020 in den Bereich der «Bildung». Dabei sind folgende Projekte geplant:

Mit insgesamt rund Fr. 17.4 Mio. fliesst die grösste Investitionstranche in das Schulareal Lange Heid, womit das Quartier deutlich an Attraktivität gewinnen soll. So sind für rund Fr. 5.4 Mio. der Neubau des Kindergartengebäudes B inkl. Mittagstisch geplant. Neben der Schaffung von zusätzlichem Schulraum für die 6. Primarklassen im Zuge der Umsetzung von HarmoS wird dem Ausbau der schulergänzenden Betreuungsmöglichkeiten und dem Angebot des Mittagstisches für die Schülerinnen und Schüler der Schulanlage grosse Bedeutung beigemessen. Daneben soll die Schulanlage Lange Heid um ein attraktives Angebot an Mehrzweckräumlichkeiten sowie um ausserschulische Nutzungsmöglichkeiten für die Quartierbevölkerung erweitert werden. Im Zuge des Bauprojektes sollen an den bestehenden Gebäuden verschiedene Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden, um diese energetisch und technisch an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen. Diese Vorhaben schlagen voraussichtlich mit Fr. 12.0 Mio. zu Buche.

Beim Schulhaus Löffelmatt sind der Bau eines Doppelkindergartens, zusätzliche Schul- und Mehrzweckräume sowie eine Aula vorgesehen, um auch hier für die Kinder und Jugendlichen im Quartier eine attraktive und moderne Begegnungsstätte mit schulergänzendem Betreuungsangebot und Mittagstisch anbieten zu können. Insgesamt sind Investitionen von Fr. 6.4 Mio. geplant. Von der am 16. Juni 2013 an der Gemeindeversammlung bewilligten Sondervorlage über Fr. 7.6 Mio. konnten im 2014 Fr. 1.2 Mio. realisiert werden. Bis Ende 2015 sind weitere Tranchen von insgesamt Fr. 4.6 Mio. zur Realisierung vorgesehen. Die Inbetriebnahme des neuen Erweiterungsbaus ist auf Anfang 2016 terminiert.

Für die Schulanlage Neue Welt sind der Neubau eines Dreifachkindergartens, diverse Sanierungsarbeiten sowie der Ausbau für den Mittagstisch des Primarschulhauses vorgesehen. Die geplanten Investitionsausgaben belaufen sich hier auf insgesamt rund Fr. 3.97 Mio. Das Schwergewicht der baulichen Aktivitäten ist für 2019 vorgesehen.

Der Ausbau für den Mittagstisch und die Tagesbetreuung sind neben verschiedenen Sanierungsarbeiten beim Schulhaus Loog vorgesehen. Hierfür werden insgesamt Fr. 868'000 ab 2019 veranschlagt.

Tabelle 9 listet die Investition im Bereich Bildung nach Kategorien und Standorten für den Zeitraum 2015 bis 2020 auf.

Nettoinvestitionen Bildung 2015 – 2020 in Franken

Bildung	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
2110 Kindergarten: Informatik	16'000						16'000
2120 Primarschule: Mobiliar / Informatik	189'000	100'000	100'000	100'000	50'000		539'000
2140 Musikschule: Sanitäranlagen						78'000	78'000
2170 Schulliegenschaften Kindergarten:	1'120'000	2'890'000	3'110'000	200'000	2'800'000	0	10'120'000
- Lange Heid		2'480'000	3'000'000				5'480'000
- Löffelmatt	1'120'000	410'000	10'000				1'540'000
- Neue Welt			100'000	200'000	2'800'000		3'100'000
2171 Schulliegenschaften Primarschule:	3'648'000	5'520'000	6'220'000	200'000	2'170'000	1'041'000	18'799'000
- Informatik	50'000	150'000					200'000
- Lange Heid	98'000	4'000'000	6'220'000	200'000	1'470'000		11'988'000
- Löffelmatt	3'500'000	1'370'000					4'870'000
- Neue Welt					600'000	273'000	873'000
- Loog					100'000	768'000	868'000
2190 Schulleitung & Schulrat: Informatik	10'000	33'600					43'600
Total Nettoinvestitionen	4'983'000	8'543'600	9'430'000	500'000	5'020'000	1'119'000	29'595'600

Tabelle 9

3.3.3 Verkehr (6)

Die zentrale Lage und die direkte Nachbarschaft zur Stadt Basel sind wesentliche Standortvorteile der Gemeinde Münchenstein. Diese Vorteile zu nutzen, bedeutet aber auch, in die Verkehrsverbindungen des öffentlichen und des Individualverkehrs, insbesondere aber auch des Fuss- und Langsamverkehrs zu investieren. Die Areale zu unterhalten, die Strassen zu sanieren und z.B. durch den Einbau eines Flüsterbelags die Lärmemissionen zu reduzieren, sind gleichermassen wichtig, um den «Lebensraum Strasse» attraktiv zu gestalten. Dazu trägt die Ausgestaltung von möglichst direkten und zu Tages- und Nachtzeiten sicheren Fuss- und Velowegverbindungen bei.

Die Investitionen im Bereich «Verkehr» fallen mit rund Fr. 9.7 Mio. in etwa gleich hoch aus wie in der Funktion «Allgemeine Verwaltung». Die nachstehende Tabelle zeigt die Investitionsausgaben im Detail auf. Dabei bilden die Aufwertung der Strassen-Areale und die Strassensanierungen mit Fr. 2.44 Mio., respektive Fr. 2.52 Mio., die beiden grössten Bereiche. Im Zuge der Strassensanierungen sollen auch die Beleuchtungen mit LED modernisiert und energiesparend ausgestaltet werden, wofür rund Fr. 920'000 vorgesehen sind.

Nettoinvestitionen Verkehr 2015–2020 in Franken

Bildung	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
6150 Gemeindestrassen/Werkhof	681'306	750'000	900'000	780'000	2'105'000	3'073'500	8'289'806
- Arealaufwertungen	100'000	150'000			1'350'000	840'000	2'440'000
- Strassen	334'000	435'000	530'000	380'000	180'000	665'000	2'524'000
- Beleuchtung	80'000	110'000	80'000	240'000	270'000	140'000	920'000
- Kunstbauten				100'000		750'000	850'000
- Langsamverkehr			50'000		90'000	100'000	240'000
- Fahrzeuge	145'000	55'000	240'000	60'000	215'000	458'500	1'173'500
- Werkhof	22'306					120'000	142'306
6230 Agglomerationsverkehr	501'928	305'000	305'000	304'000	0	0	1'415'928
- Bus 53/63, Hofmatt	196'928						196'928
- BLT Linie 11	305'000	305'000	305'000	304'000			1'219'000
Total Nettoinvestitionen	1'183'234	1'055'000	1'205'000	1'084'000	2'105'000	3'073'500	9'705'734

Tabelle 10

Geographisch gesehen, verteilen sich die Investitionen schwergewichtig auf den östlichen Teil der Gemeinde. Dazu gehören das alte Dorf mit der Neugestaltung der Hauptstrasse und des Dorfplatzes sowie das Gebiet Gstad. Kleinere Investitionstranchen betreffen die Quartiere Gartenstadt und Lange Heid.

Für die Sanierung der SBB Brücke der Heiligholzstrasse sind im 2020 unter Kunstbauten Fr. 750'000 vorgesehen. Das Investitionsvolumen für Erneuerungen der Kommunalfahrzeuge beträgt bis 2020 Fr. 1.17 Mio. In die Investitionen des öffentlichen Verkehrs fliessen Fr. 1.4 Mio. Darunter fallen die gesetzlichen Beiträge an die BLT Linie 11 sowie die Kostenbeteiligung an der Bushaltestelle Hofmatt im 2015.

4 | Finanzierung

In Anbetracht des Investitionsprogramms 2015–2020 erweist sich die Frage der Finanzierbarkeit und die Bereitstellung der dafür benötigten Mittel als die zu beantwortende Kernfrage. Im Gemeindegesetz ist in § 157c Abs. 2 Bst. b die Forderung nach einem auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt postuliert. Die gesetzliche Vorschrift bezieht sich nicht allein auf die Entwicklung der Ergebnisse und direkt damit verbunden auf die Entwicklung des Eigenkapitals, sondern auch auf die Forderung nach einer nachhaltigen (sprich «selbstfinanzierten») Investitionspolitik. Im Vordergrund steht hier die mittelfristige Finanzierungsstrategie der geplanten Investitionen, wobei unter mittelfristig ein Planungshorizont von fünf Jahren zu verstehen ist.

4.1 Finanzierungsbedarf

Die Nettoinvestitionen stellen nur einen Teil des gesamten Finanzierungsbedarfs dar. Daneben sind weitere Geldmittel für die Gewährung der Darlehen an die Stiftung Hofmatt für den Erweiterungsbau des APH Hofmatt und für die Amortisation der im Beobachtungszeitraum auslaufenden Kredite nötig. In Tabelle 11 ist der Finanzierungsbedarf summarisch abgebildet. Dieser beläuft sich in der Periode 2015–2020 auf insgesamt Fr. 73.6 Mio. Davon entfallen auf die zu finanzierenden Nettoinvestitionen rund Fr. 53.5 Mio. oder 73% und auf die Rückzahlung der auslaufenden Kredite Fr. 16.7 Mio. oder rund 23%. Die restlichen Fr. 3.4 Mio. oder 4% entfallen auf die beiden zusätzlichen Darlehen von je Fr. 1.7 Mio. an die Stiftung Hofmatt.

Finanzierungsbedarf 2015–2020 in Franken

Finanzierungsbedarf	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
Nettoinvestitionen	5'223'234	11'159'531	12'413'700	2'730'500	12'248'000	9'732'500	53'507'465
Darlehen Stiftung Hofmatt	3'400'000						3'400'000
Schuldenabbau/Refinanzierung	1'200'000			5'500'000	5'000'000	5'000'000	16'700'000
Total Finanzierungsbedarf	9'823'234	11'159'531	12'413'700	8'230'500	17'248'000	14'732'500	73'607'465

Tabelle 11

4.2 Solide Rechnungsergebnisse, nachhaltige Selbstfinanzierung

Als wichtigste Finanzierungsart sieht der Gesetzgeber die Selbstfinanzierung vor, um eine Überschuldung des Gemeinwesens zu vermeiden. Die Umsetzung der Forderung nach einem ausgeglichenen Finanzhaushalt erfordert demzufolge nicht nur eine 100% Selbstfinanzierung der geplanten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen über die nächsten fünf Jahre, sondern auch die Finanzierung des Schuldenabbaus und der Darlehen an die Stiftung Hofmatt.

Für die Periode 2015 bis 2020 ergibt sich gem. Tabelle 12 umgerechnet eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von rund Fr. 3.14 Mio. für den Allgemeinen Haushalt und Fr. 3.18 Mio. für den Gesamthaushalt pro Jahr. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem letztjährigen Finanzplan 2014–2019 und innerhalb der aktuellen Finanzplanjahre 2015–2020 zu erhalten, wurden die einmaligen Sondereffekte, wie die Buchgewinne und -verluste aus den Liegenschaftsverkäufen, welche ebenfalls im Ergebnis der Erfolgsrechnung verbucht werden, eliminiert. Ebenfalls eliminiert werden müssen die Effekte aus der Auflösung der Neubewertungsreserven, da es sich dabei nur um Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals von den Neubewertungsreserven in die Gewinnreserven und nicht um «echte» Erträge handelt.

Unter Berücksichtigung dieser Effekte resultiert für die Periode 2015–2020 eine durchschnittliche Selbstfinanzierung vor Sondereffekten von lediglich Fr. 2.60 Mio. pro Jahr, wobei das Jahr 2015 mit Fr. 7.3 Mio. rund 47% der gesamten Selbstfinanzierung der Periode 2015–2020 beisteuert. Wird nur die Planperiode 2016–2020 herangezogen, reduziert sich die durchschnittliche Selbstfinanzierung auf Fr. 2.15 Mio. pro Jahr.

Selbstfinanzierung 2015–2020 in Franken

Selbstfinanzierung	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	7'665'992	1'632'174	-1'048'652	1'475'568	6'755'649	4'029'337	20'510'068
+ Abschreibungen	2'200'511	2'264'885	2'569'973	3'094'007	3'099'409	3'289'135	16'517'920
+ Einlagen in Fonds des EK	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	60'000
- Entnahmen aus Fonds EK	-1'709'970	-4'980'726	0	-803'623	-7'251'026	-3'500'000	-18'245'345
= Selbstfinanzierung Allg. Haushalt	8'166'533	-1'073'667	1'531'321	3'775'952	2'614'032	3'828'472	18'842'643
+ Selbstfinanzierung Wasserversorgung	147'769	233'581	188'970	243'663	281'582	320'596	1'268'392
+ Selbstfinanzierung Abwasserbeseitigung	-142'751	-24'551	-108'739	-103'997	-98'934	-101'937	-438'158
+ Selbstfinanzierung Abfallbeseitigung	-69'858	-127'736	-148'533	-88'380	-86'354	-83'615	-534'618
= Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	8'101'693	-992'373	1'463'019	3'827'238	2'710'326	3'963'516	19'073'419
Buchgewinne(-)/-verluste(+) Lieg.schaftsverkäufe	-761'030	-178'750	-300'000	-2'246'977	0	0	-3'486'757
= Selbstfinanzierung GH ohne Sondereffekte	7'340'663	-1'171'123	1'163'019	1'580'261	2'710'326	3'963'516	15'586'662

Tabelle 12

Verfolgt man die Investitionsprogramme der letzten Dekade, so stellt man fest, dass das Bruttoinvestitionsvolumen der Einwohnergemeinde Münchenstein im Schnitt pro Jahr bei rund Fr. 4 Mio. lag. Mit dieser Investitionsintensität dürfte es gelingen, mittel- bis langfristig den Substanzerhalt der Gemeindeinfrastruktur zu gewährleisten. Ein vordringliches Ziel der Finanzpolitik des Gemeinderates muss es deshalb sein, die Selbstfinanzierung der Gemeinde nachhaltig so zu stärken, dass im 5-Jahresdurchschnitt das angestrebte Niveau von rund Fr. 4.0 Mio. pro Jahr (wieder) erzielt werden kann. Sollen zusätzlich noch Schulden abgebaut werden, müssen entweder das Investitionsniveau gesenkt oder andere Finanzierungsformen in Betracht gezogen werden. Neben einer weiteren Steigerung der Selbstfinanzierung ist dann auch die Veräusserung nicht benötigter Vermögenswerte ins Auge zu fassen.

Vergleicht man die Selbstfinanzierung der Periode 2015 bis 2020 mit dem vorjährigen Finanzplan der Periode 2014 bis 2019, so stellt man einen Rückgang der Selbstfinanzierung von rund Fr. 5.4 Mio. oder rund 25% fest. Nachdem an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 die beantragte Steuererhöhung von 61% auf 63% vom Souverän verworfen wurde, präsentiert der Gemeinderat den vorliegenden Finanzplan 2016–2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 61%. Allein dieser Effekt führt zu einem Rückgang der Selbstfinanzierung von rund Fr. 4.1 Mio. über die Beobachtungsperiode. Als weitere gewichtige Abweichung zum Vorjahr ist u.a. sicherlich die Einführung der Buslinie 58 anzuführen, welche im letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan nicht enthalten war. Weitere wesentliche Elemente, welche zur Veränderung der Ergebnisse und damit zur Veränderung der Selbstfinanzierung in der Periode 2015 bis 2019 gegenüber dem Vorjahresplan geführt haben, sind in Kapitel 2 «Ergebnisentwicklung» beschrieben.

In Anbetracht der geplanten Nettoinvestitionen 2015–2020 von rund Fr. 53.5 Mio. wird aber rasch ersichtlich, dass auch bei Erreichung der angestrebten Selbstfinanzierungskraft von Fr. 4.0 Mio. pro Jahr diese nicht zur Abdeckung des Finanzbedarfs ausreichen würde.

Selbstfinanzierungsgrad 2015–2020 in %

Selbstfinanzierungsgrad	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020	Ø 2015-2020
Allgemeiner Haushalt	121.2%	-9.7%	13.8%	152.3%	21.6%	44.0%	36.1%
Gesamthaushalt	155.1%	-8.9%	12.1%	156.6%	22.2%	40.7%	35.6%
Gesamthaushalt ohne Sondereffekte	140.5%	-10.5%	9.4%	57.9%	22.1%	40.7%	29.1%

Tabelle 13

In Tabelle 13 werden die drei Selbstfinanzierungsgrade, resultierend aus den oben gezeigten Selbstfinanzierungswerten, einander gegenüber gestellt. Einzig im Jahr 2015 wird der vom Kanton vorgegebene Richtwert von 80–100% erreicht. In all den anderen Jahren können die Nettoinvestitionen nicht aus eigener Kraft finanziert werden und es müssen zusätzliche Mittel für deren Finanzierung gesucht werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für den Gesamthaushalt ohne Sondereffekte beträgt in der Planperiode 2015–2020 lediglich 29.1%.

Anteil der Selbstfinanzierung ohne Sondereffekte am Finanzierungsbedarf 2015–2020

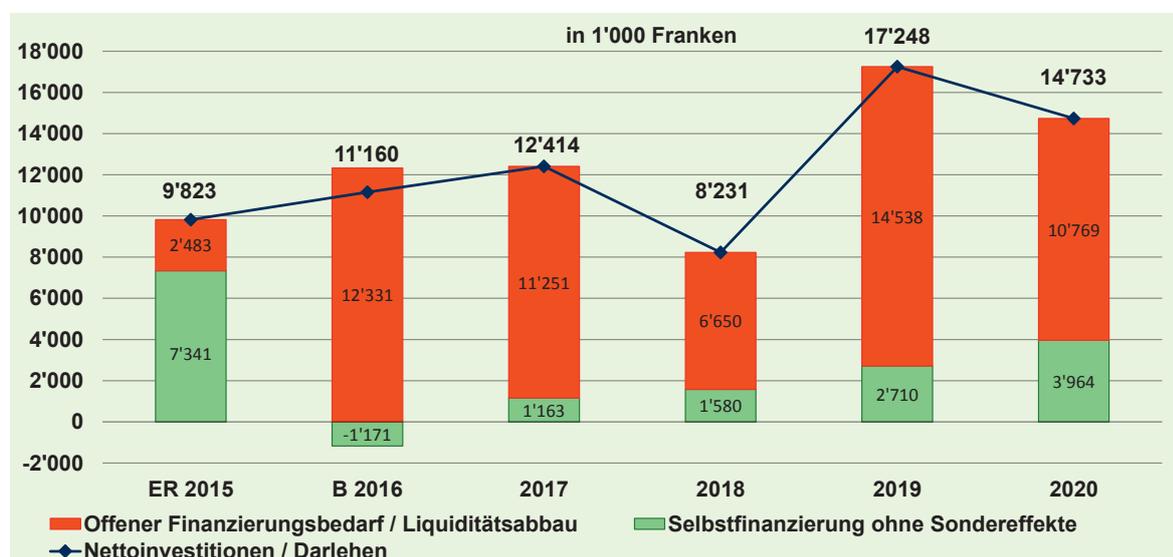


Abbildung 7

Abbildung 7 stellt der Finanzierungsbedarf der Finanzplanjahre 2015 bis 2020 der Selbstfinanzierung ohne Sondereffekte gegenüber. Insgesamt kann durch die Selbstfinanzierung rund 21% oder gut ein Fünftel des Finanzierungsbedarfes abgedeckt werden. Die restlichen 4/5 oder knapp 80% müssen aus anderen Quellen finanziert werden.

In Anbetracht dieser Herausforderungen und unter Berücksichtigung der grossen finanziellen Risiken bei einer wachsenden Verschuldung verfolgt der Gemeinderat, wie nachfolgend dargelegt wird, eine diversifizierte Finanzierungsstrategie, welche sich auf weitere Säulen zur Finanzierung abstützt.

4.3 Optimierung der Immobilien und der vorhandenen Landreserven

Als eine weitere mögliche Finanzierungsquelle können die frei verfügbaren, nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigten Land- und Immobilienreserven herangezogen werden. Im Rahmen seiner Immobilienstrategie verfolgt der Gemeinderat das Ziel, das vorhandene Immobilienvermögen aktiv zu bewirtschaften und die Erträge bestmöglich zur Entlastung des Steuerzahlers einzusetzen. Immobilien mit unterdurchschnittlicher Rendite sollen entwickelt, und nach dem Vorliegen geeigneter Nutzungskonzepte, in Wert gesetzt werden. Mit dem Begriff «Inwertsetzung» bringt der Gemeinderat die Absicht zum Ausdruck, das Immobilienvermögen wirtschaftlich nutzen zu wollen und, sofern an-

gezeigt, dessen inneren Wert durch raumplanerische Massnahmen oder Erschliessungen anzuheben. Die wirtschaftliche Nutzung beschränkt sich dabei nicht auf die Begründung von Baurechten oder die selbständige bauliche Nutzung, sondern schliesst auch die Möglichkeit eines Verkaufs mit ein.

Insgesamt soll der innere Wert des Liegenschaften Portefeuilles des Finanzvermögens in seiner Substanz erhalten, wo möglich und sinnvoll, sogar ergänzt werden. Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Investitionsprogramms 2015 bis 2020 hat der Gemeinderat eine Güterabwägung vorgenommen und Immobilien identifiziert, auf welche ohne Einschränkungen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben verzichtet werden kann (siehe Tabelle 14). So sollen rund 32% des in Tabelle 11 dargestellten Finanzbedarfs aus den geplanten Immobilienverkäufen abgedeckt werden. Erlöse von rund Fr. 9.3 Mio. werden bereits für die Jahre 2015 und 2016 erwartet, um die Kindergarten- und Schulhausbauten Löffelmatt und Lange Heid zu einem grossen Teil aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. An der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015 hat die Gemeindeversammlung dem Verkauf der Immobilien mit Ausnahme der Parzellen 904 und 2020, welche der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz am 16. Juni 2015 zur Veräusserung freigegeben hat, bereits zugestimmt. Der restliche Teil der Veräusserungen ist v.a. in den Jahren 2018, 2019 und 2050 vorgesehen, bedarf aber noch der vorgängigen Genehmigung. Diese Erlöse dienen der Finanzierung des neuen Gemeindehauses, der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Loog, sowie den Investitionen im Bereich Verkehr.

Veräusserungen Immobilien 2015–2020 in Franken

Geplante Veräusserungen	m2	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
Verwaltungsvermögen	16'341		700'000			7'253'000	3'500'000	11'453'000
Parz. 904, Kiga Bündten	849		700'000			149'000		849'000
Parz. 3062, Wiese Fiechtenhölzli	1'655					1'324'000		1'324'000
Parz. 4258, Wiese Stöckacker/Jurastr.	3'854					5'780'000		5'780'000
Parz. 2803, Wiese in den Zollweiden	9'983						3'500'000	3'500'000
Finanzvermögen	11'266	3'154'000	5'486'750	300'000	3'150'000			12'090'750
Parz. 962, Wiese Steinweg	1'878		1'900'000					1'900'000
Parz. 2122, Wiese Blinden/Steinweg 15	4'757		3'586'750	300'000				3'886'750
Parz. 3863, Wiese Hintenaus/Steinweg	1'496	1'500'000						1'500'000
Parz. 799, Bahnhofstr. 3a.	1'891	1'134'000			2'000'000			3'134'000
Parz. 856, Gebäude Tramstr. 38	403				650'000			650'000
Parz. 1064/1065, Gebäude Münchstr. 5/5a	391				500'000			500'000
Parz. 2050, Fichtenwaldstrasse 20	450	520'000						520'000
Total Veräusserungen	27'607	3'154'000	6'186'750	300'000	3'150'000	7'253'000	3'500'000	23'543'750

Tabelle 14

Basierend auf externen Gutachten und eigenen Erfahrungswerten ist von Gesamterlösen in der Grössenordnung von Fr. 23.5 Mio. auszugehen. Vergleicht man obige Liste mit den im Aufgaben- und Finanzplan 2014 bis 2019 dargestellten Positionen, so stellt man eine Abweichung von rund Fr. 6.9 Mio. fest. Diese sind auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

- Der Verkauf der Parzelle 4864 Pumpwerkstrasse von rund Fr. 1.0 Mio. ist bereits im 2014 erfolgt und ist deshalb in der obigen Tabelle nicht mehr enthalten.
- Bei Parzelle 2803 Baumschule hat sich gezeigt, dass infolge ungünstiger Lage und nur beschränkter Nutzungsmöglichkeiten mit geschätzten Mindererlösen gegenüber der Darstellung im Vorjahr von rund Fr. 2.5 Mio. gerechnet werden muss.
- Bei Parzelle 799 Bahnhofstr. 3a werden aus einem geänderten Nutzungskonzept Mehrerlöse von rund Fr. 1.8 Mio. erwartet.
- An der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015 hat der Souverän entschieden, dass die zum Verkauf vorgesehene Parzelle 947 Wiese Seyis im Baurecht abgegeben werden soll. Damit entfallen Erlöse von rund Fr. 5.2 Mio.

- Bei der Parzelle 2122 wird mit einer Reduktion des Erlöses um rund Fr. 0.5 Mio. infolge beschränkter Nutzungsmöglichkeiten gerechnet.
- Neu zum Verkauf bestimmt wurde die Parzelle 2050 mit Fr. 0.5 Mio.

Die effektiven Verkaufserlöse hängen massgeblich von den Nutzungsmöglichkeiten der jeweiligen Parzellen sowie den im Veräusserungszeitpunkt herrschenden Marktpreisen ab und können deshalb von den oben dargestellten Werten noch deutlich abweichen.

Wie Tabelle 15 entnommen werden kann, beträgt der %-Anteil der zur Veräusserung vorgesehenen Grundstücke aus dem Finanzvermögen rund 11'260 m², was rund 5.6% der Gesamtfläche der Grundstücke des Finanzvermögens entspricht (Bestand per 31. Dezember 2014: 199'526m²). Gemessen am Buchwert der Rechnung 2014 beträgt der Anteil in Franken rund 12.7%.

Zur Veräusserung bestimmte Immobilien des Finanzvermögens in Franken

Sachanlagen FV	m2	Buchwert (per 31.12.2014)	Neubewertungs- reserve (per 31.12.2014)	Investitionen	Geplanter Verkaufserlös
Grundstücke ohne Baurechte (10800)	8'581	7'313'600	6'007'600	40'000	7'806'750
Überbaute Liegenschaften (10840)	2'685	1'290'393	790'993	50'000	4'284'000
TOTAL Verkäufe FV	11'266	8'603'993	6'798'593	90'000	12'090'750
in % von TOTAL FV	5.65%	12.70%	19.44%		

Tabelle 15

Zusätzlich zu den Liegenschaften des Finanzvermögens sollen Immobilien des Verwaltungsvermögens veräussert werden, welche auch langfristig nicht mehr zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden. Vor deren Veräusserung ist neben der Umgliederung ins Finanzvermögen zusätzlich eine Umzonung nötig. In Tabelle 16 sind die relevanten Werte der betroffenen Parzellen aufgelistet.

Zur Veräusserung bestimmte Immobilien des Verwaltungsvermögens in Franken

Sachanlagen VV	m2	Buchwert (per 31.12.2014)	Investitionen	Geplanter Verkaufserlös
Grundstücke: Allg. Haushalt (14000)	15'492	636'929	250'000	10'604'000
Hochbauten: Allg. Haushalt (14040)	849	11'248	20'000	849'000
TOTAL Geplante Verkäufe	16'341	648'177	270'000	11'453'000
in % von TOTAL VV	6.08%	2.12%		

Tabelle 16

Gesamthaft betrachtet, kann festgehalten werden, dass der zum Verkauf bestimmte Anteil des Immobilienvermögens der Einwohnergemeinde Münchenstein, trotz der noch immer stattlichen Erlöse von rund Fr. 23.5 Mio., nur einen geringen Anteil am Gesamtvermögen betrifft und folglich die Kernsubstanz des Immobilienvermögens unangetastet bleibt.

4.4 Fremdverschuldung auf tragbarem Niveau halten

Wie aus den zuvor beschriebenen Kapiteln hervorgeht, können mittels Selbstfinanzierung 21.2% und mittels Liegenschaftsveräusserungen 32.0% des Finanzierungsbedarfs gedeckt werden. In der Summe ergibt dies 53.2% oder gut die Hälfte des gesamten Finanzierungsbedarfs. Die restlichen 46.8% oder Fr. 34.5 Mio. müssen entweder durch Aufnahme von Fremdkapital oder mittels Abbau der bestehenden Liquidität abgedeckt werden. Da die Gemeinde bestrebt ist, keine überschüssige Liquidität vor sich her zu schieben, wird schnell ersichtlich, dass sich die Liquidität nur für kleinere Finanzierungstranchen und allenfalls für Überbrückungsfinanzierungen eignet.

Finanzierung 2015–2020 in Franken

Mittelherkunft	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
Selbstfinanzierung o. Sondereffekte	7'340'663	-1'171'123	1'163'019	1'580'261	2'710'326	3'963'516	15'586'662
Verkaufserlös VV	0	700'000	0	0	7'253'000	3'500'000	11'453'000
Verkaufserlös FV	3'154'000	5'486'750	300'000	3'150'000	0	0	12'090'750
Darlehen	0	6'000'000	10'500'000	3'500'000	7'000'000	7'000'000	34'000'000
Abbau Liquidität	-671'429	143'904	450'681	239	284'674	268'984	477'053
Total Mittelherkunft	9'823'234	11'159'531	12'413'700	8'230'500	17'248'000	14'732'500	73'607'465

Tabelle 17

Tabelle 17 fasst die einzelnen Finanzierungselemente zusammen. Nach Abzug der Selbstfinanzierung und den Immobilienverkäufen verbleibt ein Finanzierungsbedarf von rund Fr. 34.4 Mio. Der Grossteil des Finanzierungsbedarfs muss über die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt abgewickelt werden. Wie im Kapitel 5 «Zinsen und Schuldenentwicklung» aufgezeigt wird, entfallen davon auf zusätzliche neue Schulden Fr. 17.3 Mio. Der Rest betrifft die Refinanzierung bestehender, in der Periode 2015 bis 2020 auslaufender Darlehenstranchen.

4.5 Gegenüberstellung Finanzbedarf und Mittelherkunft

Abbildung 8 stellt den Finanzbedarf (linker Balken) und die Mittelherkunft (rechter Balken) einander gegenüber. Ausser in den Jahren 2015 und 2016 stehen Finanzbedarf und Mittelherkunft in Einklang. Im 2015 verbleibt aus der verhältnismässig hohen Selbstfinanzierung und den Liegenschaftsverkäufen ein geringer Liquiditätszuwachs von rund Fr. 671'000. Aufgrund der negativen Selbstfinanzierung im 2016 müssen zusätzliche Fremdmittel zur Finanzierung des normalen Haushaltes herangezogen werden. Diese ausserordentliche Situation ist ganz wesentlich auf den hohen Beitrag in den horizontalen Finanzausgleich von rund Fr. 4.0 Mio. zurückzuführen.

Finanzbedarf und Mittelherkunft 2015–2020

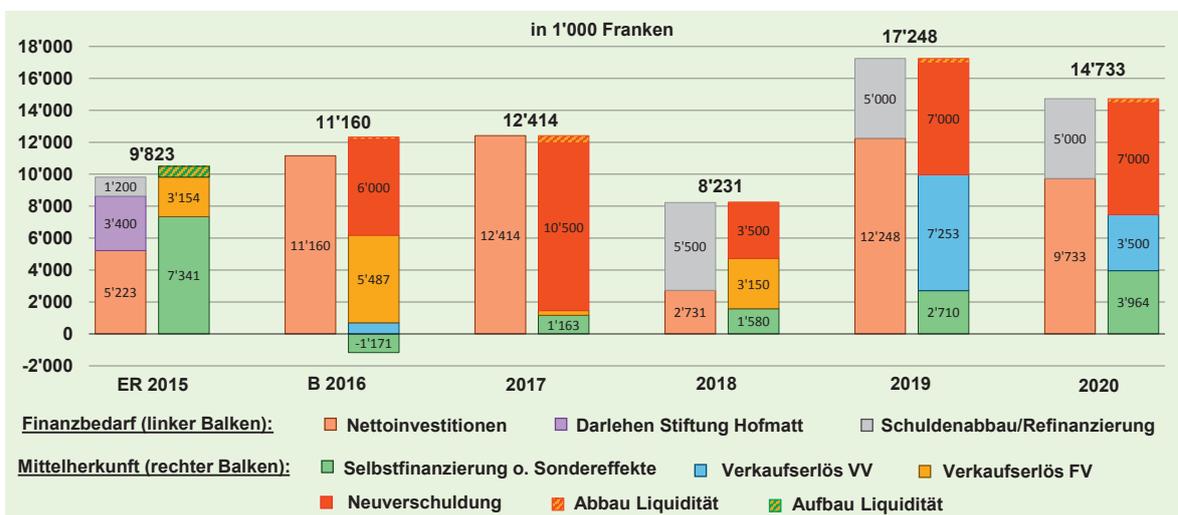


Abbildung 8

Insgesamt betragen die neuen Kredittranchen im Zeitraum 2016–2020 Fr. 34 Mio. Die auslaufenden Darlehen (Schuldenabbau) belaufen sich auf insgesamt Fr. 16.7 Mio. Daraus resultiert gegenüber den Schulden per 31.12.2014 von Fr. 49.7 Mio. ein Schuldenzuwachs von Fr. 17.3 Mio. auf neu Fr. 67 Mio. per Ende 2020. Weitere Ausführungen zur Schuldenentwicklung können dem Kapitel 5 «Zinsen- und Schuldenentwicklung» entnommen werden.

5 | Zinsen- und Schuldenentwicklung

5.1 Entwicklung der mittel- bis langfristigen Schulden

Wie den Angaben des Statistischen Amtes entnommen werden kann, beträgt die durchschnittliche Verschuldung pro Einwohner per Ende 2014 im Kanton **Fr. 1'777** und im Bezirk Arlesheim **Fr. 1'839**. Münchenstein weist per Ende 2014 eine Verschuldung von Fr. 49.7 Mio., respektive von **Fr. 4'216** pro Einwohner auf, was mehr als dem Doppelten des Kantons oder des Bezirks Arlesheim entspricht. Der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2003 mit Fr. 3'727 wird damit erstmals wieder übertroffen.

Die Aufnahme neuer Darlehen von insgesamt Fr. 18.0 Mio. im 2014 zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hat massgeblich zum Anstieg der Pro-Kopfverschuldung beigetragen. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die letztjährige Verschuldungsobergrenze der Periode 2014 bis 2019 von Fr. 65.1 Mio. (ohne Anteile der Spezialfinanzierungen) nicht zu überschreiten. Wie aus Abbildung 9 ersichtlich ist, wird diese Vorgabe erfüllt. Erst im 2020 steigt die Verschuldung noch einmal um Fr. 2.0 Mio. an. Umgerechnet auf die Bevölkerung ergibt sich daraus in der Planungsperiode 2016 bis 2020 ein Verschuldungsanstieg bis auf **Fr. 5'370** pro Einwohner. Im Vergleich zum letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan wird der damalige Höchstwert von Fr. 5'229 somit leicht überschritten. Diese Entwicklung ist auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:

5.1.1 Ungenügende Selbstfinanzierung (Effekt: Fr. 17.3 Mio.)

Wie im Kapitel 4.2 «Solide Rechnungsergebnisse, nachhaltige Selbstfinanzierung» dargelegt, reichen die Selbstfinanzierung und die vorgesehenen Liegenschaftsverkäufe nicht aus, um die geplanten Investitionen vollständig zu finanzieren. Eine zusätzliche Neuverschuldung muss dafür in Kauf genommen werden. Zur Finanzierung des Investitionsprogramms 2015–2020 wird zusätzliches Fremdkapital von Fr. 17.3 Mio. benötigt.

5.1.2 Zinsloses Darlehen an die Stiftung Hofmatt (Effekt: Fr. 3.4 Mio.)

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 wurde eine Beteiligung der Gemeinde am Erweiterungsbau des APH Hofmatt von Fr. 7 Mio. beschlossen. Davon sollten Fr. 5.3 Mio. als à-fonds perdu Zuschüsse im 2010 und 2011 bezahlt werden. Diese Zahlungen sind vereinbarungsgemäss erfolgt. Der Restbetrag von Fr. 1.7 Mio. soll der Stiftung Hofmatt als zinsloses Darlehen noch bis Ende 2015 gewährt werden.

Am 23. Dezember 2014 hat der Generalunternehmer, welcher im Auftrag der Stiftung Hofmatt das Erweiterungsprojekt des APH realisieren sollte, seine Insolvenz erklärt. Aus diesem Konkurs gehen weitere ungedeckte Kosten von Fr. 7.0 Mio. hervor, woran sich die Gemeinde ebenfalls beteiligen soll. Am 16. März 2015 hat die Gemeindeversammlung der Gewährung eines weiteren Festdarlehens in der Höhe von Fr. 1.7 Mio. mit einer Laufzeit von 30 Jahren zugestimmt. Dieses Darlehen wird über die gesamte Laufzeit zinsfrei gestellt und ist erst ab dem 1. Januar 2031 linear über 15 Jahre zu amortisieren. Die Auszahlung an die Stiftung Hofmatt ist ebenfalls noch im 2015 geplant.

Vorausgesetzt, der Verkauf der Liegenschaften im 2015 erfolgt planmässig, wird die Gemeinde die Mittel zur Finanzierung dieser beiden Darlehen der Liquiditätsreserve entnehmen.

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der verzinslichen Schulden seit 2014 bis Ende 2020. Die blau hinterlegten Balken zeigen die Schulden gegenüber Dritten (AHV, Banken, Versicherungen, Pensions-

kassen). Rot dargestellt sind die ungedeckten Nettoinvestitionen, welche durch externe Darlehen am Kapitalmarkt finanziert werden müssen. Grün hinterlegt sind die Rückzahlungen (z.B. Darlehen von Fr. 1.2 Mio. im 2015), respektive Refinanzierungstranchen (2018 bis 2020) auslaufender langfristiger Darlehen.

Nach dem sprunghaften Anstieg im 2014 auf Fr. 49.7 Mio. hält sich der Zuwachs der Neuverschuldung in den Folgejahren trotz Investitionsprogramm soweit im Rahmen als die erwarteten Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen erfolgreich realisiert werden können. Die nur begrenzt vorhandenen Mittel der Selbstfinanzierung erlauben es hingegen nicht, den Schuldenberg im Planungshorizont bis 2020 zu reduzieren, jedoch auf einem konstanten Niveau zwischen Fr. 62.0 Mio. und Fr. 65.0 Mio. zu halten. Am Ende der Planungsperiode im 2020 erreichen die verzinslichen Schulden gegenüber Dritten mit **Fr. 67.0 Mio.** ihr Maximum.

Verzinsliche Schulden des Allgemeinen Haushalts 2014–2020

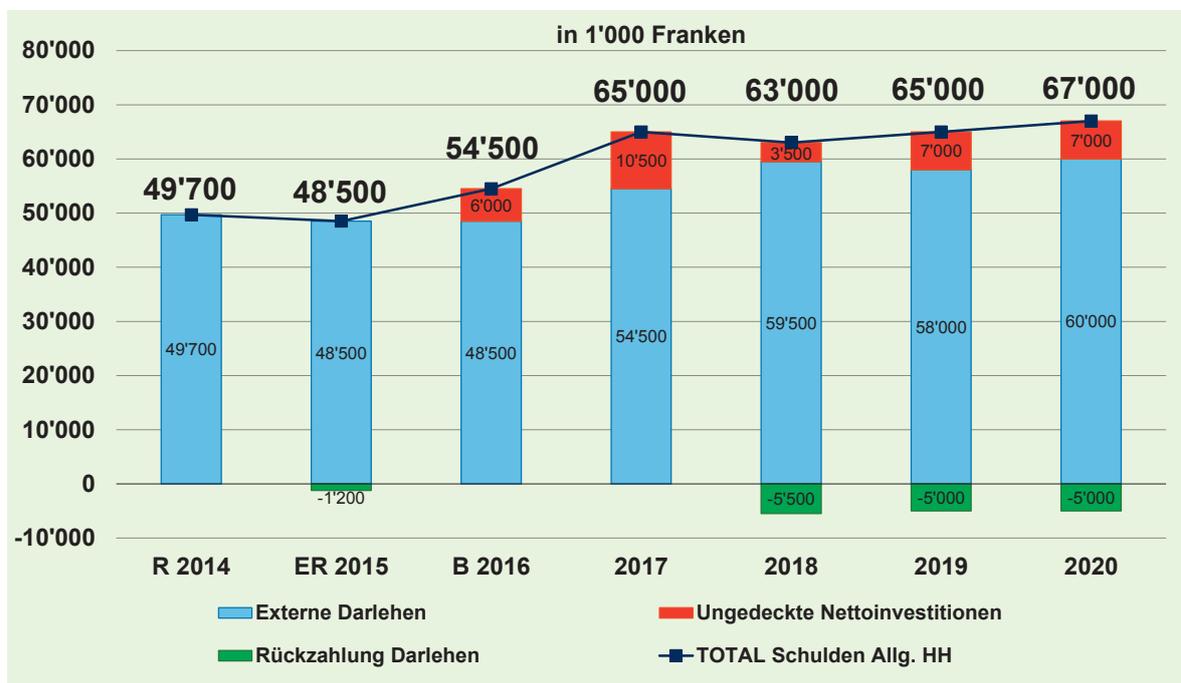


Abbildung 9

5.2 Zinsbelastung und -entwicklung

Die Gemeinde Münchenstein konnte bereits in den letzten Jahren vom niedrigen Zinsumfeld profitieren. Insbesondere das zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber der BLPK benötigte Kapital konnte im 2014 langfristig zu sehr attraktiven Konditionen von im Schnitt rund 1.0% aufgenommen werden. In der Folge sind die Zinsbelastungen in Franken sowie der durchschnittliche Zinssatz Jahr für Jahr stetig zurückgegangen (vgl. Abbildung 10). Aktuell liegt der durchschnittliche Zinssatz bei den mittel- bis langfristigen Darlehen bei rund 1.7%.

Für die Planungsperiode 2016–2020 wurde mit einem jährlichen Zinsanstieg für Neuverschuldungen von 0.25% ab 2016 gerechnet. Somit steigt der Planzinssatz für die Neuaufnahme von liquiden Mitteln am Kapitalmarkt von 1.5% im 2016 auf 2.25% im 2020. Durch auslaufende Darlehen und einer Refinanzierung zu günstigeren Konditionen sollte der durchschnittliche Zinssatz ab 2019 dennoch leicht gesenkt werden können.

Zinsbelastungen Allgemeiner Haushalt 2014–2020

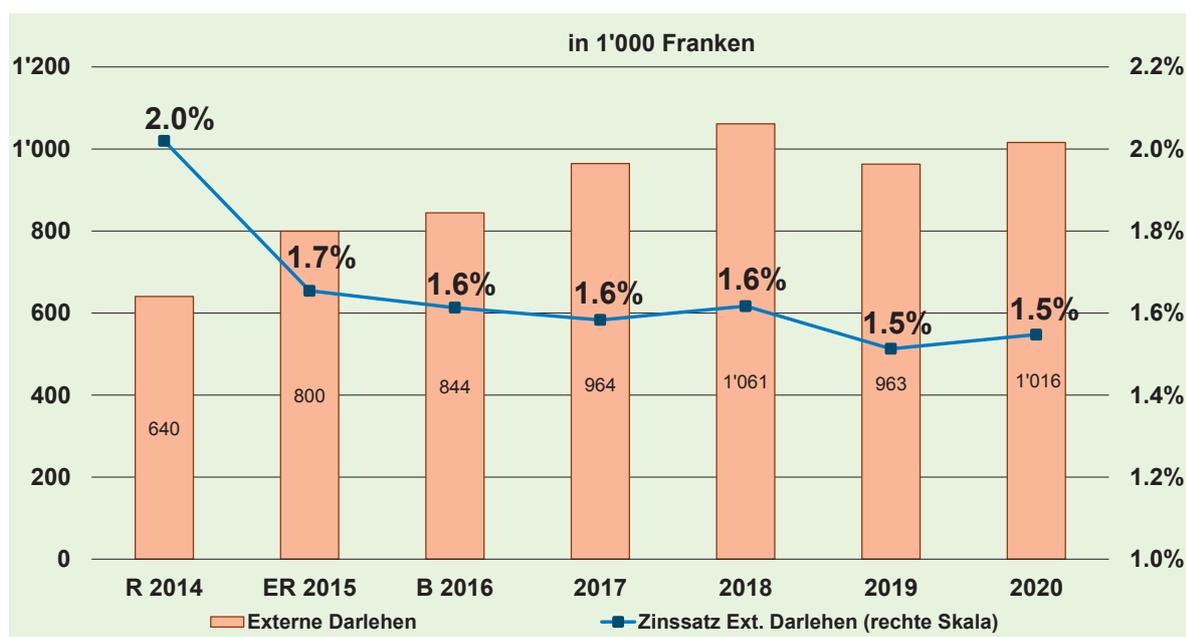


Abbildung 10

5.3 Zinsrisiken aus Fremdfinanzierung

Aufgrund der soliden Eigenkapitalbasis der Gemeinde geht der Gemeinderat davon aus, dass sich die Bonität der Gemeinde am Kapitalmarkt nicht wesentlich verschlechtern wird und die guten Konditionen im direkten Vergleich weiterhin beibehalten werden können. Dennoch kann sich die Gemeinde den Entwicklungen des nationalen und internationalen Zinsenumfeldes nicht entziehen.

Daraus ist zu folgern, dass in Abhängigkeit der Finanzierungsstruktur und der Verschuldungshöhe das Zinsänderungsrisiko eine der zentralen Risikofaktoren der Gemeinde Münchenstein darstellt. Je nach Zinsentwicklung und Refinanzierungsbedarf kann der Zinsendienst den Handlungsspielraum einer Gemeinde ganz wesentlich beschneiden und zu Anpassungen bei der Steuerbelastung führen.

Um das Zinsänderungsrisiko möglichst eingrenzen zu können, wurde im Rahmen der Finanzierungsstrategie darauf geachtet, dass pro Jahr max. Fr. 5.0 bis 9.0 Mio. refinanziert werden müssen, respektive eine Möglichkeit entsteht, allfällige überschüssige Liquidität zur Reduktion der Schuldenlast zu nutzen.

Erforderliche Kapitalaufnahmen werden in der Regel je nach Konditionen und Fälligkeitsstruktur mit Laufzeiten zwischen 5 bis 12 Jahren abgeschlossen. Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Neuverschuldung und des Refinanzierungsbedarfs aus auslaufenden Darlehen auf.

Gesamthaft betrachtet gilt es zu bedenken, dass der Gesamtbestand an Fremdschulden innerhalb von 12 Jahren zu 100% erneuert oder zurückbezahlt werden muss. Das Zinsänderungsrisiko betrifft somit rund Fr. 65 Mio. innerhalb der nächsten 12 Jahre. Dabei würde bereits ein Anstieg des durchschnittlichen Zinsniveaus um nur 1% Zusatzbelastungen von **Fr. 650'000** oder rund **1.5%** Steuerprozenten pro Jahr bewirken.

Ziel der Finanzpolitik des Gemeinderates ist es daher, die Verschuldungshöhe sowie die Zinsbelastung in Grenzen zu halten und wenn immer möglich zu senken, um auch den nachfolgenden Generationen einen angemessenen Handlungsspielraum bei der Gemeindeentwicklung zu ermöglichen.

Zinsrisiken aus Fremdfinanzierung 2015–2022

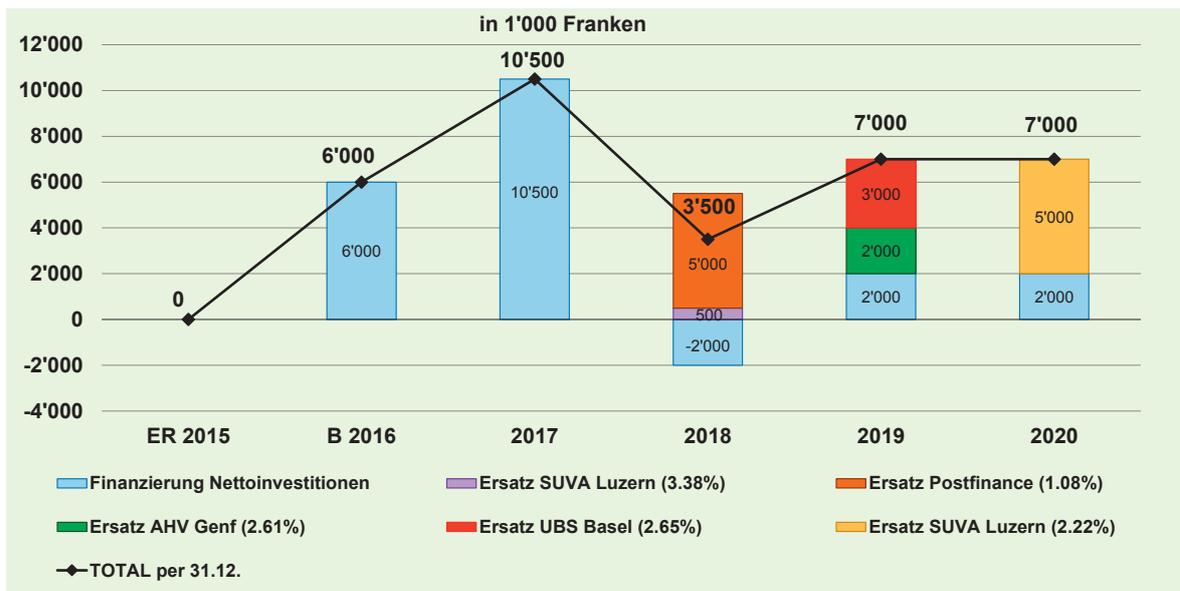


Abbildung 11

Insgesamt vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Fremdfinanzierung der Gemeinde für den Planungszeitraum bis 2020 aufgrund der vergleichsweise niedrigen Zinslast trotz hoher Verschuldung auf vertretbarem Niveau gehalten werden kann.

Weil aber niemand die künftige Zinsentwicklung vorhersehen kann, bleibt es eine der grossen Herausforderungen, auch in kommenden Jahren bei steigenden Zinssätzen eine tragbare Zinsbelastung und eine angemessene Schuldenrückführung sicherzustellen.

Fremdkapitalzinsen liefern den Einwohnerinnen und Einwohnern keine sichtbaren oder erlebbaren Mehrwerte. Sie können jedoch fallweise zur Realisierung von Mehrwerten unumgänglich sein. Da sie aber ansonsten ohne innere Wirkung an Kapitalgeber ausserhalb der Gemeinde abfliessen, muss der damit verbundene Verbrauch an Steuergeldern für Zins- und Amortisationszahlungen in tragbaren Grenzen gehalten werden.

6 | Eigenkapitalentwicklung

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Allgemeinen Haushalts wird in der vorliegenden Planungsperiode 2016 bis 2020 von verschiedenen Sonderfaktoren massgeblich beeinflusst:

6.1 Effekte der Immobilienverkäufe

Ausser im Jahr 2017 wird mit hohen Ertragsüberschüssen aus der Realisierung von Buchgewinnen und der Auflösung von Neubewertungsreserven im Zusammenhang mit dem Verkauf von Liegenschaften des Finanz- und des Verwaltungsvermögens gerechnet.

Ergebnisübersicht nach Immobilienverkäufen in Franken

Ergebnisübersicht	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Sondereffekten	5'200'475	-3'527'302	-1'348'652	-1'575'032	-495'376	529'337	-1'216'550
Auflösung Vorfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
Auflösungen Neubewertungsreserven FV	1'704'970	4'980'726	0	803'623	7'251'025	3'500'000	18'240'344
Veräusserungsgewinne	761'030	178'750	300'000	2'246'977	0	0	3'486'757
Ausgewiesener Ertrags- / Aufwandüberschuss	7'666'475	1'632'174	-1'048'652	1'475'568	6'755'649	4'029'337	20'510'551

Tabelle 18

In Tabelle 18 sind die verschiedenen Ergebniskomponenten über die Periode 2015 bis 2020 aufgelistet. Kumuliert ergeben sich insgesamt Ertragsüberschüsse von rund Fr. 20.5 Mio. Diese werden dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Abbildung 12 zeigt die Ergebnisentwicklung 2015 bis 2020 in grafischer Form. Die bereinigten Ergebnisse vor Sondereffekten fallen alle, ausgenommen die Jahre 2015 und 2020, negativ aus.

Ergebnisse 2015–2020 nach Immobilienverkäufen

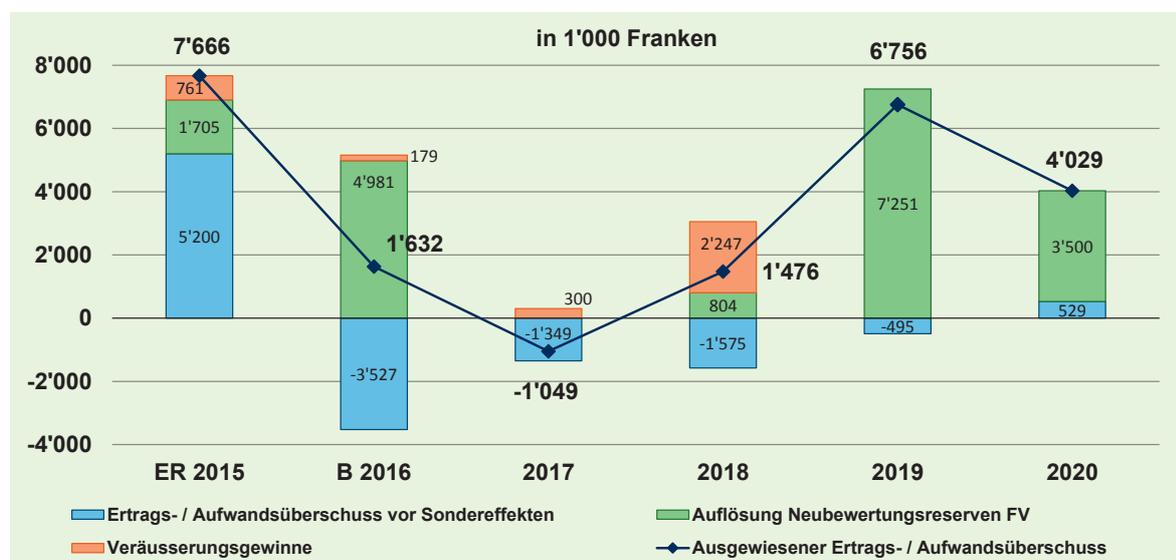


Abbildung 12

6.2 Zusammensetzung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des gesamten Eigenkapitals ist in Tabelle 19 dargestellt. Während die Neubewertungsreserven nominell zurückgehen, erfolgt mittels Ertragsüberschuss der Rechnungsergebnisse eine Übertragung in den Bilanzüberschuss. Im Zuge dieser Entwicklung steigt der Bilanzüberschuss des Allgemeinen Haushalts von Fr. 9.7 Mio. per 31. Dezember 2014 bis auf Fr. 30.2 Mio. per 31. Dezember 2020 an, während gleichzeitig die Neubewertungsreserven von Fr. 35.0 Mio. auf Fr. 16.7 Mio. zurückgehen werden. Das Gesamteigenkapital sinkt in der Finanzplanperiode 2016–2020 um Fr. 6.0 Mio. von Fr. 71.6 Mio. auf Fr. 65.3 Mio. per Ende 2020. Davon entfallen allein auf die kumulierten Verluste der Spezialfinanzierungen Fr. 2.3 Mio.

Gliederung des Eigenkapitals Gesamthaushalt in Franken per 31.12.

Eigenkapitalentwicklung	R 2014	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	9'705'363	17'371'838	19'004'012	17'955'360	19'430'928	26'186'577	30'215'914
Vorfinanzierungen	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000
Neubewertungsreserve	34'975'357	33'270'387	28'289'661	28'289'661	27'486'038	20'235'013	16'735'013
Fonds im EK	318'909	318'909	318'909	318'909	318'909	318'909	318'909
Privatrechtliche Zweckbindungen	313'011	313'011	313'011	313'011	313'011	313'011	313'011
Eigenkapital Allg. Haushalt	47'812'641	53'774'146	50'425'594	49'376'942	50'048'887	49'553'511	50'082'848
Spez.finanz. Wasserversorgung	3'425'990	3'232'859	3'115'496	2'962'775	2'873'402	2'816'647	2'816'458
Spez.finanz. Abwasserbeseitigung	12'684'093	12'356'152	12'142'948	11'854'591	11'567'010	11'281'493	11'002'007
Spez.finanz. Abfallbeseitigung	882'154	1'997'764	1'869'539	1'717'550	1'625'746	1'535'968	1'446'962
Eigenkapital Spez.finanzeungen	16'992'237	17'586'774	17'127'982	16'534'915	16'066'157	15'634'107	15'265'426
Eigenkapital Gesamthaushalt	64'804'878	71'360'920	67'553'576	65'911'857	66'115'044	65'187'618	65'348'274

Tabelle 19

Der grösste Kapitalverzehr bei den Spezialfinanzierungen ist mit rund Fr. 1.4 Mio. bei der Abwasserbeseitigung zu finden. Weitere Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen finden sich in Kapitel 8 «Spezialfinanzierungen».

Entwicklung Eigenkapital Gesamthaushalt 2014–2020

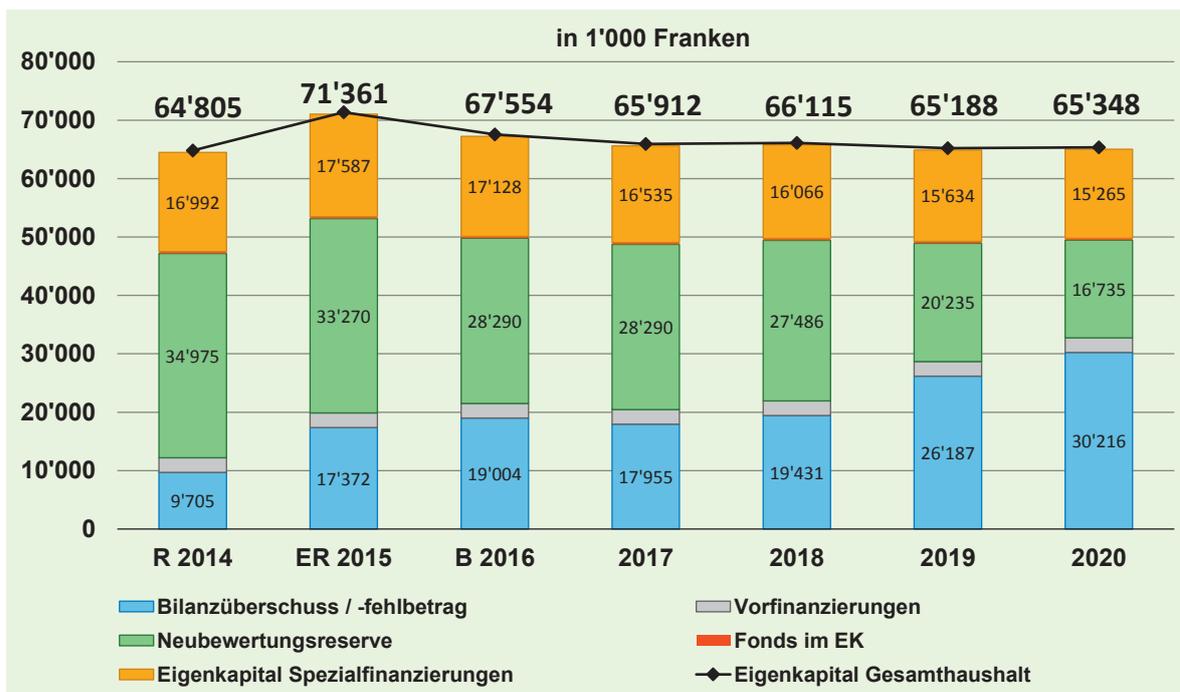


Abbildung 13

Abbildung 13 zeigt die Entwicklung des Gesamtkapitals von 2014 bis 2020. Nach dem Höchststand per Ende 2015 mit Fr. 71.3 Mio. folgt eine kontinuierliche Abnahme bis auf Fr. 65.3 Mio. per Ende 2020.

7 | Kennzahlen

Mit der Einführung von HRM 2 wurde die Verwendung von Finanzkennzahlen im Kanton BL für alle Gemeinden vereinheitlicht. Gem. § 47 Gemeinderechnungsverordnung werden die relevanten Kennzahlen vom Statistischen Amt BL definiert und ausgewertet. Sie sind auf den Gesamthaushalt ausgerichtet. Die einzige Ausnahme bildet der Selbstfinanzierungsgrad, welcher zusätzlich auch für den Allgemeinen Haushalt aufgezeigt wird.

7.1 Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt die selbst generierten Mittel, die zur Deckung der Investitionen und/oder zum Schuldenabbau zur Verfügung stehen. Eine höhere Selbstfinanzierung ermöglicht einen grösseren Spielraum für Investitionsausgaben, während eine geringere Selbstfinanzierung letzteren zunehmend einschränkt.

Tabelle 20 zeigt die detaillierte Berechnung der Selbstfinanzierung für den Allgemeinen Haushalt sowie für den Gesamthaushalt (inkl. den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung).

Selbstfinanzierung (SF) (in Franken) = Ergebnis der Erfolgsrechnung + Abschreibungen + Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen – Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen + Einlagen in das Eigenkapital (z.B. Einlagen in Vorfinanzierungen/Neubewertungsreserve) – Entnahmen aus dem Eigenkapital (z.B. Entnahmen aus Vorfinanzierungen/Neubewertungsreserve)

Selbstfinanzierung 2016–2020 in Franken

Selbstfinanzierung	B 2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'632'174	-1'048'652	1'475'568	6'755'649	4'029'337	12'844'076
+ Abschreibungen	2'264'885	2'569'973	3'094'007	3'099'409	3'289'135	14'317'409
+ Einlagen in Fonds des EK	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	50'000
- Entnahmen aus Neubewertungsreserve	-4'980'726	0	-803'623	-7'251'026	-3'500'000	-16'535'375
= Selbstfinanzierung Allg. Haushalt	-1'073'667	1'531'321	3'775'952	2'614'032	3'828'472	10'676'110
+ Selbstfinanzierung Wasserversorgung	233'581	188'970	243'663	281'582	320'596	1'268'392
+ Selbstfinanzierung Abwasserbeseitigung	-24'551	-108'739	-103'997	-98'934	-101'937	-438'158
+ Selbstfinanzierung Abfallbeseitigung	-127'736	-148'533	-88'380	-86'354	-83'615	-534'618
= Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	-992'373	1'463'019	3'827'238	2'710'326	3'963'516	10'971'726

Tabelle 20

7.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Umfang die Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% können die Investitionen vollständig selbst finanziert werden. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100% stehen zusätzlich freie Mittel zum Abbau der Verschuldung zur Verfügung. Ist der Selbstfinanzierungsgrad jedoch kleiner als 100%, müssen fremde Mittel zur Deckung der Investitionen aufgenommen werden (Anstieg der Verschuldung).

Der Selbstfinanzierungsgrad kann jährlich stark schwanken. Er sollte mittelfristig (5 Jahre) im Durchschnitt um die 100% betragen. Dabei spielen die aktuelle Verschuldung und die Konjunkturlage eine wichtige Rolle. In Hochkonjunkturphasen sollte er möglichst grösser als 100% sein, um Schulden abzubauen zu können, in Rezessionsphasen darf er kurzfristig auch unter 100% fallen (antizyklisches Verhalten der öffentlichen Hand zur Konjunkturbelebung).

Selbstfinanzierungsgrad (SFG) in % = (Selbstfinanzierung x 100) / Nettoinvestitionen

In Abbildung 14 ist die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades bis 2020 dargestellt. Der linke Balken zeigt den Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts, der rechte Balken jenen des Allgemeinen Haushalts. Im Budgetjahr 2016 wird je ein negativer Selbstfinanzierungsgrad von -9.7% für den Allgemeinen Haushalt und von -8.9% für den Gesamthaushalt ausgewiesen. Ab 2017 kehrt letzterer wieder in den positiven Bereich, bleibt jedoch ausser im Jahr 2018 auf eher tiefem Niveau und klar unter der vorgegeben Zielvorgabe des Kantons. Die Ausnahme bildet das Jahr 2018, in welchem deutlich tiefere Nettoinvestitionsausgaben als in den übrigen Jahren vorgesehen sind.

Selbstfinanzierungsgrad	B 2016	2017	2018	2019	2020	Ø 2016-2020
Gesamthaushalt	-8.9%	12.1%	156.6%	22.2%	40.7%	23.1%
Allgemeiner Haushalt	-9.7%	13.8%	152.3%	21.6%	44.0%	23.5%

Richtwerte in %	
> 100%	Hochkonjunktur
80%-100%	Normalfall
50%-80%	Abschwung

Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades 2016–2020

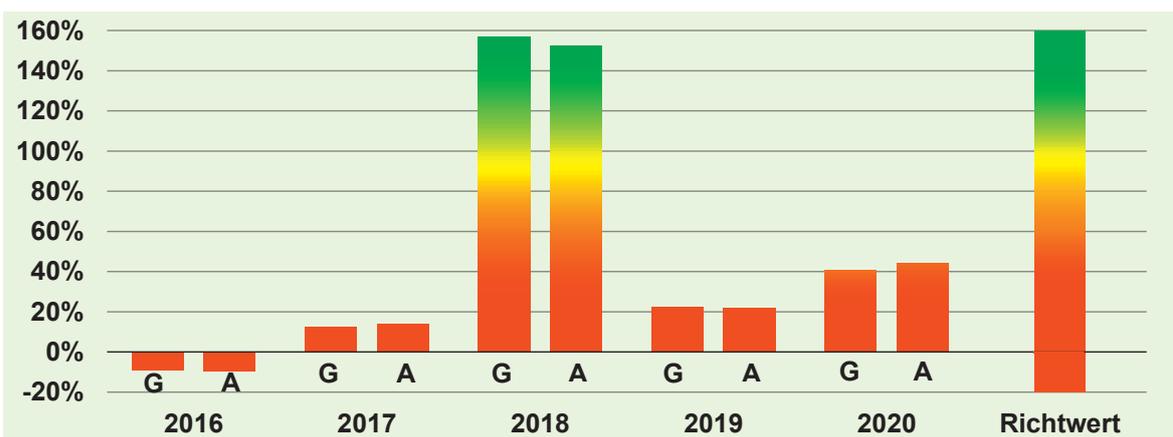


Abbildung 14

7.3 Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Ertragsanteil eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann.

Selbstfinanzierungsanteil (SFA) in % = (Selbstfinanzierung x 100) / Laufender Ertrag

Im Gegensatz zum Selbstfinanzierungsgrad lassen sich anhand des Selbstfinanzierungsanteils keine Rückschlüsse auf die langfristige Tragbarkeit der getätigten Investitionen ziehen. Durch die negative Selbstfinanzierung im Budgetjahr 2016 fällt auch der Selbstfinanzierungsanteil negativ aus. Erst im Jahr 2017 kehrt letzterer wieder in den positiven Bereich. Die Zielvorgabe des Kantons wird in der ganzen Beobachtungsperiode nicht erreicht.

Selbstfinanzierungsanteil	B 2016	2017	2018	2019	2020	Ø 2016-2020
Gesamthaushalt	-1.8%	2.6%	6.5%	4.7%	6.7%	3.8%

Richtwerte in %
>20% Gut
10%-20% Mittel
<10% schlecht

Entwicklung Selbstfinanzierungsanteil 2016–2020

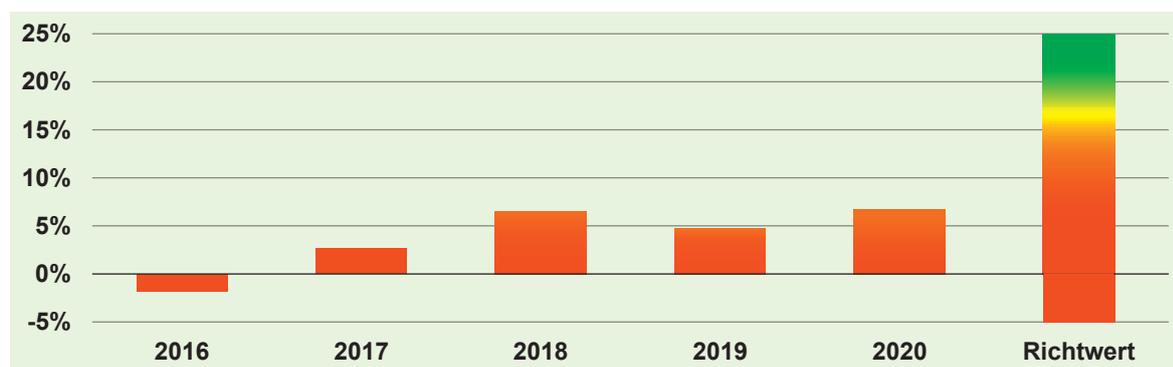


Abbildung 15

7.4 Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt auf, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

Zinsbelastungsanteil (ZBA) in % = ((Zinsaufwand – Zinsertrag) x 100) / Laufender Ertrag

Wie in Abbildung 16 dargestellt, verharrt der Zinsbelastungsanteil bis 2020 trotz wachsender Fremdvverschuldung bei rund 1%. Die wachsende Zinsbelastung wird durch das Wachstum des laufenden Ertrags kompensiert. Da der laufende Ertrag aber massgeblich vom Steuerertrag abhängig ist, dessen Entwicklung nur bedingt prognostiziert werden kann, gilt es, die weitere Entwicklung eng zu verfolgen, damit der Zinsbelastungsanteil nicht plötzlich ansteigt.

Zinsbelastungsanteil	B 2016	2017	2018	2019	2020	Ø 2016-2020
Gesamthaushalt	0.7%	0.9%	1.0%	0.9%	1.0%	0.9%

Richtwerte in %
<4% Gut
4%-9% genügend
>9% schlecht

Entwicklung Zinsbelastungsanteil 2016–2020

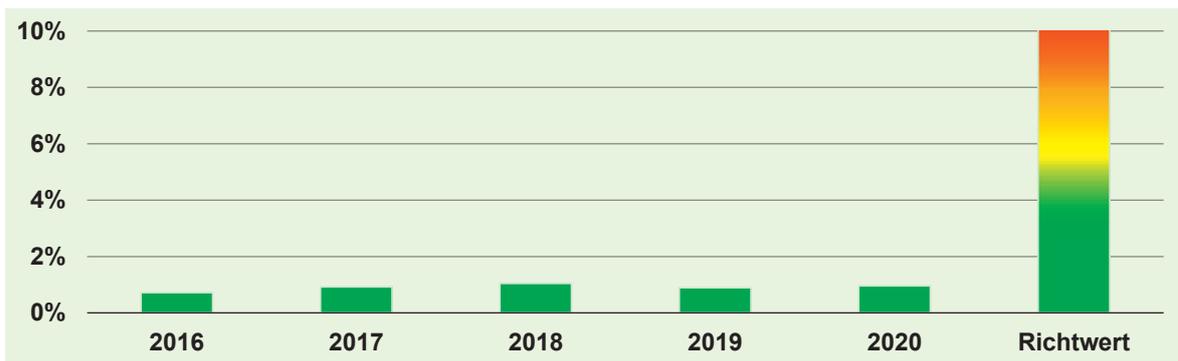


Abbildung 16

7.5 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil zeigt an, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist. Er dient somit als Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten.

Kapitaldienstanteil (KDA) in % = (Kapitaldienst x 100) / Laufender Ertrag

Kapitaldienstanteil	B 2016	2017	2018	2019	2020	Ø 2016-2020
Gesamthaushalt	5.8%	6.5%	7.2%	7.2%	7.4%	6.8%

Richtwerte in %
<5% Geringe Belastung
5%-15% Tragbare Belastung
>15% Hohe Belastung

Aus Abbildung 17 wird ersichtlich, dass der Kapitaldienstanteil bis 2020 nur leicht auf einen Wert von 7.4% ansteigen wird. Münchenstein befindet sich damit im unteren Teil einer tragbaren Belastung. Verantwortlich hierfür sind einerseits die steigenden Zinsbelastungen aus der wachsenden Verschuldung, wie auch die aufgrund des Investitionsprogramms ansteigenden Abschreibungen. Der Handlungsspielraum für weitere Fremdverschuldungen wird im Beobachtungszeitraum nur wenig beschnitten.

Entwicklung Kapitaldienstanteil 2016–2020

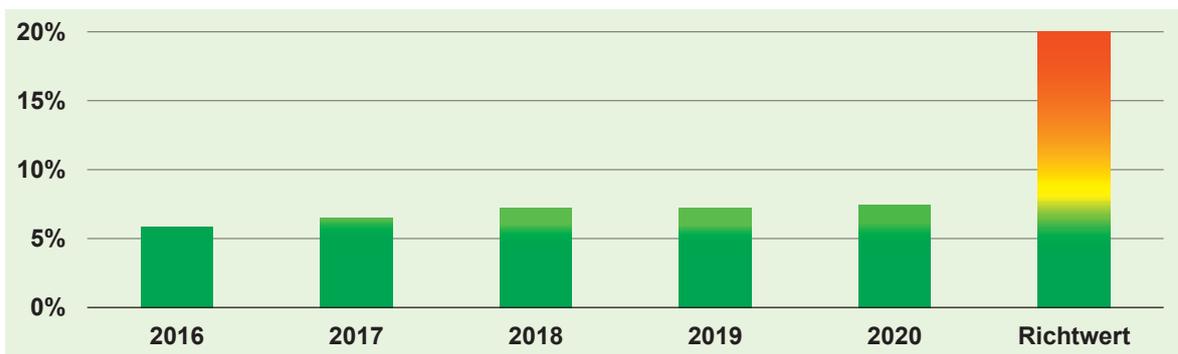


Abbildung 17

7.6 Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist ein Indikator für die Investitionsaktivitäten (Bruttoinvestitionen gemessen an den Gesamtausgaben). Dieser Wert kann pro Jahr stark schwanken und sollte deshalb nur in einem längeren Zeitraum betrachtet werden.

Investitionsanteil (IA) in % = (Bruttoinvestitionen x 100) / Gesamtausgaben

Der Investitionsanteil bleibt mit rund 22% respektive 23% für die Jahre 2016 und 2017 auf ähnlichem Niveau. 2018 fällt er auf rund 6% zurück, kehrt dann aber im 2019 und 2020 wieder in den Bereich der Jahre 2016/2017 zurück. Der tiefe Wert im 2018 resultiert aus den geringen Investitionsausgaben.

Investitionsanteil	B 2016	2017	2018	2019	2020	Ø 2016-2020	Investitionstätigkeit in %
Gesamthaushalt	22.1%	23.4%	5.8%	23.9%	19.7%	19.0%	< 10% Schwach 10% - 20% Mittel 20% - 40% Stark > 40% Sehr Stark

Entwicklung Investitionsanteil 2016–2020

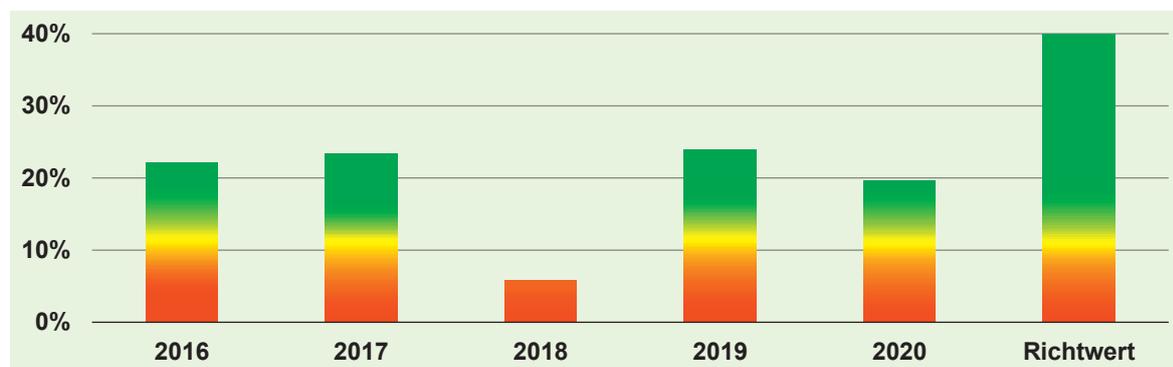


Abbildung 18

8 | Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um zweckgebundene Finanzierungen für spezifische öffentliche Aufgaben, welche als selbständige, geschlossene Rechnungskreise innerhalb des Gesamthaushalts geführt werden. Im Gegensatz zum Allgemeinen Haushalt werden sie nicht über Steuereinnahmen finanziert, sondern ausschliesslich über Gebühren.

Spezialfinanzierungen sind analog dem Allgemeinen Haushalt derart zu finanzieren, dass sie auf die Dauer einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen oder beibehalten (§ 157c Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz, § 21 Abs. 4 Gemeinderechnungsverordnung).

8.1 Wasserversorgung (7101)

Entwicklung der Wasserversorgung 2016–2020 in Franken

Wasserversorgung	B 2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Wasserzinsen	1'534'000	1'537'000	1'540'000	1'543'000	1'546'000	7'700'000
Wasserpreis Fr. pro m ³	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-117'363	-152'721	-89'373	-56'755	-189	-416'401
Eigenkapital	3'115'496	2'962'775	2'873'402	2'816'647	2'816'458	
Bruttoinvestitionen	665'000	700'000	270'000	300'000	625'000	2'560'000
Anschlussbeiträge / Subventionen	-755'000	-260'000	-255'000	-260'000	-255'000	-1'785'000
Nettoinvestitionen	-90'000	440'000	15'000	40'000	370'000	775'000
Selbstfinanzierung	233'581	188'970	243'663	281'582	320'596	1'268'392
Verwaltungsvermögen	2'840'264	2'938'573	2'620'537	2'322'200	2'371'415	

Tabelle 21

Wie Tabelle 21 und Abbildung 19 entnommen werden kann, ist bei der Wasserversorgung in den kommenden Jahren aufgrund der ungünstigen Aufwand/Ertragsrelation mit negativen Ergebnissen zu rechnen. Das Eigenkapital wird bis Ende 2020 bis auf rund Fr. 2.8 Mio. zurückgehen. Berücksichtigt man das grosse Netz der Wasserversorgung einschliesslich Reservoirs und Pumpwerken, so bewegt sich das Eigenkapital der Wasserversorgung an der Grenze einer ausreichenden Finanzierung, da das vorhandene Eigenkapital nur knapp ausreicht, die künftigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens zu tragen. Für 2016 ist vorgesehen, mittels detaillierter Analyse das für einen nachhaltigen Betrieb erforderliche Eigenkapital zu ermitteln.

Wasserversorgung: Rechnungsergebnisse, Eigenkapitalentwicklung

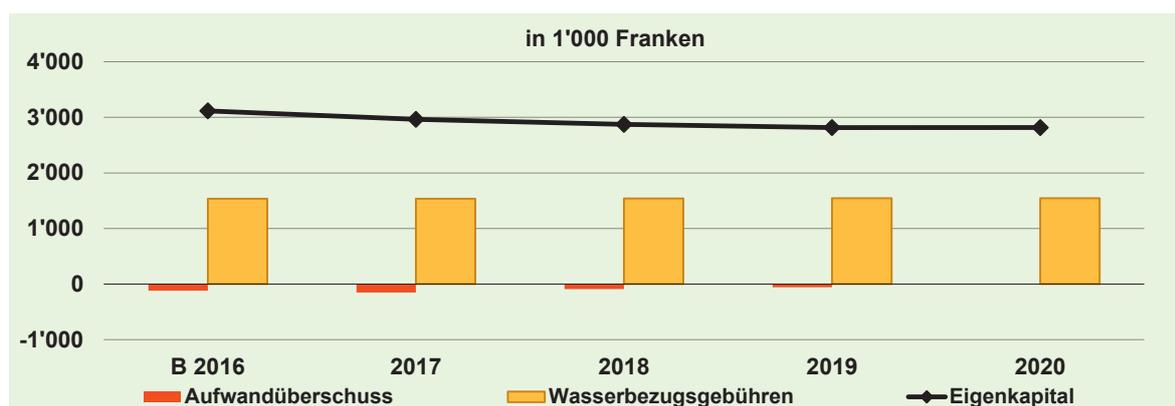


Abbildung 19

Investitionstätigkeit der Wasserversorgung

Für den Finanzplanzeitraum 2016–2020 sind Bruttoinvestitionen von insgesamt Fr. 2.56 Mio. vorgesehen. Nach Abzug der Anschlussbeiträge und Subventionszahlungen von total Fr. 1.79 Mio. resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 775'000. Die grössten Investitionsausgaben betreffen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten von Wasserleitungen der Hauptstrasse mit Fr. 530'000 im 2017, der Schwertrainstrasse/Baselstrasse mit Fr. 270'000 im 2016 und der Schützenmattstrasse mit Fr. 170'000 im 2018.

Investitionstätigkeit 2016–2020 der Wasserversorgung

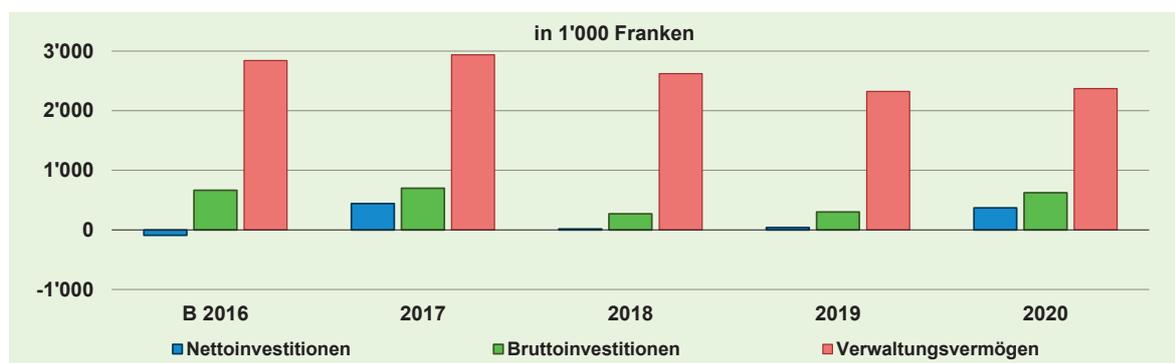


Abbildung 20

8.2 Abwasserbeseitigung (7201)

Entwicklung der Abwasserbeseitigung 2016–2020 in Franken

Abwasserbeseitigung	B 2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Abwassergebühren	1'705'000	1'705'000	1'705'000	1'710'000	1'710'000	8'535'000
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-213'204	-288'357	-287'581	-285'517	-279'486	-1'354'145
Eigenkapital	12'142'948	11'854'591	11'567'010	11'281'493	11'002'007	
Bruttoinvestitionen	200'000	750'000	150'000	200'000	750'000	2'050'000
Anschlussbeiträge / Subventionen	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-1'000'000
Nettoinvestitionen	0	550'000	-50'000	0	550'000	1'050'000
Selbstfinanzierung	-24'551	-108'739	-223'987	-219'613	-101'937	-678'827
Verwaltungsvermögen	977'021	1'347'403	1'113'819	927'236	1'299'687	

Tabelle 22

Die Rechnungen der Abwasserbeseitigung schliessen in der Planungsperiode 2016–2020 mit Aufwandüberschüssen ab, da die Abwassergebühren die anfallenden Kosten nicht zu decken vermögen. Insgesamt verändern sich die Aufwendungen und Erträge jährlich aber nur wenig. Einen grösseren Einfluss auf der Ausgabenseite hat einzig die ab 2017 neu eingeführte Gebühr für Mikroverunreinigungen an den Kanton, welche jährlich mit rund Fr. 9 pro Einwohner oder rund 100'000 zu Buche schlägt.

Wie in Abbildung 21 dargestellt, wird das Eigenkapital der Abwasserkasse bis Ende 2020 auf ein Niveau von rund Fr. 11.0 Mio. absinken. Unter Berücksichtigung des für die Deckung der Abschreibungen benötigten Eigenkapitals auf dem Verwaltungsvermögens fällt das freie Eigenkapital der Abwasserbeseitigung per 2020 erstmals unter die Grenze von Fr. 10 Mio. Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der Abwasserkasse erscheinen die Aufwandüberschüsse unter Berücksichtigung der Grösse und des Alters des Abwassernetzes noch als problemlos verkraftbar. Für 2016 ist vorgesehen, analog wie bei der Wasserversorgung, mittels detaillierter Analyse das für einen nachhaltigen Betrieb längerfristig erforderliche Mindestkapital zu ermitteln und durch Anpassung der Gebührensätze so auszutarieren, dass ausgeglichene Rechnungsergebnisse erzielt werden, ohne das Eigenkapital weiter zu schmälern.

Abwasserbeseitigung: Rechnungsergebnisse, Eigenkapitalentwicklung

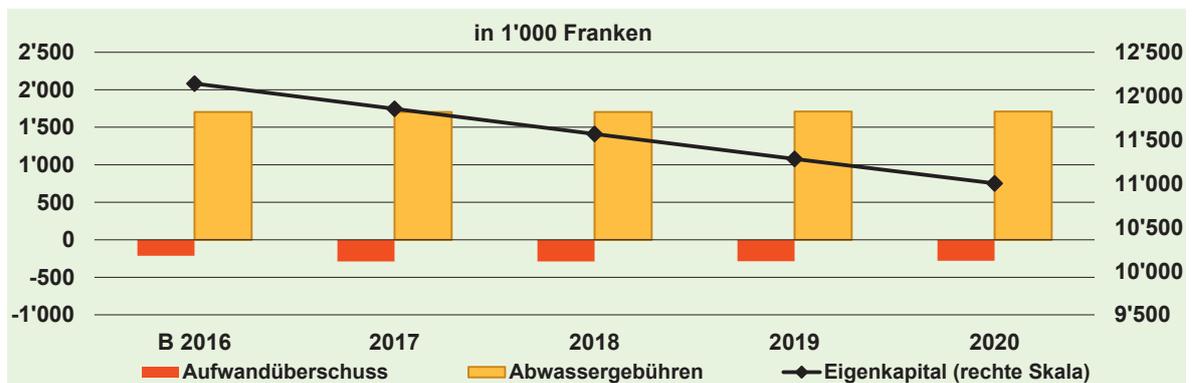


Abbildung 21

Investitionstätigkeit Abwasserbeseitigung

Im Schnitt liegen die Bruttoinvestitionen der Periode 2016 bis 2020 bei rund Fr. 400'000 pro Jahr, wobei im 2017 und im 2020 je ein Maximum von Fr. 750'000 erwartet wird. Im 2017 sind mit der Erneuerung der Regenwasserkanalisation Baumgartenweg und im 2020 mit der Kreuzung Lehengasse-Lehenrain wieder zwei grössere Investitionsvorhaben von je rund Fr. 600'000 geplant. Ausser in den Jahren 2017 und 2020 gleichen sich die erwarteten Anschlussbeiträge mit den Bruttoinvestitionen in etwa aus, weshalb die Nettoinvestitionen von Fr. 1.05 Mio. v.a. aus den Jahren 2017 und 2020 resultieren.

Investitionstätigkeit 2016–2020 der Abwasserbeseitigung

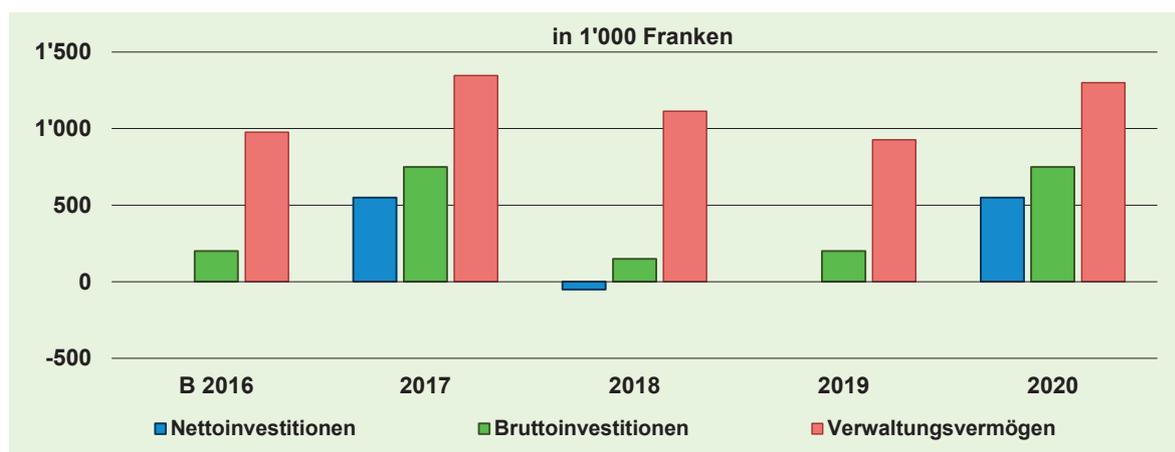


Abbildung 22

8.3 Abfallbeseitigung (7301)

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen, inkl. Abfällen vergleichbarer Zusammensetzung aus Betrieben, ist durch eine verursachergerechte Gebühr (Abfallgebühr) zu finanzieren und wird über die Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» abgewickelt. In den letzten Jahren ist das Eigenkapital der Abfallbeseitigung auf über Fr. 1.0 Mio. angewachsen, was den Gemeinderat dazu veranlasst hatte, die Gebühren ab 1. Januar 2015 zu senken. Per 31. Dezember 2014 wies die Abfallbeseitigung ein Eigenkapital von Fr. 882'154 auf. Im 2015 profitierte die Gemeinde Münchenstein von einer einmaligen Rückerstattung in der Höhe von Fr. 1'185'957 (exkl. MwSt.) für die Anlieferung von Siedlungsabfällen aus den Reserven der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Basel. Diese wird in der Rechnung 2015 unter «Ausserordentliche Finanzerträge» erfolgswirksam verbucht und über den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital gutgeschrieben. Unter Berücksichtigung dieser Sonderzahlung und der budgetierten Ergebnisse erhöht sich das Eigenkapital der Abfallbeseitigung auf voraussichtlich Fr. 1'869'539 per 31. Dezember 2016. Pro Einwohner resultiert daraus ein Eigenkapital von rund Fr. 155. Laut Empfehlung des Kantons sollen die Abfallgebühren gesenkt werden, falls ein Eigenkapital von mehr als Fr. 75 pro Einwohner vorliegt. Damit soll erreicht werden, dass überschüssiges Eigenkapital innert 5 bis 10 Jahren mittels entsprechenden Defiziten auf Fr. 75 pro Einwohner abgebaut wird. Die oben erwähnte Gebührensenkung führt dazu, dass sich das Eigenkapital bis Ende 2020 auf Fr. 1'446'962 reduzieren wird. Berücksichtigt man zusätzlich noch das zur Deckung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen benötigte Eigenkapital von Fr. 309'326, reduziert sich das freie Eigenkapital per 31.12.2020 auf Fr. 1'137'636 oder rund Fr. 88 pro Einwohner. Damit wird in der Beobachtungsperiode bis 2020 bereits ohne zusätzlichen Massnahmen der vom Kanton empfohlene Wert erreicht. Die Differenz zu den vom Kanton vorgeschlagenen Fr. 75 entspricht umgerechnet pro Einwohner rund sieben Gebührenmarken für 35 Liter Abfallsäcke.

Entwicklung der Abfallbeseitigung 2016–2020 in Franken

Abfallbeseitigung	B 2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Abfallgebühren	697'250	697'250	697'250	697'250	697'250	3'486'250
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-128'225	-151'989	-91'804	-89'778	-89'006	-550'802
Eigenkapital	1'869'539	1'717'550	1'625'746	1'535'968	1'446'962	
Bruttoinvestitionen	120'000	0	0	80'000	120'000	320'000
Nettoinvestitionen	120'000	0	0	80'000	120'000	320'000
Selbstfinanzierung	-127'736	-148'533	-88'380	-86'354	-83'615	-534'618
Verwaltungsvermögen	125'021	121'565	118'141	194'717	309'326	

Tabelle 23

Mit Ausnahme der Kosten für das im 2015 angelaufene Projekt KLAR (Kampagne sauberes Münchenstein, Littering gemeinsam stoppen, Abfall korrekt entsorgen, Ressourcen in unserem Lebensraum schonen), werden über die Planungsperiode bei den übrigen Kosten und Erträgen relativ stabile Verhältnisse erwartet, weshalb die sich bis 2020 abzeichnenden Aufwandüberschüsse gut zu verkraften sein werden.

Die Entwicklung der Abfallmengen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung (insbesondere im Gebiet Dreispitz) ist gegenwärtig noch nicht zuverlässig abschätzbar. Es werden jedoch keine bedeutenden Veränderungen der Gesamtmengen erwartet, da die zusätzlichen Abfälle aus privaten Haushalten durch den erwarteten Rückgang bei den Abfallmengen aus Betrieben zum grössten Teil kompensiert werden dürften.

Abfallbeseitigung: Rechnungsergebnisse, Eigenkapitalentwicklung

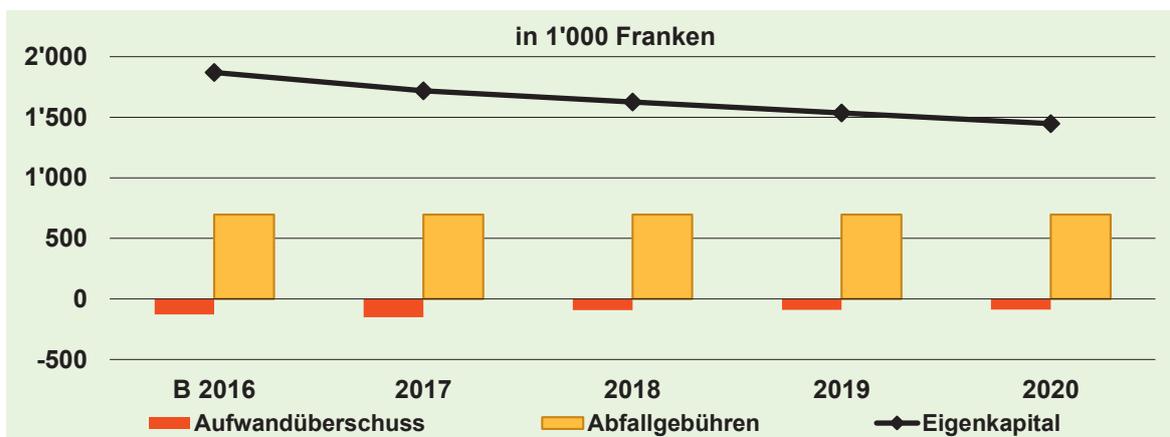


Abbildung 23

Abbildung 23 stellt die beschriebene Entwicklung zusätzlich grafisch dar. Gesamthaft betrachtet befindet sich die Abfallbeseitigung in einem stabilen finanziellen Gleichgewicht. Soweit heute überschaubar, ist sie mit einem Eigenkapital von über Fr. 1.44 Mio. per Ende 2020 mittel- bis langfristig ausreichend finanziert, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Investitionstätigkeit Abfallbeseitigung

Die Investitionen in der Abfallbeseitigung bewegen sich auf tiefem Niveau. Dieser Bereich ist in der Regel nicht sehr investitionsintensiv, weshalb seit Jahren in der Bilanz nur ein minimales Verwaltungsvermögen ausgewiesen wird. Kleinere Investitionen werden direkt der Erfolgsrechnung belastet und tauchen nicht in der Investitionsrechnung auf. Für das Jahr 2016 sind erstmals seit 2002 wieder Investitionsausgaben vorgesehen.

Investitionstätigkeit 2016–2020 der Abfallbeseitigung

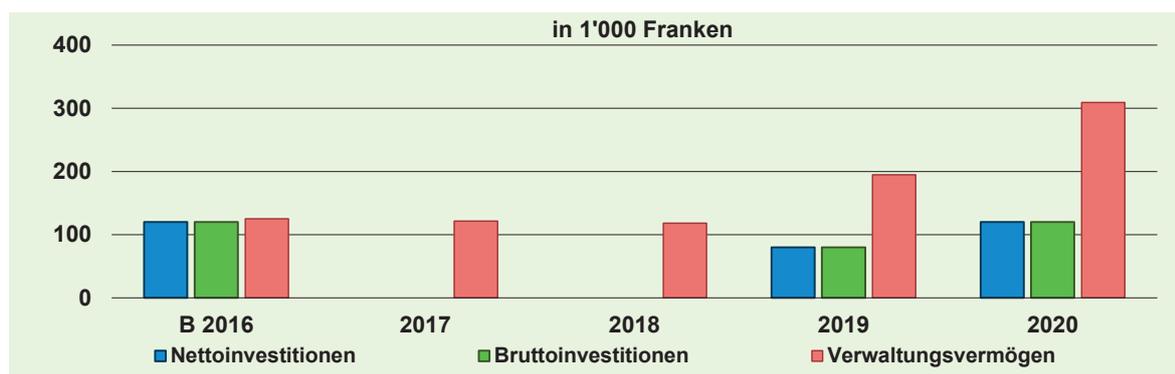


Abbildung 24

Für die Jahre 2016, 2019 und 2020 ist die Errichtung neuer unterirdischer Wertstoffsammelstellen in der Pumpwerkstrasse, im Gstad und in der Gartenstadt im Gesamtbetrag von rund Fr. 320'000 geplant. Das Verwaltungsvermögen steigt in den Jahren der Investitionstranchen entsprechend an.

8.4 Schlussfolgerungen

Im Beobachtungszeitraum 2016–2020 wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen um insgesamt Fr. 2'321'348 oder rund 13.2% des Eigenkapitals per Ende 2015 reduziert. Da das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen Bestandteil der Eigenkapitals des Gesamthaushaltes darstellt, bedeutet dies auch einen entsprechenden Substanzverzehr des Gesamteigenkapitals (siehe auch Ausführungen im Kapitel 6 «Eigenkapitalentwicklung»).

Anhang: Finanzplan Allgemeine Informationen

Planjahre:	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnerzahl	11'997	12'064	12'101	12'208	12'415	12'912
Steuerfuss (Nat. Personen)	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%	61.0%
Ertragssteuer (Jur. Personen)	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%
Kapitalsteuer (Jur. Personen)	2.75%	2.75%	2.75%	2.75%	2.75%	2.75%
Feuerwehersatzabgabe: (Max. Fr. 1'000.-)	10.0%	9.0%	9.0%	9.0%	9.0%	9.0%
Anzahl Kindergartenklassen	11	13	13	12	11	9
Anzahl Schulklassen	33	37	40	43	44	43
Allgemeine Teuerung	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Personalkostenentwicklung (regulärer Stufenanstieg)	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%
Kostenentwicklung übriger Nettoaufwand	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Steuerertrag: (in 1'000 CHF)						
Nat. Personen: Zuwachsrate Einkommensteuern	1.7%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Nat. Personen: Zuwachsrate Vermögenssteuern	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Nat. Personen: Einkommenssteuer	23'412	23'778	24'089	24'545	25'211	26'482
Nat. Personen: Vermögenssteuer	2'668	2'737	2'800	2'881	2'988	3'170
Nat. Personen: Quellensteuer	1'400	1'400	1'414	1'428	1'442	1'456
Nat. Personen: Total Steuern	27'480	27'915	28'303	28'854	29'641	31'108
Jur. Personen: Zuwachsrate Ertragssteuern	1.5%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Jur. Personen: Zuwachsrate Kapitalsteuern	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Jur. Personen: Ertragssteuer	3'917	3'944	3'971	3'999	4'027	4'055
Jur. Personen: Kapitalsteuer	2'469	2'518	2'568	2'619	2'671	2'724
Jur. Personen: Total Steuern	6'386	6'462	6'539	6'618	6'698	6'779
Total Steuerertrag	33'866	34'377	34'842	35'472	36'339	37'887
Steuerertrag pro Einwohner	2'823	2'850	2'879	2'906	2'927	2'934
Investitionen: (in 1'000 CHF)						
Allgemeiner Haushalt:						
Bruttoinvestitionen	7'246	11'263	11'109	2'705	12'388	9'243
Rückflüsse / Subventionen	-510	-188	0	-225	-310	-550
Nettoinvestitionen (ohne FV)	6'736	11'075	11'109	2'480	12'078	8'693
Veräusserungen Liegenschaften / Grundstücke: VV	0	-700	0	0	-149	0
Investitionen ins Finanzvermögen (FV):	150	55	315	286	50	0
Veräusserungen Liegenschaften / Grundstücke: FV	-3'154	-5'487	-300	-3'150	-7'104	-3'500
Nettoinvestitionen (inkl. Veräusserungen VV und FV)	3'732	4'943	11'124	-385	4'875	5'193
Spezialfinanzierungen:						
Wasserversorgung						
Bruttoinvestitionen	445	665	700	270	300	625
Rückflüsse / Subventionen	-1'258	-755	-260	-255	-260	-255
Nettoinvestitionen	-813	-90	440	15	40	370
Abwasserbeseitigung						
Bruttoinvestitionen	150	200	750	150	200	750
Rückflüsse / Subventionen	-1'000	-200	-200	-200	-200	-200
Nettoinvestitionen	-850	0	550	-50	0	550
Abfallbeseitigung						
Bruttoinvestitionen	0	120	0	0	80	120
Rückflüsse / Subventionen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	120	0	0	80	120
Schulden und Zinsen: (in 1'000 CHF)						
Schulden per 31.12.:	48'500	54'500	65'000	63'000	65'000	67'000
Zinsaufwand:	800	844	964	1'061	963	1'016
Zinssatz Fremdschulden	1.7%	1.6%	1.6%	1.6%	1.5%	1.5%
Finanz- und Lastenausgleich: (in 1'000 CHF)						
Horizontaler Finanzausgleich	122	4'000	1'500	1'800	1'900	1'900
Finanzausgleich Beitrag Ausgleichsfonds	236	240	241	242	244	248
Beiträge an Kanton (Sekundarschulbauten)	316	324	326	327	330	335
Sonderlastenabgeltungen (Sozialhilfe & HarmoS)	743	743	743	743	743	743
Beiträge vom Kanton (6. Klasse HarmoS)	533	1'364	1'405	1'435	1'472	1'426
Beiträge vom Kanton (EL)	0	613	637	663	690	724
Buchwert FV Liegenschaften per 31.12.	65'342	60'322	60'022	59'119	59'119	59'119
Neubewertungsreserve Liegenschaften per 31.12.	33'270	28'290	28'290	27'486	20'235	16'735
Nettoertrag Liegenschaften Finanzvermögen	1'722	1'780	1'832	1'868	2'066	2'069
Rendite in %	2.6%	3.0%	3.1%	3.2%	3.5%	3.5%
Kennzahlen:						
Selbstfinanzierungsgrad:						
Richtwerte: Hochkonjunktur > 100% / Normalfall 80% - 100% / Abschwung 50% - 80%						
Gesamthaushalt	155.1%	-8.9%	12.1%	156.6%	22.2%	40.7%
Allgemeiner Haushalt	121.1%	-9.7%	13.8%	152.3%	21.6%	44.0%
Selbstfinanzierungsanteil:						
Richtwerte: Gut > 20% / Mittel 10% - 20% / Schlecht < 10%						
Gesamthaushalt	15.3%	-1.8%	2.6%	6.5%	4.7%	6.7%
Zinsbelastungsanteil:						
Richtwerte: Gut < 4% / Mittel 4% - 10% / Schlecht > 10%						
Gesamthaushalt	0.9%	0.7%	0.9%	1.0%	0.9%	1.0%
Kapitaldienstanteil:						
Richtwerte: Geringe Belastung < 5% / Tragbare Belastung 5% - 15% / Hohe Belastung > 15%						
Gesamthaushalt	6.0%	5.8%	6.5%	7.2%	7.2%	7.4%
Investitionsanteil:						
Schwache Investitionstätigkeit < 10% / Mittlere Investitionstätigkeit 10% - 20% / Starke Investitionstätigkeit 20% - 40% / Sehr starke Investitionstätigkeit > 40%						
Gesamthaushalt	15.9%	22.1%	23.4%	5.8%	23.9%	19.7%

Anhang: Eigenkapitalnachweis

	R 2014	ER 2015	B 2016	2017	2018	2019	2020
Allg. Haushalt							
Total Aufwand	47'964		55'227	53'624	54'824	55'081	55'586
Total Ertrag	48'056		56'859	52'575	56'300	61'836	59'615
Ausgewiesener Ertrags- / Aufwandsüberschuss	92	7'666	1'632	-1'049	1'476	6'756	4'029
Auflösung Neubewertungsreserven FV	489	1'705	4'981	0	804	7'251	3'500
Bildung(+)/ Auflösung(-) Vorfinanzierungen	685	0	0	0	0	0	0
Veräußerungsgewinne	0	761	179	300	2'247	0	0
Ertrags- / Aufwandsüberschuss vor Sondereffekten	288	5'200	-3'527	-1'349	-1'575	-495	529
Eigenkapital per 1.1.							
Allgemeiner Haushalt							
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	9'613	9'705	17'372	19'004	17'955	19'431	26'187
Vorfinanzierungen	1'815	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Neubewertungsreserve	35'465	34'975	33'270	28'290	28'290	27'486	20'235
Fonds im EK	319	319	319	319	319	319	319
Parkplatzbauten	319	319	319	319	319	319	319
Privatrechtliche Zweckbindungen	308	313	313	313	313	313	313
Schenkungen und Legate	226	232	232	232	232	232	232
Anwänderbeiträge für Deckbeläge	81	81	81	81	81	81	81
Eigenkapital Allg. Haushalt	47'520	47'813	53'774	50'426	49'377	50'049	49'554
Spezialfinanzierungen							
Spez.finz. Wasserversorgung	3'358	3'426	3'233	3'115	2'963	2'873	2'817
Spez.finz. Abwasserbeseitigung	12'869	12'684	12'356	12'143	11'855	11'567	11'281
Spez.finz. Abfallbeseitigung	968	882	1'998	1'870	1'718	1'626	1'536
Eigenkapital Spezialfinanzierungen	17'194	16'992	17'587	17'128	16'535	16'066	15'634
Eigenkapital Gesamthaushalt	64'714	64'805	71'361	67'554	65'912	66'115	65'188
Veränderungen des Eigenkapitals:							
Veränderungen aus Umstellung HRM 2:							
Neubewertung Verpflichtung PKBL per 1.1. *)	-16'077						
Neubewertung Verpflichtung Spitex per 1.1. *)	-1'527						
Neubewertung Finanzvermögen per 1.1. **)	53'069						
Sonstige Veränderungen:							
Ergebnis laufendes Jahr Allg. Haushalt	288	5'200	-3'527	-1'349	-1'575	-495	529
Veränderungen Vorfinanzierungen Allg. Haushalt	685	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Parkplatzfonds	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Schenkungen und Legate	5	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Anwänderbeiträge für Deckbeläge	0	0	0	0	0	0	0
Bereinigung Buchwert Finanzvermögen	-332						
Total Veränderungen Allg. Haushalt	646	5'200	-3'527	-1'349	-1'575	-495	529
Spezialfinanzierungen							
Ergebnis Wasserversorgung	68	-193	-117	-153	-89	-57	0
Ergebnis Abwasserbeseitigung	-185	-328	-213	-288	-288	-286	-279
Ergebnis Abfallbeseitigung	-85	-70	-128	-152	-92	-90	-89
Total Veränderungen Spezialfinanzierungen	-202	-591	-459	-593	-469	-432	-369
Eigenkapital per 31.12.							
Allgemeiner Haushalt							
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	9'705	17'372	19'004	17'955	19'431	26'187	30'216
Vorfinanzierungen	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Neubewertungsreserve	34'975	33'270	28'290	28'290	27'486	20'235	16'735
Fonds im EK	319	319	319	319	319	319	319
Parkplatzbauten	319	319	319	319	319	319	319
Privatrechtliche Zweckbindungen	313	313	313	313	313	313	313
Schenkungen und Legate	232	232	232	232	232	232	232
Anwänderbeiträge für Deckbeläge	81	81	81	81	81	81	81
Eigenkapital Allg. Haushalt	47'813	53'774	50'426	49'377	50'049	49'554	50'083
Spezialfinanzierungen							
Spez.finz. Wasserversorgung	3'426	3'233	3'115	2'963	2'873	2'817	2'816
Spez.finz. Abwasserbeseitigung	12'684	12'356	12'143	11'855	11'567	11'281	11'002
Spez.finz. Abfallbeseitigung	882	1'998	1'870	1'718	1'626	1'536	1'447
Eigenkapital Spezialfinanzierungen	16'992	17'587	17'128	16'535	16'066	15'634	15'265
Eigenkapital Gesamthaushalt	64'805	71'361	67'554	65'912	66'115	65'188	65'348

*) Die Bilanzierung der Schuld gegenüber der PKBL erfolgt aufgrund der Umstellung auf HRM 2 und der Neubewertung der Verpflichtungen.

**) Die Bilanzierung der Neubewertungsreserven erfolgt aufgrund der Umstellung auf HRM 2 und der Bilanzierungsvorschrift des

Finanzvermögens zum Verkehrswert.

Aufgaben- und Finanzplan Allgemeiner Haushalt 2016-2020 - Gliederung nach Funktionen

Funktion	Budget 2016		FinPlan 2017		FinPlan 2018		FinPlan 2019		FinPlan 2020	
	Aufwand	Ertrag								
0110 Legislative	197'300	0	182'000	0	182'400	0	201'500	0	192'200	0
0120 Exekutive	327'461	0	327'461	0	327'461	0	327'461	0	327'461	0
0220 Allgemeine Dienste	4'739'793	1'048'109	4'688'017	1'048'397	4'639'944	1'049'344	4'641'579	1'048'269	4'640'927	1'051'432
0290 Verwaltungsliegenschaften	402'268	559'206	400'754	549'077	395'619	543'154	402'940	528'042	380'143	504'983
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'666'822	1'607'315	5'578'232	1'597'474	5'545'424	1'592'498	5'573'480	1'576'311	5'540'731	1'556'415
Nettoaufwand	4'059'507		3'980'758		3'952'926		3'997'169		3'984'316	
1110 Polizei	5'188'17	426'500	5'450'97	426'500	5'324'77	426'500	5'385'23	426'500	5'364'06	426'500
1400 Allgemeines Rechtswesen	874'34	56'500	77'553	54'500	84'120	54'500	73'605	54'500	68'323	54'500
1401 Kindes- und Erwachsenenschutz	616'707	0	630'511	0	642'833	0	654'557	0	668'900	0
1500 Feuerwehr	700'929	694'400	700'274	691'400	701'857	691'400	705'429	695'400	709'964	700'400
1611 Schiesswesen	54'999	6'400	63'257	6'400	43'765	6'500	43'522	6'500	50'430	6'500
1620 Zivilschutz	226'668	10'300	186'626	10'300	189'930	10'300	187'498	10'300	190'810	10'300
1621 Gemeindeführungsstab	9'547	0	10'547	0	10'547	0	10'547	0	11'047	0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'215'101	1'194'100	2'213'865	1'189'100	2'205'529	1'189'200	2'213'681	1'193'200	2'235'880	1'198'200
Nettoaufwand	1'021'001		1'024'765		1'016'329		1'020'481		1'037'680	
2110 Kindergarten	2'160'291	0	2'365'423	0	2'287'671	0	2'118'938	0	1'955'261	0
2120 Primarschule	6'758'137	16'000	6'838'846	16'000	6'889'832	16'000	6'941'489	16'000	6'933'880	16'000
2140 Musikschule	2'024'273	625'000	2'072'623	615'000	2'126'965	615'000	2'131'743	615'000	2'144'754	615'000
2170 Schulliegenschaften Kindergarten	226'451	6'000	267'477	6'000	428'359	6'000	442'491	6'000	533'407	6'000
2171 Schulliegenschaften Primarschule	1'303'453	134'143	1'558'942	134'143	1'886'590	134'143	1'835'350	134'143	1'906'067	134'143
2180 Leitung KJF	278'922	0	278'922	0	280'727	0	282'548	0	283'383	0
2181 Tagesfamilien	408'357	381'974	411'094	382'000	413'652	382'000	417'279	382'000	418'827	382'000
2182 Mittagstisch	249'742	212'840	320'276	261'020	356'788	308'540	388'758	354'080	390'652	363'980
2183 Schulergänzende Betreuung	484'596	460'140	661'814	687'800	794'877	858'100	889'921	1'029'200	912'947	1'026'000
2190 Schulleitung und Schultat	691'694	0	693'544	0	698'347	0	703'085	0	707'862	0
2192 Volksschule, sonstiges	167'790	0	157'740	0	158'795	0	159'861	0	160'933	0
2 BILDUNG	14'753'706	1'836'097	15'626'701	2'101'963	16'322'603	2'319'783	16'311'463	2'536'423	16'347'973	2'543'123
Nettoaufwand	12'917'609		13'524'738		14'002'820		13'775'040		13'804'850	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	64'640	0	69'909	0	69'180	0	68'450	0	67'720	0
3210 Bibliotheken	288'520	50'350	272'656	49'250	272'667	49'350	276'586	49'250	321'216	49'350
3220 Konzerte und Theater	15'000	0	15'000	0	15'000	0	15'000	0	15'000	0
3290 Kultur, sonstiges	60'430	0	10'430	0	10'430	0	10'430	0	10'430	0
3321 Antennen- und Kabelanlagen	0	11'600	0	11'600	0	11'700	0	11'700	0	11'800
3410 Übriger Sport	4'190	0	4'190	0	4'190	0	4'190	0	0	0
3414 Leichtathletik- und Fussballanlagen	332'775	6'510	344'735	6'510	295'884	6'510	264'565	6'510	263'320	6'510
3415 Kultur- und Sportzentrum	591'710	485'660	611'888	482'160	634'710	484'660	563'565	484'660	558'667	487'660
3420 Freizeit	268'758	5'500	272'134	5'500	271'452	5'500	274'929	5'500	274'267	5'500
3421 Jugendhaus	267'580	11'320	256'787	11'820	258'953	10'320	256'833	11'820	257'122	10'320
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	1'873'603	570'940	1'827'729	566'840	1'832'466	568'040	1'734'548	569'440	1'767'742	571'140
Nettoaufwand	1'302'663		1'260'889		1'264'426		1'165'108		1'196'602	

Funktion	Budget 2016		FinPlan 2017		FinPlan 2018		FinPlan 2019		FinPlan 2020	
	Aufwand	Ertrag								
4120 Kranken- und Pflegeheime	2'498'000	0	2'581'680	0	2'620'360	0	2'659'040	0	2'702'720	0
4210 Ambulante Krankenpflege	967'139	0	980'139	0	995'139	0	1'010'139	0	1'025'139	0
4310 Alkohol- und Drogenprävention	15'000	0	15'000	0	15'000	0	15'000	0	15'000	0
4330 Schulgesundheitsdienst	4'045	0	4'045	0	4'045	0	4'045	0	4'045	0
4331 Kinder- und Jugendzahnpflege	522'000	470'000	522'000	455'000	522'000	455'000	522'000	455'000	522'000	455'000
4340 Lebensmittelkontrolle	4'989	0	4'989	0	4'989	0	4'989	0	4'989	0
4 GESUNDHEIT	4'011'173	470'000	4'107'853	455'000	4'161'533	455'000	4'215'213	455'000	4'273'893	455'000
Nettoaufwand	3'541'173		3'652'853		3'706'533		3'760'213		3'818'893	
5220 Ergänzungsleistungen IV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	70'000	15'500	70'000	15'500	70'000	15'500	70'000	15'500	70'000	15'500
5320 Ergänzungsleistungen AHV	2'823'760	0	2'936'806	0	3'062'848	0	3'181'157	0	3'337'787	0
5350 Leistungen an Alter	103'793	0	98'304	0	98'811	0	99'293	0	99'799	0
5450 Jugend- und Familienberatung	82'663	2'000	80'549	2'000	82'386	2'000	81'729	2'000	83'578	2'000
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	795'512	582'000	783'158	582'000	786'232	582'400	787'484	582'400	796'579	582'400
5590 Arbeitslosigkeit	184'847	110'193	157'017	97'713	121'384	72'753	122'105	72'753	122'831	72'753
5600 Soziales Wohnungswesen	100'000	0	100'000	0	100'000	0	100'000	0	100'000	0
5720 Sozialhilfe	5'648'797	1'229'000	5'658'797	1'064'000	5'678'797	1'064'000	5'698'797	1'064'000	5'718'797	1'064'000
5722 Sozialhilfe Asylbereich	1'845'000	1'770'000	1'945'000	1'920'000	2'045'000	2'020'000	2'145'000	2'020'000	2'245'000	2'020'000
5730 Asylwesen	1'115'904	1'070'000	1'111'865	1'070'000	1'105'925	1'070'000	1'100'386	1'070'000	1'094'546	1'070'000
5790 Übriges Sozialwesen	1'407'371	136'48	1'403'165	136'48	1'410'323	136'48	1'414'520	136'48	1'415'041	136'48
5920 Hilfsaktionen im Inland	40'000	0	40'000	0	40'000	0	40'000	0	40'000	0
5 SOZIALE SICHERHEIT	14'217'647	4'792'341	14'384'661	4'764'861	14'591'706	4'840'301	14'840'471	4'840'301	15'123'958	4'840'301
Nettoaufwand	9'425'306		9'619'800		9'751'405		10'000'170		10'283'657	
6150 Gemeindestrassen/Werkhof	3'541'167	610'886	3'650'271	629'886	3'657'620	629'886	3'705'007	629'886	3'708'813	629'886
6230 Agglomerationsverkehr	934'449	140'000	913'838	140'000	899'249	140'000	884'660	140'000	862'494	140'000
6 VERKEHR	4'475'616	750'886	4'564'109	769'886	4'556'869	769'886	4'589'667	769'886	4'571'307	769'886
Nettoaufwand	3'724'730		3'794'223		3'786'983		3'819'781		3'801'421	
7300 Abfallbewirtschaftung	81'200	14'000	73'600	4'000	69'600	4'000	67'100	4'000	67'600	4'000
7410 Gewässerverbauungen	2'000	0	2'000	0	2'000	0	2'000	0	2'000	0
7500 Arten- und Landschaftsschutz	93'615	0	98'764	0	93'913	0	94'066	0	94'219	0
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7620 Hundehaltung	62'374	51'000	63'543	51'000	63'623	51'000	63'682	51'000	63'790	51'000
7690 Übriger Umweltschutz	90'200	0	81'581	0	81'662	0	85'144	0	98'326	0
7710 Friedhof und Bestattung	817'232	295'500	779'768	295'500	806'501	295'500	773'220	295'500	814'107	295'500
7900 Raumplanung	779'840	0	753'044	0	683'619	0	696'217	0	701'685	0
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'926'461	360'500	1'852'290	350'500	1'800'918	350'500	1'781'429	350'500	1'841'727	350'500
Nettoaufwand	1'565'961		1'501'790		1'450'418		1'430'929		1'491'227	

Funktion	Budget 2016		FinPlan 2017		FinPlan 2018		FinPlan 2019		FinPlan 2020	
	Aufwand	Ertrag								
8120 Strukturverbesserungen	250	0	350	0	350	0	350	0	350	0
8140 Produktionsverbesserungen	5719	0	5719	0	5719	0	5719	0	5719	0
8200 Forstwirtschaft	200	0	200	0	200	0	200	0	200	0
8300 Jagd und Fischerei	650	4'200	650	4'200	650	4'200	650	4'200	650	4'200
8400 Tourismus	5450	0	5450	0	5450	0	5450	0	5450	0
8710 Elektrizität	0	167'000	0	167'000	0	167'000	0	167'000	0	167'000
8720 Gas	0	116'000	0	116'000	0	116'000	0	116'000	0	116'000
8730 Übrige Energie	5800	0	10'040	0	10'040	0	14'640	0	14'640	0
8 VOLKSWIRTSCHAFT	18'069	287'200	22'409	287'200	22'409	287'200	27'009	287'200	27'009	287'200
Nettoertrag		269'131	264'791	264'791	264'791	264'791	260'191	260'191	27'009	287'200
9100 Steuern aktuelles Jahr	0	34'377'000	0	34'842'000	0	35'472'000	0	36'339'000	0	37'887'000
9101 Steuern Vorjahre	225'000	0	200'000	0	175'000	0	175'000	0	175'000	0
9102 Zinsdienst Steuern	30'000	480'000	30'000	480'000	30'000	480'000	30'000	480'000	30'000	480'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich	4'564'752	27'197'716	2'067'008	2'785'649	2'368'747	2'840'733	2'473'776	2'905'379	2'483'505	2'893'371
9610 Zinsen	859'550	92'394	979'460	91'074	1'076'308	897'54	978'412	88'434	1'031'190	87'114
9630 Liegenschaften des FV allgemein	278'850	7'053'750	25'000	2'028'488	25'000	4'779'088	25'000	9'179'514	25'000	5'428'488
9631 Liegenschaften des FV vermietet	92'715	257'003	126'680	255'313	91'113	255'713	93'000	255'713	91'996	257'513
9690 Übriges Finanzvermögen	18'000	0	18'000	0	18'500	0	18'500	0	19'000	0
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	9997	0	9997	0	9997	0	9997	0	9997
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 FINANZEN UND STEUERN	6'068'867	44'989'860	3'446'148	40'492'521	3'784'668	43'927'285	3'793'688	49'258'037	3'855'691	47'043'483
Nettoertrag		38'920'993	37'046'373	37'046'373	40'142'617	40'142'617	45'464'349	45'464'349	43'187'792	43'187'792
TOTAL AUFWAND / ERTRAG	55'227'065	56'859'239	53'623'997	52'575'345	54'824'125	56'299'693	55'080'649	61'836'298	55'585'911	59'615'248
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)	1'632'174		-1'048'652	-1'048'652	1'475'568	6'755'649	6'755'649	4'029'337	4'029'337	

Aufgaben- und Finanzplan Allgemeiner Haushalt 2016-2020 - Gliederung nach Arten

Kostenart	Budget 2016		FinPlan 2017		FinPlan 2018		FinPlan 2019		FinPlan 2020	
	Aufwand	Ertrag								
300 Behörden, Kommissionen und Richter	450567		439667		436167		454867		436167	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9969728		10140798		10243868		10321386		10405115	
302 Löhne der Lehrkräfte	8973722		9232416		9264480		9183331		9056008	
303 Temporäre Arbeitskräfte	5000		0		0		0		0	
304 Zulagen	254506		254953		255792		252792		248792	
305 Arbeitgeberbeiträge	3294051		3415310		3445768		3446535		3440198	
306 Arbeitgeberleistungen	133344		195042		196391		196978		196589	
309 Übriger Personalaufwand	326233		322533		299233		311600		298160	
30 PERSONALAUFWAND	23407151		24000719		24141699		24167489		24081029	
310 Material- und Warenaufwand	1152658		1210970		1209724		1229920		1235170	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	510460		334240		354040		279040		319740	
312 Ver- und Entsorgung	801760		883060		884270		875520		870130	
313 Dienstleistungen und Honorare	2663064		2450674		2243474		2302622		2200222	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	690550		700950		714650		561950		619930	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	458196		415570		439690		412270		424790	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	345353		346253		320303		321303		317163	
317 Spesenentschädigungen	86400		87750		87700		88200		87650	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	232000		207000		182000		182000		182000	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	93100		50600		43100		50600		43100	
31 SACHAUFWAND	7033541		6687067		6478951		6303425		6299895	
330 Abschreibungen Sachanlagen	1623567		1879531		2394473		2409697		2608742	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	59108		126464		153789		162223		178762	
33 ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	1682675		2005995		2548262		2571920		2787504	
340 Zinsaufwand	874350		994260		1091108		993212		1045990	
341 Realisierte Verluste Finanzvermögen	218850		0		0		0		0	
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	98756		122636		86986		88790		87700	
349 Übriger Finanzaufwand	0		0		0		0		0	
34 FINANZAUFWAND	1191956		1116896		1178094		1082002		1133690	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10000		10000		10000		10000		10000	
35 EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN	10000									
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2471000		2556000		2596000		2636000		2681000	
362 Finanz- und Lastenausgleich	4240320		1741280		2042020		2144160		2148300	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	13714776		14010814		14311834		14637565		14956721	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	582210		563978		545745		527489		501631	
36 TRANSFERAUFWAND	21008306		18872072		19495599		19945214		20287652	
389 Einlagen in das Eigenkapital	0		0		0		0		0	
38 AUSSERORDENTLICHER AUFWAND	0									
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	496550		546695		595186		641707		652633	
392 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten	129927		126727		126927		116428		101937	
393 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten	165365		153552		146453		140830		131257	
394 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	105594		104274		102954		101634		100314	
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	893436		931248		971520		1000599		986141	
TOTAL AUFWAND	55227065		53623997		54824125		55080649		55585911	

Kostenart	Budget 2016		FinPlan 2017		FinPlan 2018		FinPlan 2019		FinPlan 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400 Steuern natürliche Personen		27915000		28303000		28854000		29641000		31108000
401 Steuern juristische Personen		6462000		6539000		6618000		6698000		6779000
40 FISKALERTRAG		34377000		34842000		35472000		36339000		37887000
410 Regalien		4200		4200		4200		4200		4200
412 Konzessionen		334600		334600		334700		334700		334800
41 REGALIEN UND KONZESIONEN		338800		338800		338900		338900		339000
420 Ersatzabgaben		524000		521000		521000		525000		530000
421 Gebühren für Amtshandlungen		185500		200500		200500		200500		200500
423 Schul- und Kursgelder		530000		520000		520000		520000		520000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		966350		982350		982350		982350		982350
425 Erlös aus Verkäufen		4400		5900		4400		5900		4400
426 Rückstellungen		2870654		2982260		3110200		3301200		3341100
427 Bussen		406000		406000		406000		406000		406000
42 ENTGELTE		5486904		5618010		5744450		5940950		5984350
431 Aktivierung Eigenleistungen		0		0		0		0		0
439 Übriger Ertrag		0		0		0		0		0
43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE		0		0		0		0		0
440 Zinsertrag		480000		480000		480000		480000		480000
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen		397600		300000		2246977		0		0
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		1932427		1983801		1984201		2184201		2186001
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		623863		623863		624363		624363		624363
44 FINANZERTRAG		3433890		3387664		5335541		3288564		3290364
450 Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital		0		0		0		0		0
45 ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN		0		0		0		0		0
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		3592000		3637000		3757000		3737000		3697000
462 Finanz- und Lastenausgleich		743000		743000		743000		743000		743000
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		2269116		2350049		2405133		2469779		2457771
469 Verschiedener Transferertrag		9997		9997		9997		9997		9997
46 TRANSFERERTRAG		6614113		6740046		6915130		6959776		6907768
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital		4980726		0		803623		7251026		3500000
48 AUSSERORDENTLICHER ERTRAG		4980726		0		803623		7251026		3500000
491 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen		814010		840510		890368		938267		950581
492 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten		207827		208627		208827		198328		183837
493 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten		513575		508614		501100		493053		485234
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		92334		91074		89754		88434		87114
49 INTERNE VERRECHNUNGEN		1627806		1648825		1690049		1718082		1706766
TOTAL ERTRAG		56859239		52575345		56299693		61836298		59615248
TOTAL AUFWAND / ERTRAG		55227065		53623997		52575345		54824125		55080649
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		1632174		-1048652		1475568		6755649		4029337

Aufgaben- und Finanzplan Spezialfinanzierungen 2016-2020 - Gliederung nach Arten

Funktion	Budget 2016		FinPlan 2017		FinPlan 2018		FinPlan 2019		FinPlan 2020	
	Aufwand	Ertrag								
300 Behörden, Kommissionen und Richter	2'000		2'000		2'000		2'000		2'000	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	350'446		359'549		356'076		365'924		361'795	
304 Zulagen	12'433		12'433		12'433		12'433		12'433	
305 Arbeitgeberbeiträge	73'181		73'768		74'357		74'951		75'551	
309 Übriger Personalaufwand	3'800		3'800		3'800		3'800		3'800	
310 Material- und Warenaufwand	17'000		17'000		18'500		17'000		17'000	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	78'300		65'800		58'300		55'800		58'300	
312 Ver- und Entsorgung	137'000		137'000		137'100		144'100		144'100	
313 Dienstleistungen und Honorare	122'225		191'325		148'825		99'225		69'725	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	180'500		165'700		164'800		165'700		156'500	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	61'700		61'700		61'700		62'400		62'400	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'550		2'550		2'650		2'650		5'150	
317 Spesenentschädigungen	700		700		700		700		700	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	0		0		0		0		0	
330 Abschreibungen Sachanlagen	342'974		334'128		325'880		331'180		314'035	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	7'970		7'563		7'156		7'157		6'750	
349 Übriger Finanzaufwand	15'000		5'000		5'000		5'000		5'000	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0		0		0		0		0	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	105'100		108'100		108'100		108'100		108'100	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	67'784		68'326		68'873		69'424		69'979	
392 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten	40'800		40'800		40'800		40'800		40'800	
393 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten	129'200		131'779		131'623		130'711		131'371	
394 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	2'000		2'000		2'000		2'000		2'000	
421 Gebühren für Amtshandlungen		5'000		5'000		5'000		5'000		5'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'534'000		1'537'000		1'540'000		1'543'000		1'546'000	
426 Rückerstattungen	60'000		60'000		60'000		60'000		60'000	
431 Aktivierung Eigenleistungen	0		0		0		0		0	
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	117'363		152'721		89'373		56'755		189	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	36'300		36'300		36'300		36'300		36'300	
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	0		0		0		0		0	
7101 Wasserversorgung	1'752'663	1'752'663	1'791'021	1'791'021	1'730'673	1'730'673	1'701'055	1'701'055	1'647'489	1'647'489
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	119'548		120'505		121'468		122'440		123'420	
304 Zulagen	4'918		4'918		4'918		4'918		4'918	
305 Arbeitgeberbeiträge	24'783		24'982		24'912		25'383		25'586	
310 Material- und Warenaufwand	200		200		1'700		200		200	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	11'500		6'000		1'000		1'000		1'000	
312 Ver- und Entsorgung	6'000		6'000		6'000		6'000		6'000	
313 Dienstleistungen und Honorare	55'500		39'500		37'000		37'500		38'000	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	36'000		37'000		37'000		37'000		37'000	
317 Spesenentschädigungen	0		0		0		0		0	
330 Abschreibungen Sachanlagen	177'620		169'092		173'564		176'564		168'036	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	11'033		10'526		10'020		10'019		9'513	
349 Übriger Finanzaufwand	4'000		4'000		4'000		4'000		4'000	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0		0		0		0		0	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'170'000		1'270'000		1'270'000		1'270'000		1'270'000	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	147'784		148'326		148'873		149'424		149'979	
392 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten	23'600		23'600		23'600		23'600		23'600	
393 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten	149'718		152'708		152'526		151'469		152'234	
421 Gebühren für Amtshandlungen		10'000		10'000		10'000		10'000		10'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'705'000		1'705'000		1'705'000		1'710'000		1'710'000	
426 Rückerstattungen	0		0		0		0		0	
431 Aktivierung Eigenleistungen	0		0		0		0		0	
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	213'204		288'357		287'581		285'517		279'486	
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0		0		0		0		0	
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		14'000		14'000		14'000		14'000		14'000
7201 Abwasserbeseitigung	1'942'204	1'942'204	2'017'357	2'017'357	2'016'581	2'016'581	2'019'517	2'019'517	2'013'486	2'013'486
300 Behörden, Kommissionen und Richter	1'000		1'000		1'000		0		0	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	15'695		15'821		15'947		16'075		16'203	
304 Zulagen	624		624		624		624		624	
305 Arbeitgeberbeiträge	2'883		3'000		3'025		3'050		3'076	
310 Material- und Warenaufwand	18'000		17'000		19'000		17'000		17'000	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'000		36'000		1'000		1'000		1'000	
312 Ver- und Entsorgung	1'000		1'000		1'000		1'000		1'000	
313 Dienstleistungen und Honorare	436'700		446'700		417'700		418'700		413'700	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'000		1'000		1'000		1'000		1'000	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'500		5'500		7'000		7'000		8'500	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	600		600		600		600		600	
317 Spesenentschädigungen	2'000		0		0		0		0	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	0		0		0		0		0	
330 Abschreibungen Sachanlagen	489		3'456		3'424		3'424		5'391	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0		0		0		0		0	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	270'000		270'000		270'000		270'000		270'000	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	101'892		77'163		77'436		77'712		77'990	
392 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten	17'500		17'500		17'500		17'500		17'500	
393 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten	69'292		70'575		70'498		70'043		70'372	
394 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	0		0		0		0		0	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		697'250		697'250		697'250		697'250		697'250
425 Erlös aus Verkäufen		113'500		113'500		113'500		113'500		113'500
426 Rückerstattungen		0		0		0		0		0
427 Bussen		3'000		3'000		3'000		3'000		3'000
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		128'225		151'989		91'804		89'778		89'006
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		1'200		1'200		1'200		1'200		1'200
7301 Abfallbeseitigung	943'175	943'175	966'939	966'939	906'754	906'754	904'728	904'728	903'956	903'956
TOTAL AUFWAND / ERTRAG	4'638'042	4'638'042	4'775'317	4'775'317	4'654'008	4'654'008	4'625'300	4'625'300	4'564'931	4'564'931

Anhang Investitionsprogramm

Fkt.	Objekt	Code	Brutto	B 2016	2017	2018	2019	2020	2021-2030
0220	Allgemeine Dienste								
	GeSoft Anpassungen (HRM2, etc.) Tranche 2014	1	50'000	50'000					
	Geschäftskontrolle/Archivierung Teil 1	1	80'000	80'000					
	EDV Infrastruktur, Hardware (Server, Storage, Backup etc.)	1	80'000		80'000				
	Umstellung auf neues ERP System	3	100'000	100'000					
0290	Verwaltungsliegenschaften								
	Gemeindehaus Neubau								
	Studienauftrag Stöckacker	5	50'000	50'000					
	Investorenwettbewerb/Projektierung Stöckacker	5	650'000		100'000	550'000			
	Neubau / Stockwerkeigentum	5	8'400'000				4'200'000	4'200'000	
1110	Polizei								
	Fahrzeug Gemeindepolizei	3	85'000	85'000					
	Fahrzeug Gemeindepolizei	3	55'000						55'000
1400	Allgemeines Rechtswesen								
	GIS	1	112'700	58'500	48'700	5'500			
1500	Feuerwehr								
	AS-Geräte (2. Tranche)	3	50'000			50'000			
	AS-Geräte (2. Tranche) Subventionsbeitrag 20%	4	-10'000			-10'000			
	TLF	1	608'431	608'431					
	TLF Subventionsbeitrag 20%	4	-147'000	-147'000					
	Sanierung Fenster	3	134'000				134'000		
	Sanierung Innenausbau	3	877'000						877'000
	Sanierung Fassade	3	200'000				200'000		
	Sanierung Dach, Sanitäranlagen	3	219'000						219'000
	Sanierung Elektro	3	124'000				124'000		
1611	Schiesswesen								
	Sanierung Erdbelastung beide Schiessanlagen	3	400'000						400'000
	Subventionsbeitrag Bund 40%	4	-160'000						-160'000
2120	Primarschule								
	Erneuerung Schulmobiliar	1	350'000	100'000	100'000	100'000	50'000		
2140	Musikschule								
	Sanierung WC-Fenster, Sanitäranlagen	3	78'000					78'000	
	Sanierung Innenausbau	3	153'000						153'000
	Wärmeversorgung / Fassadensanierung / Starkstrom	3	355'000						355'000
2170	Schulliegenschaften Kindergarten								
	Lange Heid								
	Neubau Kindergarten Gebäude B inkl. Mittagstisch	1	5'480'000	2'480'000	3'000'000				
	Bündten -> Löffelmatt								
	Neubau Doppelkindergarten Löffelmatt	1	400'000	400'000					
	Planung Parz. 904 Bündten	1	20'000	10'000	10'000				
	Veräusserung Parz. 904, 849m2 à 1000.-	6	-849'000	-700'000			-149'000		
	Neue Welt								
	Planungskredit	5	300'000		100'000	200'000			
	Neubau Dreifachkindergarten	3	2'800'000				2'800'000		
	Dillacker								
	Sanierung Kindergarten Dillacker	3	250'000						250'000
	Ameyenholz								
	Investorenwettbewerb Kindergartenparzelle Ameyenholz	5	80'000						80'000
	Veräusserung Parz. 3352, 4100m2 à 500.-	6	-2'050'000						-2'050'000
	Loog								
	Neubau Doppelkindergarten	3	2'000'000						2'000'000
2171	Schulliegenschaften Primarschule								
	Bauliche Massnahmen für die Informatik	1	150'000	150'000					
	Löffelmatt								
	Ausbau für HarmoS Löffelmatt	1	1'160'000	1'160'000					
	(Techn.) Ausstattungen zur Aulanutzung	1	80'000	80'000					
	Schulmobiliar HarmoS	1	70'000	70'000					
	Energiekonzept und Photovoltaikanlage	1	60'000	60'000					
	Sanierung Turnhalle und Neubau Fassade	3	565'000						565'000
	Sanierung Turnhalle und Neubau innen	3	290'000						290'000
	Lange Heid								
	(Techn.) Ausstattungen zur Aulanutzung	1	430'000		430'000				
	Sanierung Dächer und Böden	3	1'670'000			200'000	1'470'000		
	Ausbau HarmoS Schulhaus Lange Heid	1	9'790'000	4'000'000	5'790'000				
	Gesamtsanierung Loog								
	Projektierungskredit Sanierungsprogramm	3	100'000				100'000		
	Sanierung Fassade, Fenster	3	700'000					200'000	500'000
	Sanierung elektr. Installationen	3	312'000					104'000	208'000
	Sanierung Oberflächen innen	3	380'000					130'000	250'000
	Sanierung Sanitär, Fenster Turnhalle	3	400'000					130'000	270'000
	Sanierung Turnhalle innen	3	613'000					204'000	409'000
	Ausbau Mittagstisch und Tagesbetreuung	3	850'000						850'000
	Neue Welt								
	Sanierung Oberflächen innen	3	273'000					273'000	
	Ausbau Mittagstisch./Küche und Betreuung	3	600'000				600'000		
2190	Schulleitung und Schulrat								
	Schuladministrationslösung des Kantons SAL	1	33'600	33'600					
3414	Leichtathletik- und Fussballanlagen								
	Gesamtsanierung Gebäude Au	3	414'000						414'000
	Sanierung Sandplatz Au	3	150'000						150'000
3421	Jugendhaus								
	Jugendhaus: Sanierung Innenausbau	3	275'000					275'000	
	Jugendhaus: Nebengebäude San. innen	3	64'000						64'000
	Jugendhaus: Nebengebäude San. aussen	3	36'000						36'000
5451	Kindergrippen und Kinderhorte								
	Tagesheim: Fassadensanierung	3	170'000				170'000		
	Tagesheim: Sanierung Innenausbau	3	103'000						103'000
5730	Asylwesen / -unterkunft								
	Sanierung Küche und Innenflächen	3	287'000						287'000
	Dachsanierung	1	142'000						142'000

6150	Gemeindestrassen / Werkhof / Gärtnerei								
	Arealaufwertungen								
	Kreuzung Lehengasse / Lehenrain	3	500'000					500'000	
	Gestaltung Dorfplatz	3	500'000				500'000		
	Schlössligasse	3	300'000				300'000		
	Mittlere Gstadtstrasse	3	300'000				300'000		
	Park Gstadt	3	500'000				500'000		
	Schlössligasse, Mittlere Gstadt Str., Park Gstadt: (Infrastrukturbeitrag)	4	-250'000				-250'000		
	Stöckackerstrasse Neugestaltung (f WL)	3	300'000					150'000	150'000
	Fussgängergestaltung Gartenstadt / Post (Bau)	3	400'000					400'000	
	Umplatzierung VeloPP	3	150'000					150'000	
	Umplatzierung VeloPP: Subv. Agglo 40%	4	-60'000					-60'000	
	Entwicklung Parzelle Post (Infrastrukturbeitrag)	4	-300'000					-300'000	
	Baupiste zum Gymnasium	3	150'000	150'000					
	Strassen								
	Strassensanierungen Etappe 2016	3	180'000	180'000					
	Strassensanierungen Etappe 2017	3	180'000		180'000				
	Strassensanierungen Etappe 2018	3	180'000			180'000			
	Strassensanierungen Etappe 2019	3	180'000				180'000		
	Strassensanierungen Etappe 2020 und später	3	1'980'000					180'000	1'800'000
	Heiligholzstr. 3. Teil: Sanierung und Ausbau	1	200'000	200'000					
	Heiligholzstr. 3. Teil: Sanierung und Ausbau (Nachtragskredit)	3	70'000	70'000					
	Heiligholzstr. 3. Teil: Bundessubv. Lärm	4	-15'000	-15'000					
	Stichstrasse Erschliessung Parz. 2122	1	350'000		350'000				
	Schützenmattstrasse (fWL): Sanierung	3	200'000			200'000			
	Entwicklung Areal van Baerle (Infrastrukturbeitrag)	4	-200'000			-200'000			
	Bottmingerstrasse: Sanierung und Ausbau	3	2'300'000						2'300'000
	Bottmingerstrasse: Subv. Agglo an Trottoir	4	-190'000						-190'000
	Bottmingerstrasse: Bundessubv. Lärm	4	-60'000						-60'000
	Aliothstrasse: Sanierung und Ausbau	3	1'350'000						1'350'000
	Aliothstrasse: Grundeigentümeranteil	4	-675'000						-675'000
	Baumgartenweg (f GEP): Sanierung	3	100'000			100'000			
	Lehenrain: Sanierung (f WL, GEP)	3	475'000					475'000	
	Lehenrain: Subv. Agglo Trottoir (40%)	4	-190'000					-190'000	
	Rosenstrasse (fWL): Sanierung	3	200'000					200'000	
	Hauptstrasse Aufwertung: Gemeindeanteil	3	100'000			100'000			
	Beleuchtung								
	Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2016	3	80'000	80'000					
	Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2017	3	80'000		80'000				
	Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2018	3	0			0			
	Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2019	3	0				0		
	Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2020 und später	3	480'000					80'000	400'000
	Kanalstrasse (Veloweg)	3	150'000				150'000		
	Austrasse (Veloweg)	3	180'000			180'000			
	Gstad / Bahnhof	3	120'000				120'000		
	Beleuchtung Heiligholzstr. 3. Teil	1	30'000	30'000					
	Beleuchtung Bottmingerstrasse	3	180'000						180'000
	Beleuchtung Aliothstrasse	3	220'000						220'000
	Beleuchtung Schützenmattstrasse	3	60'000			60'000			
	Beleuchtung Lehengasse	3	60'000					60'000	
	Kunstabauten								
	HH-Str.: Sanierung SBB - Brücke, Obj. 4.01	3	750'000					750'000	
	Brücke SBB Dämmstrasse-Langackerstrasse	3	100'000			100'000			
	Langsamverkehr								
	Schmidholzstr. / Rauracherstr.: Fussweg	3	50'000		50'000				
	Heiligholzstrasse: Velomassnahmen	3	150'000						150'000
	Bahnhof SBB: gedeckte VeloPP	3	150'000				150'000		
	Bahnhof SBB: Subv. Agglo (40%)	4	-60'000				-60'000		
	Planungskosten Querung Bruderholzstr.	3	100'000					100'000	
	Bruderholz - Dreispitz: Querung Binningerstr.	3	3'000'000						3'000'000
	Querung Binningerstr.: Subv. Agglo (40%)	4	-1'200'000						-1'200'000
	Querung Binningerstr.: Subv. Kanton (40%)	4	-1'200'000						-1'200'000
	Werkhof								
	Dachsanierung	3	285'000						285'000
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen / Gärtnerei 2016	3	55'000	55'000					
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen / Gärtnerei 2017	3	240'000		240'000				
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen / Gärtnerei 2018	3	60'000			60'000			
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen / Gärtnerei 2019	3	215'000				215'000		
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen / Gärtnerei 2020	3	180'000					180'000	
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen 2020 und später	3	973'500					20'000	953'000
	Ersatz Fahrzeuge Gärtnerei 2020 und später	3	769'550					237'000	532'550
	Ersatz Sachtransportanhänger 2020 und später	3	48'500					21'000	27'500
	Satzlo	3	120'000					120'000	
6230	Agglomerationsverkehr								
	Gemeindebeiträge BLT Linie 11	2	914'000	305'000	305'000	304'000			
	behindertengerechte Bushaltestellen	3	1'000'000						1'000'000
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)								
	Wasserleitungen Sanierung Etappe 2016 (Fr. 648'000 inkl. MwSt.)	7	600'000	600'000					
	Wasserleitungen Sanierung Etappe 2017 (Fr. 108'000 inkl. MwSt.)	7	100'000		100'000				
	Wasserleitungen Sanierung Etappe 2018 (Fr. 108'000 inkl. MwSt.)	7	100'000			100'000			
	Wasserleitungen Sanierung Etappe 2019 (Fr. 324'000 inkl. MwSt.)	7	300'000				300'000		
	Wasserleitungen Sanierung Etappe 2020 und später (Fr. 5724'000 inkl. MwSt.)	7	5'300'000					500'000	4'800'000
	Ersatz Fahrzeuge 2020 und später	7	230'000						230'000
	Heiligholzstrasse 3. Teil (Fr. 70'200 inkl. MwSt.)	7	65'000	65'000					
	Pumpwerkstrasse (Fr. 432'000 inkl. MwSt.)	7	400'000						400'000
	Schützenmattstrasse (Fr. 183'600 inkl. MwSt.)	7	170'000			170'000			
	Bottmingerstrasse (Fr. 621'000 inkl. MwSt.)	7	575'000						575'000
	Kreuzung Lehengasse / Lehenrain (Fr. 37'800 inkl. MwSt.)	7	35'000					35'000	
	Baumgartenweg (Fr. 75'600 inkl. MwSt.)	7	70'000			70'000			
	Hauptstrasse (Fr. 572'400 inkl. MwSt.)	7	530'000		530'000				
	Rosenstrasse (Fr. 97'200 inkl. MwSt.)	7	90'000					90'000	
	Aliothstrasse (Fr. 486'000 inkl. MwSt.)	7	450'000						450'000
	Wasserleitungen Subventionen Hydranten durch BGV 2016 (Fr. -10'800 inkl. MwSt.)	10	-5'000	-5'000					
	Wasserleitungen Subventionen Hydranten durch BGV 2017 (Fr. -21'600 inkl. MwSt.)	10	-10'000		-10'000				
	Wasserleitungen Subventionen Hydranten durch BGV 2018 (Fr. -10'800 inkl. MwSt.)	10	-5'000			-5'000			
	Wasserleitungen Subventionen Hydranten durch BGV 2019 (Fr. -21'600 inkl. MwSt.)	10	-10'000				-10'000		
	Wasserleitungen Subventionen Hydranten durch BGV 2020 und später (Fr. -145'800 inkl. MwSt.)	10	-80'000					-5'000	-75'000
	Wasseranschlussbeiträge 2016	10	-750'000	-750'000					
	Wasseranschlussbeiträge 2017	10	-250'000		-250'000				
	Wasseranschlussbeiträge 2018	10	-250'000			-250'000			
	Wasseranschlussbeiträge 2019	10	-250'000				-250'000		
	Wasseranschlussbeiträge 2020 und später	10	-2'750'000					-250'000	-2'500'000

7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)								
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz, 26. Etappe, 2016	8	150'000	150'000					
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz, 27. Etappe, 2017	8	150'000		150'000				
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz, 28. Etappe, 2018	8	150'000			150'000			
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz, 29. Etappe, 2019	8	150'000				150'000		
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz, 2020 und später	8	1'650'000					150'000	1'500'000
	Kreuzung Lehengasse / Lehenrain	8	650'000					50'000	600'000
	Baumgartenweg (RW)	8	650'000	50'000	600'000				
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2016	11	-200'000	-200'000					
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2017	11	-200'000		-200'000				
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2018	11	-200'000			-200'000			
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2019	11	-200'000				-200'000		
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2020 und später	11	-2'200'000					-200'000	-2'000'000
7301	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)								
	unterird. Wertstoffsammelstelle Gstadt (Fr. 129'600 inkl. MwSt.)	9	80'000				80'000		
	unterird. Wertstoffsammelstelle Gartenstadt (Fr. 86'400 inkl. MwSt.)	9	120'000					120'000	
	unterird. Wertstoffsammelstelle Pumpwerkstrasse (Fr. 129'600 inkl. MwSt.)	9	120'000	120'000					
7710	Friedhof und Bestattung								
	Ersatz Fahrzeuge 2020 und später	3	280'000						280'000
	Nr. 15: Sanierung Fassade, Sanitär	3	125'000						125'000
7900	Raumordnung								
	Planung QP Loog	5	150'000		50'000	50'000	50'000		
	Planung QP Stöckacker Planungsfeld 1	1	40'000	15'000	15'000	10'000			
	Planung QP Bruckfeld	5	100'000			50'000	50'000		
	Planung QP Gewächshaus Zollweiden	5	50'000			25'000	25'000		
	Planung QP Stöckacker Planungsfeld 2	5	110'000	30'000	30'000	50'000			
	Planung QP Zollweiden	1	90'000	40'000	50'000				
	Studienauftrag Bruckfeld	5	300'000	200'000	100'000				
	Studienauftrag Stöckacker	5	200'000	200'000					
	Planung QP Ameisenholz	5	50'000					25'000	25'000
8730	Übrige Energie								
	Photovoltaikanlage Turnhalle 29kWp Turnhalle Schulhaus Loog	1	132'000	132'000					
	Einmalvergütung PVA (Bund) Turnhalle Schulhaus Loog	4	-26'000	-26'000					
	Photovoltaikanlage (Im Rahmen Ausbau HarmoS) Schulhaus Lange Heid	3	130'000			130'000			
	Einmalvergütung PVA (Bund) Ausbau SH Lange Heid	4	-15'000			-15'000			
	Photovoltaikanlage Werkhof	3	420'000						420'000
9630	Liegenschaften des FV allgemein								
	Wohnhaus Gruthweg 3: Gesamtsanierung	3	338'000						338'000
	Fichtenwaldstrasse 20: Sanierung Innenausbau	3	106'000			106'000			
	Fichtenwaldstrasse 20: Sanierung Fenster	3	30'000			30'000			
	Hauptstrasse 50 (Alti Gemeini): Sanierung Fassade, Sanitär	3	350'000						350'000
	Gartenstadt 2: Gesamtsanierung	3	380'000						380'000
	Veräusserung Verkauf Parz. 962, 1878m2 à 1000.- (Steinweg)	6	-1'900'000	-1'900'000					
	Veräusserung Verkauf Parz. 2122, 4420m2 à 1000.- (Steinweg)	6	-3'886'750	-3'586'750	-300'000				
	Planung QP Bahnhofstrasse	1	30'000	15'000	15'000				
	Veräusserung Verkauf Parz. 799, 1890m2 à 600.- (Bahnhofstr.)	6	-2'000'000			-2'000'000			
	Veräusserung Verkauf Parz. 3062, 1655m2 à 800.- (Grubenstr.)	6	-1'324'000				-1'324'000		
	Investorenwettbewerb Seyis	1	40'000	40'000					
	Veräusserung Verkauf Parz. 856, Geb. + 403m2 (Tramstr.)	6	-650'000			-650'000			
	Veräusserung Verkauf Parz. 1064/1065, Geb. + 391m2 (Münchstr.)	6	-500'000			-500'000			
	Veräusserung Parz. 4258, 3854m2 à 1500.-	6	-5'780'000				-5'780'000		
	Neue Welt: Studienauftrag	5	200'000			150'000	50'000		
	Veräusserung Parz. 2803, 9983m2 à 600.- (VV)	6	-3'500'000					-3'500'000	
	Loog (heutige Parzelle GV inkl. Pavillons) inkl. Loogstr. 19: Studienauftrag	5	300'000		300'000				
	T o t a l Nettoinvestitionen (inkl. Veräusserungen)		46'942'531	4'972'781	12'113'700	-419'500	4'995'000	6'232'500	21'048'050
	Allgemeiner Haushalt:								
	Bewilligte Projekte; Restkosten, Subventionen	1		9'812'531	9'888'700	115'500	50'000	0	142'000
	Gesetzlicher Beitrag ohne Beschluss GV	2		305'000	305'000	304'000	0	0	0
	Geplante Investitionen	3		720'000	550'000	1'496'000	8013'000	5'017'500	22'946'050
	Geplante Rückflüsse/Subventionen und Beiträge Dritter	4		-188'000	0	-225'000	-310'000	-550'000	-3'475'000
	Geplante Investitionen in gemeindeeigene Arealaufwertungen	5		480'000	680'000	1'075'000	4'375'000	4'225'000	105'000
	TOTAL Nettoinvestitionen			11'129'531	11'423'700	2'765'500	12'128'000	8'692'500	19'718'050
	Geplante Veräusserungserlöse	6		-6'186'750	-300'000	-3'150'000	-7'253'000	-3'500'000	-2'050'000
	TOTAL Nettoinvestitionen (inkl. Veräusserungen)			4'942'781	11'123'700	-384'500	4'875'000	5'192'500	17'668'050
	Spezialfinanzierungen:								
	Geplante Investitionen Wasserversorgung	7		665'000	700'000	270'000	300'000	625'000	6'455'000
	Geplante Investitionen Abwasserbeseitigung	8		200'000	750'000	150'000	200'000	750'000	1'500'000
	Geplante Investitionen Abfallbeseitigung	9		120'000	0	0	80'000	120'000	0
	Geplante Rückflüsse/Subventionen und Beiträge Dritter Wasserversorgung	10		-755'000	-260'000	-255'000	-260'000	-255'000	-2'575'000
	Geplante Rückflüsse/Subventionen und Beiträge Dritter Abwasserbeseitigung	11		-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-2'000'000
	Geplante Rückflüsse/Subventionen und Beiträge Dritter Abfallbeseitigung	12		0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen			30'000	990'000	-35'000	120'000	1'040'000	3'380'000
	TOTAL Bruttoinvestitionen			12'302'531	12'873'700	3'410'500	13'018'000	10'737'500	31'148'050
	TOTAL Rückflüsse / Veräusserungen			-7'329'750	-760'000	-3'830'000	-8'023'000	-4'505'000	-10'100'000
	TOTAL Nettoinvestitionen (inkl. Veräusserungen)			4'972'781	12'113'700	-419'500	4'995'000	6'232'500	21'048'050

